

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 2. Juli 1959, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 21. Mai 1959
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 3) Ehrung von Ratsmitgliedern  
Stadtpräsident Dr. Rüdell
- 4) 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 432 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 5) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18 - Drs. 433 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Material wird nachgereicht -
- 6) 5. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 56 - Drs. 431 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) Durchführungsplan Nr. 123 - Drs. 391 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 8) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 186 - Drs. 434 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 9) Bericht des Ordnungsausschusses über a) Schutz der Kliniken  
gegen Lärmbelästigungen und b) Schutz gegen Lärmbelästi-  
gungen durch Vergnügungslokale (aufgrund der Anregung von  
Stadtrat Hartmann und des Beschlusses der Ratsversammlung  
vom 15. Januar 1959)  
Stadtrat Borchert

- 10) Bericht des Gesundheitsausschusses zu dem Problem der Luftverunreinigung, insbesondere durch das Qualmen von Dieselfahrzeugen (aufgrund eines Antrages von Stadtrat Hartmann und des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15. Januar 1959)  
Stadtrat Lühr
- 11) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Hundesteuer - Drs. 339 -
- 12) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung - Drs. 340 -
- 13) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Verkehrsbeirat - Drs. 342 -
- 14) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Mitteilung an Grundeigentümer über Durchführungs- und Aufbaupläne - Drs. 343 -
- 15) Aufnahme von Darlehen im Rahmen des "Grünen Planes"  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 422 -
- 16) Aufnahme von Darlehen aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den außerordentlichen Haushaltsplan 1959  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 423 -
- 17) Finanzierung des Pflegeheims Wahlestraße (V 432/120)  
Stadtrat Engert - Drs. 428 -
- 18) Erholungsverschickung von Kindern und Jugendlichen  
Stadtrat Engert - Drs. 388 -
- 19) Herrichtung eines Zuweges zu den Kleingärten am Elendsredder  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 416 -
- 20) Entwidmung einer Wegefläche am Eckgrundstück Wehdenweg 44a/Flüggendorfer Straße  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 435 -
- 21) Entwidmung einer Wegestrecke im Bereiche des nicht ausgebauten Teiles der Flensburger Straße  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 436 -
- 22) Neubau des verlängerten Westringes zwischen Hasseldieksdammer Weg und Schützenwall  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 437 -
- 23) Neubau des verlängerten Westringes zwischen Rankestraße und Kleiststraße  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 438 -

- 24) Ausbau einer Teilstrecke der Straße Elendsredder - Drs. 439 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 25) Bau eines Schmutzwasserkanals in der Norddeutschen - Drs. 424 -  
Straße zwischen Elisabeth- und Kaiserstraße  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 26) Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Einbau eines - Drs. 425 -  
Galvanik- und Spritzraumes im Maschinenhaus  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 27) Versorgung der Neuen Universität mit Ferndampf - Drs. 430 -  
Oberbürgermeister
- 28) Kosten für den Betrieb der Luftschutzfahrzeuge, für die - Drs. 426 -  
Verwaltung und Verwendung von Luftschutzausrüstungen  
und für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen  
Stadtrat Langbehn
- 29) Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl - Drs. 333 -  
am 25. Oktober 1959  
Stadtrat Borchert
- 30) Ergänzungswahlen Kultursenat - Drs. 442 -  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 31) Umbesetzung von Ausschüssen - Drs. 440 -  
Stadtpräsident Dr. Rüdell
- 32) Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kieler - Drs. 441 -  
Spar- und Leihkasse  
Oberbürgermeister
- 33) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Bericht über Baulandbeschaffung für den sozialen Wohnungsbau  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 2) Aufnahme eines Darlehens aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - Drs. 420 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 750.000 DM für die Stadtwerke - Drs. 421 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Erwerb der Bauernstelle "Reuterkoppel" in Raisdorf - Drs. 386 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Verkauf einer Fläche Hindenburgufer 85/86 - Drs. 363 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Verkauf einer Fläche an der Werftstraße - Drs. 364 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Verkauf Wilhelmshavener Straße 25 - Drs. 403 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Verkauf Ivensring 27 - Drs. 404 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Verkauf Schuhmacherstraße/Ecke Wall - Drs. 405 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 10) Austausch von Flächen in Kiel-Schilksee - Drs. 367 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 11) Austausch Eckernförder Straße 1 gegen Exerzierplatz 15 - Drs. 406 -  
- Änderung einer Vertragsbedingung -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 12) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 4, 5, 6, 8, 20, 21, 22, 23, 24, 30, 31 und 32 der öffentlichen Sitzung werden erst am 1. Juli 1959 im Magistrat beraten.

Dr. R ü d e l

Kiel, den 18. Juni 1959

ab 22. 6. 59  
K.

1) E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 2. Juli 1959, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Mai 1959
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 3) Ehrung von Ratsmitgliedern  
Stadtpräsident
- 4) 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 432 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 5) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18 - Drs. 433 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) 5. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 56 - Drs. 431 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) Durchführungsplan Nr. 123 - Drs. 391 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 8) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 186 - Drs. 434 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 9) Bericht des Ordnungsausschusses über a) Schutz der Kliniken  
gegen Lärmbelästigungen und b) Schutz gegen Lärmbelästi-  
gungen durch Vergnügungslokale (aufgrund der Anregung von  
Stadtrat Hartmann und des Beschlusses der Ratsversammlung  
vom 15. Januar 1959)  
Stadtrat Borchert

- ✓10) Bericht des Gesundheitsausschusses zu dem Problem der Luftverunreinigung, insbesondere durch das Qualmen von Dieselfahrzeugen (aufgrund eines Antrages von Stadtrat Hartmann und des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15. Januar 1959)  
Stadtrat Lühr
- 11) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Hundesteuer - Drs. 339 -
- 12) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung - Drs. 340 -
- 13) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Verkehrsbeirat - Drs. 342 -
- 14) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Mitteilung an Grundeigentümer über Durchführungs- und Aufbaupläne - Drs. 343 -
- ✓15) Aufnahme von Darlehen im Rahmen des "Grünen Planes"  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 422 -
- ✓16) Aufnahme von Darlehen aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den außerordentlichen Haushaltsplan 1959  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 423 -
- ✓17) Finanzierung des Pflegeheims Wahlestraße (V 432/120)  
Stadtrat Engert - Drs. 428 -
- ✓18) Erholungsverschickung von Kindern und Jugendlichen  
Stadtrat Engert - Drs. 388 -
- ✓19) Herrichtung eines Zuweges zu den Kleingärten am Elendsredder  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 416 -
- ✓20) Entwidmung einer Wegefläche am Eckgrundstück Wehdenweg 44a/Flüggendorfer Straße  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 435 -
- ✓21) Entwidmung einer Wegestrecke im Bereiche des nicht ausgebauten Teiles der Flensburger Straße  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 436 -
- ✓22) Neubau des verlängerten Westringes zwischen Hasseldieksdammer Weg und Schützenwall  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 437 -
- ✓23) Neubau des verlängerten Westringes zwischen Rankestraße und Kleiststraße  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 438 -

- ✓24) Ausbau einer Teilstrecke der Straße Elendsredder  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 439 -
- ✓25) Bau eines Schmutzwasserkanals in der Norddeutschen  
Straße zwischen Elisabeth- und Kaiserstraße  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 424 -
- ✓26) Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Einbau eines  
Galvanik- und Spritzraumes im Maschinenhaus  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 425 -
- ✓27) Versorgung der Neuen Universität mit Ferndampf  
Oberbürgermeister - Drs. 430 -
- ✓28) Kosten für den Betrieb der Luftschutzfahrzeuge, für die  
Verwaltung und Verwendung von Luftschutzausrüstungen  
und für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen  
Stadtrat Langbehn - Drs. 426 -
- 29) Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl  
am 25. Oktober 1959  
Stadtrat Borchert - Drs. 333 -
- 30) Ergänzungswahlen Kultursenat  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 442 -
- ✓31) Umbesetzung von Ausschüssen  
Stadtpräsident - Drs. 440 -
- 32) Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kieler  
Spar- und Leihkasse  
Oberbürgermeister - Drs. 441 -
- 33) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Bericht über Baulandbeschaffung für den sozialen Wohnungsbau  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 2) Aufnahme eines Darlehens aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - Drs. 420 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 3) Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 750.000 DM für die Stadtwerke - Drs. 421 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 4) Erwerb der Bauernstelle "Reuterkoppel" in Raisdorf - Drs. 386 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 5) Verkauf einer Fläche Hindenburgufer 85/86 - Drs. 363 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 6) Verkauf einer Fläche an der Werftstraße - Drs. 364 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 7) Verkauf Wilhelmshavener Straße 25 - Drs. 403 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 8) Verkauf Ivensring 27 - Drs. 404 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 9) Verkauf Schuhmacherstraße/Ecke Wall - Drs. 405 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 10) Austausch von Flächen in Kiel-Schilksee - Drs. 367 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 11) Austausch Eckernförder Straße 1 gegen Exerzierplatz 15 - Änderung einer Vertragsbedingung - Drs. 406 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 12) Verschiedenes

2) An

- a) die Kieler Nachrichten
- b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung am Donnerstag, 2.7.1959, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21.5.1959. 2. Mitteilungen. 3. Ehrung von Ratsmitgliedern. 4. 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 betr. Erweiterung des Baugebietes an der Flensburger Straße. 5. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18 für das Baugebiet Holstenstraße/Andreas-Gayk-Straße/Hafenstraße/Eisenbahndamm/Stresemannplatz. 6. 5. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 56 für das Baugebiet Harmsstraße/Königsweg/Sachaustraße/Hummelwiese/Gablenzstraße/Baugelände ehem. St.-Jürgen-Friedhof/Sophienblatt. 7. Durchführungsplan Nr. 123 für das Baugebiet Flämische Straße/Wall/Prinzengarten/Dänische Straße/Burgstraße/Schloßgarten. 8. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 186 für das Baugebiet Projensdorfer Straße/Langenrade/Baumschulenweg/Manrade. 9. Bericht des Ordnungsausschusses über a) Schutz der Kliniken gegen Lärmbelästigungen und b) Schutz gegen Lärmbelästigungen durch Vergnügungslokale. 10. Bericht des Gesundheitsausschusses zu dem Problem der Luftverunreinigung, insbesondere durch das Qualmen von Dieselfahrzeugen. 11. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Hundesteuer. 12. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung. 13. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Verkehrsbeirat. 14. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Mitteilung an Grundeigentümer über Durchführungs- und Aufbaupläne. 15. Aufnahme von Darlehen im Rahmen des "Grünen Planes". 16. Aufnahme von Darlehen aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den außerordentlichen Haushaltsplan 1959. 17. Finanzierung des Pflegeheim am Wahlestraße. 18. Erholungserschickung von Kindern und Jugendlichen. 19. Herrichtung eines Zuweges zu den Kleingärten am Elendsredder. 20. Entwidmung einer Wegefläche am Eckgrundstück Wehdenweg 44a/Flüggendorfer Straße. 21. Entwidmung einer Wegestrecke im Bereich des nicht ausgebauten Teiles der Flensburger Straße. 22. Neubau des verlängerten Westringes zwischen Hasseldieksdammer Weg und Schützenwall. 23. Neubau des verlängerten Westringes zwischen Rankestraße und Kleiststraße. 24. Ausbau einer Teilstrecke der Straße Elendsredder. 25. Bau eines Schmutzwasserkanals in der Norddeutschen Straße zwischen Elisabeth- und Kaiserstraße. 26. Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Einbau eines Galvanik- und Spritzraumes im Maschinenhaus. 27. Versorgung der Neuen Universität mit Ferndampf. 28. Kosten für den Betrieb des Luftschutzes. 29. Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl am 25.10.1959. 30. Ergänzungswahlen zum Kultursenat. 31. Umbesetzung von Ausschüssen. 32. Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und Leihkasse. 33. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1. Bericht über Baulandbeschaffung für den sozialen Wohnungsbau. 2. - 3. Aufnahme von Darlehen. 4. - 11. Grundstücksangelegenheiten. 12. Verschiedenes. - Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.

K. K. M.

18/6  
18.  
6.58

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 19. Juni 1959

Drucksache 432

Betr.: 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

B. E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Begründung

Städtebauliche Untersuchungen für das Baugebiet an der Flensburger Straße haben gezeigt, daß die technischen Voraussetzungen für eine Bebauung einiger Grundstücke, die bislang nicht als Baugebiet ausgewiesen waren, gegeben sind.

Es wird vorgeschlagen, im Anschluß an das Grundstück Flensburger Straße 63 eine Geländefläche in das Baugebiet einzubeziehen. Es handelt sich hierbei lediglich um die Abrundung des bereits vorhandenen Baugebietes. Diese Maßnahme liegt im Interesse der Bereitstellung von Baugrundstücken zur Schaffung von Eigenheimen.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung vom 18.6.1959 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Bauausschuß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 19.6. 1959

Drucksache 431

Betr.: 5. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 56

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: Der 5. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 56 für das Baugebiet Harmsstraße - Königsweg - Sachaustraße - Hummelwiese - Gablenzstraße - Baugelände ehem. St.Jürgens-Friedhof - Sophienblatt wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

Die Anlieger des Sophienblatts 56-62a haben über die Ausweisung des Durchführungsplanes hinausgehende Bauwünsche gestellt. Für diese vorgesehenen An- bzw. Erweiterungsbauten war Voraussetzung, daß der Grundgedanke des Durchführungsplanes erhalten bleibt. Danach war vorgesehen, daß bei den Grundstücken 56-62a die Bauflucht zurücktritt, um für die Westseite des Sophienblatts eine gewisse Auflockerung zu erreichen und die Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen.

Da bei den Vorschlägen der o.a. Grundstückseigentümer diese Gesichtspunkte Berücksichtigung fanden, wird eine teilweise Verlegung der bisherigen Bebauungsgrenze für vertretbar gehalten, zumal die bauliche Gestaltung der Westseite des Sophienblatts zwischen Harmsstraße und Hummelwiese dadurch verbessert wird.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 25.5.1959 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 6. Juni 1959

Drucksache 391

Betr.: Durchführungsplan Nr. 123

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

- Antrag: a) Der Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 21.10.1954 zum Durchführungsplan Nr. 123 für das Gebiet Flämische Straße - Schloßstraße - Kattenstraße - Wall,  
b) dem Durchführungsplan Nr. 123 in der Neufassung für das Baugebiet Flämische Straße - Wall - Prinzen-garten - Dänische Straße - Burgstraße - Schloßgarten  
wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

Die Neugestaltung des Schloßgeländes entsprechend dem zur Ausführung bestimmten Wettbewerbsentwurf der Hamburger Architekten Sprotte und Neve bedingt zum Teil den Abbruch des jetzigen überalterten bzw. abbruchreifen Gebäudebestandes. Außerdem überschreitet das Projekt die Grenzen des landeseigenen Geländes. Der Baubereich erstreckt sich auch auf private Grundstücke. Das südlich anschließende Baugebiet bis zur Flämischen Straße bedarf als Sanierungsgebiet einer grundlegenden Neuordnung. Es ist daher notwendig, entsprechende Festlegungen der zukünftigen Bebauung sowie der grundstücksmäßigen Neuordnung zu treffen und für das Gebiet Flämische Straße - Wall - Prinzen-garten - Dänische Straße - Burgstraße - Schloßstraße einen Durchführungsplan entsprechend den Bestimmungen des Aufbaugesetzes aufzustellen.

Der Neubebauung des Schloßgebietes liegt der 1. Preis des Wettbewerbs um den Wiederaufbau des Kieler Schlosses zugrunde.

In Fortführung der Altstadttrandbebauung ist beabsichtigt, am Wall mehrgeschossige Gebäude zu errichten, die als Ersatz für die abzubrechende Bebauung infolge Straßenverbreiterungen des Walles zur Verfügung gestellt werden müssen. Die gleiche Ausweisung erfolgt im unteren Teil der Flämischen Straße. Die dem projektierten Konzertsaal gegenüberliegende Bebauung ist für Läden vorgesehen. Für die Grundstücke hinter der Mauer und zum Kuhfelde sind im Innenblock Ersatzflächen ausgewiesen. Auf Grund des ständig zunehmenden Kraftfahrzeugbestandes müssen vorsorglich ausreichende Flächen zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt reserviert bleiben. Es sind daher am verlängerten Nikolaikirchhof/Ecke Flämische Straße genügend große Grundstücksflächen ausgewiesen. Gegebenenfalls könnte eine mehrgeschossige Garagenanlage errichtet werden. Ferner ist ein Parkplatz an der Schloßstraße vorgesehen.

Der Straßenzug Eisenbahndamm - Wall - Prinzengarten- Schloßgarten bzw. Strandweg - Düsternbrooker Weg - Uferstraße als östliche Verbindung um die Altstadt entspricht mit seinen Fahrbahnbreiten bei fortschreitender Kraftfahrzeugentwicklung nicht mehr der Verkehrsbelastung. Aus diesem Grunde ist eine Straßenverbreiterung vorgesehen. Die Neubebauung des Schloßgeländes und des südlich anschließenden Gebietes bis zur Flämischen Straße erfordert einen neuen Straßendurchbruch zwischen Nikolaikirchhof und Burgstraße. Die Straßen Fischerstraße - Sackgasse - Kattenstraße - Zum Kuhfelde - Hinter der Mauer werden aufgehoben. Als Verlängerung der Holstenstraße wird die Schloßstraße als Fußgängerstraße ausgewiesen. Die Verbindung zum Seegartenplatz kann unter Ausnutzung der Niveaudifferenz durch eine Fußgängerbrücke über den Wall erfolgen.

Die vorgeschlagenen Straßen- und Baufluchtlinien sichern vorsorglich den erforderlichen Verkehrsraum für die Straßenbahn. Sollte jedoch in Zukunft auf Straßenbahnverkehr verzichtet werden, wird der Verkehrsraum für öffentlichen Autobus- und für Individualverkehr ebenfalls benötigt.

#### Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der vorgesehenen Planungsabsichten sind folgende Maßnahmen nach dem Aufbaugesetz vorgesehen:

- a) Umlegung gemäß § 18 ff bzw. Enteignung gemäß § 49 ff Aufbaugesetz für die Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke:

Flämische Straße 21, 23, 25, 27, 29,  
Wall 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 72a, 72b,  
Hinter der Mauer 37, 39, 41, 43,  
Zum Kuhfelde 1, 3, 5, 7, 9, 2, 4, 6,  
Fischerstraße 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 16, 18, 20, 22,  
24, 26;

- b) Enteignung gemäß §§ 49 ff des Aufbaugesetzes für die Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke:

Wall 72d,  
Zum Kuhfelde 8, 11, 13, 17  
Kattenstraße 8, 10, 12,  
Sackgasse 3, 5,  
Flämische Straße 9-11, 13, 17, 19,  
Schloßstraße 14, 30,  
Fischerstraße 8, 12, 1, 3, 5 und die Parzelle 320.

Ob und inwieweit diese Neuordnungsmaßnahmen erforderlich werden hängt davon ab, ob es gelingt, die Grundstücksverhältnisse, an denen die Stadt als Eigentümerin bereits weitgehend beteiligt ist, auf freiwilliger Basis neu zu ordnen.

Vorhandene Gebäude bzw. Gebäudeteile, die entweder der festgelegten Nutzung nicht entsprechen oder einer solchen nicht zugeführt werden können, sind abzurechen, sobald die Durchführung der geplanten Maßnahmen oder das öffentliche Wohl dies erforderlich machen, spätestens jedoch mit Eintreten der Bauauffälligkeit. Wesentliche Umbauten, Erweiterungen oder Instandsetzungen können nicht zugelassen werden.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 25.5.59 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Bauausschuß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 19. Juni 1959

Drucksache 434

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 186

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 186 für das Baugebiet Projensdorfer Straße - Langenrade - Baumschulenweg - Manrade wird zugestimmt.

Begründung:

Im neu aufgeschlossenen Baugelände zwischen Projensdorfer Straße und Manrade soll eine Fußwegverbindung geschaffen werden. Gegen diese Anlage und den Verlauf dieses Weges sind von den Anliegern im Planfeststellungsverfahren Einwendungen erhoben worden. Es wird eine geringfügige veränderte Wegeführung vorgesehen. Außerdem erfolgt die Einfriedigung der am geplanten Fußweg liegenden Grundstücke in der Weise, daß über die diesbezüglichen Bestimmungen, wie sie der Durchführungsplan ausweist, den Bewohnern ausreichender Schutz vor eventuellen Belästigungen gewährleistet wird.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 18. 6. 1959 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Verbandsdirektor Hartmann  
Ratsherr u. Stadtrat in Kiel

Kiel, den 20. April 1959  
Sophienblatt 3

Drucksache 339

Herrn  
Stadtpräsident Dr. Sievers

K i e l  
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte, in der nachfolgenden Angelegenheit in der Mäi-  
sitzung der Ratsversammlung um Auskunft. Die Auskunft wird  
mündlich erbeten. Außerdem beantrage ich vorsorglich Aus-  
sprache.

Betr.: Hundesteuer

Der Heranziehungsbescheid zur Hundesteuer, der um den 1. April  
herum seitens des Stadtsteueramtes dem Steuerpflichtigen zu-  
gestellt wurde, enthält zu meinem Bedauern nicht den Hinweis  
auf den § 7 betr. Steuerermäßigung. Nach meiner Meinung soll-  
te die Verwaltung dem einzelnen Bürger den Hinweis auf Steuer-  
ermäßigung geben, denn nicht jeder Bürger ist Kenner der Hun-  
desteuerordnung der Stadt Kiel.

H a r t m a n n

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Verbandsdirektor Hartmann  
Ratsherr u. Stadtrat in Kiel

Kiel, den 18. April 1959  
Sophienblatt 3

Drucksache 340

Herrn  
Stadtpräsident Dr. Sievers

K i e l  
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte in der nächsten Ratsversammlung um Auskunft, und zwar mündlich, wie die Strafe des Ordnungsamtes gegen einen Gewerbetreibenden festgesetzt ist, der regelmäßig seine Kundschaft entgegen der Straßenverkehrsordnung durch Hup-signale verständigt. In diesem Fall handelt es sich um einen Milchhändler, der vor einem Krankenhaus in Kiel anscheinend regelmäßig aus Gründen der Bequemlichkeit die Straßenverkehrsordnung mißachtet.

Ich beantrage vorsorglich Aussprache zu diesem Thema.

Ich nehme Bezug auf meine Anzeige an das Ordnungsamt vom 18. April 1959.

Mit freundlichem Gruß

H a r t m a n n

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Verbandsdirektor Hartmann  
Ratsherr und Stadtrat  
in Kiel

Kiel, den 2. Mai 1959  
Sophienblatt 3

Drucksache 342

Herrn  
Stadtpräsident Dr. Sievers

K i e l  
Rathaus

Betr.: Verkehrsbeirat

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte in der nächsten öffentlichen Ratsversammlung um Auskunft zu dem Thema Verkehrsbeirat. Ich habe mich vor einigen Jahren bemüht, die Ratsversammlung zu bewegen, einen städtischen Verkehrsausschuß einzurichten, der sich laufend mit den Verkehrsproblemen in Kiel befaßt, die zusehends unübersichtlicher werden. Leider hat sich die Ratsversammlung nur entschließen können, einen Verkehrsbeirat ins Leben zu rufen.

Ich bitte, in der nächsten öffentlichen Ratssitzung zu veranlassen, daß wir einen Bericht über die Tätigkeit des Verkehrsbeirates erhalten. Gleichzeitig beantrage ich Aussprache.

Hochachtungsvoll  
H a r t m a n n

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Verbandsdirektor Hartmann  
Ratsherr und Stadtrat  
in Kiel

Kiel, den 30. April 1959  
Sophienblatt 3

Drucksache 343

Herrn  
Stadtpräsident Dr. Sievers

K i e l  
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Gemäß § 14 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung bitte ich in der Mai-Sitzung um mündliche Beantwortung meiner nachstehenden Anfrage. Ich beantrage vorsorglich Aussprache.

Vor einigen Jahren habe ich in der Ratsversammlung angeregt, das Bauamt möge den auswärts wohnenden Grundeigentümern Mitteilung geben, wenn in Bezug auf ihr Grundeigentum Durchführungs- und Aufbaupläne beschlossen werden sollen.

Ich höre heute zu meiner Verwunderung, daß dieser Beschluß insofern durchgeführt wird, als die Grundeigentümer erst nach Rechtskraft eines Durchführungs- oder Aufbauplanes von der zuständigen städtischen Dienststelle Nachricht erhalten. Nach Rechtskraft ist es dem einzelnen Grundeigentümer schwer möglich, seine Rechte zu wahren.

Es ist wohl ganz selbstverständlich, daß besonders die auswärts wohnenden Grundeigentümer vor Rechtskraft eines Aufbau- oder Durchführungsplanes auf die von der Stadt geplanten Maßnahmen hingewiesen werden. Man kann doch einem auswärts wohnenden früheren Kieler Bürger nicht zumuten, jahrelang ständig die Zeitungen zu studieren, ob nicht evtl. eine Mitteilung, die sein Grundstück angeht, veröffentlicht wird. Hinzu kommt, daß infolge Urlaub und anderen Begebenheiten doch oft eine ständige Überprüfung der Tageszeitungen unmöglich ist.

Ich würde es begrüßen, wenn grundsätzlich neben der amtlichen Bekanntmachung eine persönliche Benachrichtigung erfolgt. M.E. sind wir das dem steuerzahlenden Bürger schuldig.

Hochachtungsvoll  
H a r t m a n n

Kiel, den 27. Mai 1959

Drucksache 422

Betrifft: Aufnahme von Darlehen im Rahmen des "Grünen Planes"

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln der Deutschen Girozentrale - Deutsche Kommunalbank -, Düsseldorf, - Grüner Plan 1958 - ein Darlehen in Höhe von 108.700 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs:	100 v.H.
Bearbeitungsgebühr der Landesbank:	1 % des Darlehensnennbetrages
Verzinsung:	5 % p.a., halbjährlich nachträglich fällig
Tilgung:	in 15 Halbjahresraten von 6.800 DM und einer Halbjahresrate von 6.700 DM, erstmalig am 15. 9.1961 fällig.

2. Der Darlehensgegenwert ist ausschließlich wie folgt zu verwenden:

Stadtwerke Kiel Neuanschluß eines landwirtschaftlichen Abnehmers im Kreis Plön - Bernhard v. Ahlefeld, Honigsee-Schlüsbek - Ortsnetzverstärkung mit neuen Trafostationen in folgenden Lwd. Gemeinden:

Krs. Plön Boksee-Schlagbau Flintbek (Klein Flintbek u. Böhnhusener Weg) Moorsee-Schlüsbek - Krs. Rendsburg Mielkendorf, Quarnbek-Stampe Stadtkreis Kiel Kiel - Achsenweg - Verstärkung des Mittelspannungsanschlusses in obigen Gemeinden.

B e g r ü n d u n g :

Der Herr Bundesminister für Wirtschaft hat sich bereit erklärt, im Rahmen des "Grünen Planes" zinsverbilligte Kapitalmarktkredite in Höhe von 108.700 DM zur Ortsnetzverstärkung mit neuen Trafostationen in folgenden landwirtschaftlichen Gemeinden des Versorgungsgebietes der Stadtwerke zur Verfügung zu stellen:

	Gesamt- kosten	EVU-Anteil	Bundesmitte Grüner Plan zinsverbill- te Kapital- marktkredit
	DM	DM	DM
<u>Kreis Plön</u>			
Bocksee-Schlagbaum	22.100,--	11.050,--	11.050,--
Flintbek (Kl. Flintbek u. Bönnhuser Weg)	62.600,--	31.300,--	31.300,--
Moorsee-Schlüsбек	24.500,--	12.250,--	12.250,--
<u>Kreis Rendsburg</u>			
Mielkendorf	55.300,--	27.650,--	27.650,--
Quarnbek-Stampe	10.000,--	5.000,--	5.000,--
<u>Stadtkreis Kiel</u>			
Kiel-Rehsenweg	15.000,--	7.500,--	7.500,--
Verstärkung der Mittelspan- nungsanschlüsse in obigen Gemeinden	51.475,--	38.025,--	13.450,--
Gesamt	240.975,--	132.775,--	108.200,--
• Neuanschluß eines landwirt- schaftlichen Abnehmers in			
<u>Kreis Plön</u>			
Bernh. v. Ahlefeld, Honigsee	6.000,--	1.500,--	500,--
Gesamt-Kreditbetrag			108.700,--

Die Darlehensaufnahme liegt somit im Interesse der Stadtwerke.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. 6. 1959 befürwortet.

Dr. F u c h s

Drucksache 423

Betrifft: Aufnahme von Darlehen aus der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe für Zwecke des außerordentlichen Haushaltsplanes 1959

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe - verstärkte Förderung - dürfen Darlehen bis zur Höhe des im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 veranschlagten Betrages von 316.800 DM zu den vom Bund und Land noch festzusetzenden Bedingungen aufgenommen werden, ohne daß es eines besonderen Beschlusses der Ratsversammlung im Einzelfall bedarf.

B e g r ü n d u n g :

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 sind zur Finanzierung von Straßenbauten und Bauvorhaben der Stadtentwässerung Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe in Höhe von insgesamt 396.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag entfallen 60.000 DM auf Straßenbauten und 336.000 DM auf die erheblich lohnintensiveren Bauvorhaben der Stadtentwässerung. Diese Summe entspricht bei einem Tagewerkssatz von 30 DM einer Gesamtzahl von 13.200 Arbeitslosentagewerken. Es ist damit zu rechnen, daß die Grundförderung in Höhe von 6 DM je Arbeitslosentagewerk zuschußweise zur Verfügung gestellt wird, während die verstärkte Förderung von Bund und Land in Höhe von 24 DM je Arbeitslosentagewerk nur als Darlehen zur Verfügung steht. Mithin beträgt die Gesamtsumme der im Rahmen der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe aufzunehmenden Darlehen 316.800 DM. Da sich die Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe auf zahlreiche Einzelbauvorhaben verteilen und demnach auch zahlreiche Anerkennungen des Arbeitsamtes für z.T. kleine Beiträge zu erwarten sind, empfiehlt es sich, das bewährte Verfahren der Vorjahre fortzusetzen, indem die Ratsversammlung auf die Vorlage der einzelnen Darlehensverträge verzichtet und ihre Genehmigung für den Gesamtbetrag ausspricht. Hierdurch werden auch Unterbrechungen und Verzögerungen bei den Bauarbeiten während der Urlaubszeit der Selbstverwaltung vermieden. Mit welchen Darlehensbedingungen zu rechnen ist, steht im Augenblick noch nicht genau fest. Vorausichtlich wird es bei den im Rechnungsjahr 1958 festgesetzten Bedingungen verbleiben. Bei einer Laufzeit von 15 - 20 Jahren betragen die Zinssätze 2 1/2 - 4 %. Daneben war ein Verwaltungskostenbeitrag von 1/4 % des noch ungetilgten Darlehensrestes zu entrichten.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. 6.1959 befürwortet.

Dr. F u c h s

Drucksache 428

Betr.: Finanzierung des Pflegeheims Wahlestraße (V 432/120)

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

- Antrag:
- a) Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bis zu 79.000 DM bei der Haushaltsstelle V 432/120 - Bau eines Pflegeheimes an der Wahlestraße - wird zugestimmt.
  - b) Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Mehrausgabe werden im Rahmen der I. Nachtragshaushaltsatzung geschaffen. Zugleich wird dabei über die Deckung entschieden.

Begründung:

Der erste Kostenanschlag für das Pflegeheim schloß seinerzeit mit 1.490.545,40 DM ab. Eine scharfe Überarbeitung ergab dann einen Kostenanschlag von 1.153.462 DM, der dem Magistrat am 15. Januar 1958 vorgelegt wurde. Der Magistrat genehmigte ihn mit der Maßgabe, daß Mittel nur bis zur Höhe von 1.100.000 DM, dem im Haushalt bereitgestellten Betrage, in Anspruch genommen werden dürfen. Dabei wurde davon ausgegangen, daß - trotz der erheblichen vorherigen Abstriche - die Ausschreibungen noch einige weitere Ersparnisse bringen könnten.

Der erste Teil der Ausschreibungsergebnisse schien diese Erwartungen zu bestätigen. Bei einer Reihe von Arbeiten ergaben sich so erhebliche Einsparungen gegenüber dem Kostenvoranschlag, daß die Hoffnung bestehen konnte, das gesetzte Ziel - wenn auch mit Mühe - zu erreichen.

Bei den Erd- und Fundierungsarbeiten traten dann jedoch erhebliche unvorhergesehene Schwierigkeiten auf. Es mußten einige Bombenrichter geräumt und besondere Vorkehrungen wegen des Grundwassers getroffen werden (rund 42.000 DM). Hinzu traten einige Forderungen der Bauaufsicht, die - im einzelnen und im gesamten wenig bedeutsam - die Einsparungsmöglichkeiten weiter einschränkten (6.500 DM). Schließlich erforderte die Baustelleneinrichtung 1.500 DM mehr als bei der Ausschreibung vorgesehen, weil ein E-Anschluß von der Werftstraße herangezogen werden mußte. Gegenüber den - sehr günstigen - Ausschreibungsergebnissen wurden mithin Mehraufwendungen von

rd. 50.000 DM notwendig, so dass, insgesamt gesehen, auf die Zahlen des Kostenanschlages zurückgegriffen werden musste.

Die inzwischen vorgenommenen weiteren Ausschreibungen haben keine weiteren Einsparungen gebracht, so dass nunmehr eine Bereinigung notwendig ist.

Hinzu tritt folgendes:

Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1958 wurde hinsichtlich der Verwaltungskosten für Baumaßnahmen eine neue Regelung getroffen. Diese belastet den Bau des Pflegeheimes mit 14.000 DM, für die eine Verrechnung zugunsten des Hochbauamtes vorzunehmen ist.

Nachdem sich gezeigt hat, dass der Kostenanschlag keinerlei Reserven enthält, ist es schliesslich notwendig, einen kleineren Betrag für Unvorhergesehenes bereitzustellen.

Danach sind gegenüber dem Haushaltsansatz mehr erforderlich:

a) Erhöhung auf die Zahlen des Kostenanschlages	53.000 DM
b) für Verwaltungskosten	14.000 DM
c) für Unvorhergesehenes	<u>12.000 DM</u>
	79.000 DM
	***=====

Abgesehen von den 14.000 DM Verwaltungskosten, die keine Mehraufwendung darstellen, sondern lediglich eine neue Verrechnung, stellt dies gegenüber dem herabgesetzten zweiten Kostenanschlag des Architekten eine Mehranforderung von 11.500 DM = 1 % dar.

Um den Bau planmässig fortsetzen zu können, ist die Bereitstellung der Mittel vor dem Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung nötig. Andernfalls würden der Stadt durch den Ausfall an Pflegegeldern erhebliche finanzielle Nachteile erwachsen.

Der Fürsorgeausschuss hat der Vorlage am 12. Juni 1959 einstimmig zugestimmt.

E n g e r t  
Stadtrat

Kiel, den 20. Mai 1959

Drucksache 388

Betrifft: Erholungsverschickung von Kindern und Jugendlichen.

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

Antrag: Bei Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Kinder und Jugendliche wird darauf verzichtet, den Unterstützten und seine Eltern zur nachträglichen Kostenerstattung gemäß §§ 25, 25 a und 25 b der Verordnung über die Fürsorgepflicht heranzuziehen. Dies gilt auch für inzwischen abgeschlossene Verschickungen.

B e g r ü n d u n g

Die Verschickung erholungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher dient der vom ärztlichen Standpunkt gebotenen Beseitigung konstitutioneller Schwächen, Umweltschäden und Krankheitszuständen minderbemittelter Bevölkerungskreise und gehört daher zu den Pflichtaufgaben der öffentlichen Fürsorge.

Der Fürsorgeverband kann gem. §§ 25, 25 a der Fürsorgepflichtverordnung von den Eltern und dem Unterstützten - soweit er im Zeitpunkt der Gewährung der Fürsorge das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat - Ersatz seiner Aufwendungen verlangen.

Soweit die Eltern im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht dazu in der Lage waren, hat sie das Gesundheitsamt, als die in Kiel mit der Durchführung der Verschickung betraute Behörde, mit einer Kostenbeteiligung zu den Aufwendungen der Erholungsfürsorge herangezogen.

Dem Sinn der vorerwähnten Maßnahme entspricht die darüber hinausgehende nachträgliche Erstattungspflicht jedoch nicht. Oft schrecken die Eltern erholungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher davor zurück, in die Verschickung einzuwilligen, wenn ihnen bekannt wird, daß neben dem Kurkostenbeitrag, zu dessen Leistung sie sich verpflichten, auch noch ein Anspruch des Fürsorgeverbandes auf Ersatz der gesamten Aufwendungen besteht, und zwar nach § 25 der Fürsorgepflichtverordnung gegen den Jugendlichen, soweit die Leistung nach Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht wurde, und nach § 25 a der Fürsorgepflichtverordnung in jedem Fall gegen die Eltern.

Für den gleichgelagerten Fall der Erholungsfürsorge für Mütter hat auch die Kieler Ratsversammlung durch Beschluß vom 30. 6. 1955 auf die Rück-

erstattung verzichtet, um den Sinn und das Ziel der Erholungsfürsorge nicht zu gefährden. Die für diesen Verzicht maßgeblichen Gründe gelten auch für die Verschickung erholungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher. Unter diesen Umständen erscheint es daher angebracht, von der nachträglichen Heranziehung zur Kostenerstattung gem. §§ 25 und 25 a der Fürsorgepflichtverordnung grundsätzlich abzusehen.

Der Fürsorgeausschuß hat in seiner Sitzung am 28.4.1959 dem Antrage einstimmig zugestimmt.

L ü h r  
Stadtrat

Drucksache 416

Betrifft: Herrichtung eines Zuweges zu den Kleingärten am Elendsredder

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Die für die Herrichtung eines Zuweges zu den kleingärten am Elendsredder erforderlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 3.500,-- DM werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 9431/6.967 bereitgestellt. Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 9431/6.963 - Ausbau der Kleingartenkoppel Schneiderkamp - eingespart.

Begründung:

Durch den Bau eines Wohnblocks an der Wesselburener Straße wird der über ein Privatgrundstück führende Zugang zu den dahinter liegenden städtischen Kleingärten am Elendsredder aufgehoben. Geplant ist die Schaffung einer neuen Zuwegung über ein stadteigenes Grundstück am Elendsredder. Nach dem Voranschlag des Tiefbauamtes - Gartenbauabteilung - ist hierzu ein Betrag von 3.500,-- DM erforderlich.

Die Mittel können der Haushaltsstelle 9431/6.963 - Ausbau der Kleingartenkoppel Schneiderkamp in Kiel-Suchsdorf zur Dauerkleingartenanlage - eingespart werden, weil nach einer neuen Entscheidung des Stadtplanungsamtes die Koppel in einem vorgesehenen Wohngebiet liegt und das Projekt somit nicht zur Durchführung kommt. Für den Ausbau dieser Gartenanlage sind für das Haushaltsjahr 1959 DM 10.000,-- bereitgestellt worden. Dieser Betrag wird somit bis auf die Kosten einer evtl. zu erstellenden Einzäunung nicht benötigt.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Juni 1959 die Bereitstellung der Mittel befürwortet.

Dr. Fuchs  
Bürgermeister

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 19. Juni 1959

Drucksache 435

Betr.: Entwidmung einer Wegefläche am Eckgrundstück Wehdenweg 44a/  
Flüggendorfer Straße

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Entwidmung von ca. 78 qm Straßenland aus dem Flur-  
stück 614/36 = 61 qm und einer Teilfläche aus dem Flur-  
stück 936/36 = ca. 17 qm der Flur 3 Gemarkung Wellingdorf  
lt. Vertragsplan der Vermessungsabteilung vom 23.2.1959  
wird zugestimmt.

Begründung

Vor dem Ruinengrundstück Wehdenweg 44a/Flüggendorfer Straße  
ist zwischen der Straßenfluchtlinie und der früher vorhanden  
gewesenen Bebauungsgrenze eine Fläche von ca. 78 qm als öffent-  
liche Wegefläche ausgewiesen. Die Neubebauung des Grundstücks  
muß den jetzigen baurechtlichen Bestimmungen entsprechend bis an  
die Straßenfluchtlinie herangeführt werden.

Dazu ist es erforderlich, den Charakter dieser Fläche als  
öffentliche Wegefläche aufzuheben. Die beteiligten Dienststellen  
sind gehört worden. Gegen die Entwidmung der Fläche bestehen  
keine Bedenken.

Der Bauausschuß hat dem **Antrage** in seiner Sitzung vom 18.6.1959  
einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 19. Juni 1959

Drucksache 436

Betr.: Entwidmung einer Wegefläche im Bereiche des nicht ausgebauten Teiles der Flensburger Straße

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Entwidmung der zur Flensburger Straße parallel verlaufenden Wegefläche, wie in der Planskizze des Stadtplanungsamtes vom 30.1.1959 braun angelegt, wird zugestimmt.

Begründung

Die bislang noch nicht als Baugebiet ausgewiesene Geländefläche im Anschluß an das Grundstück Flensburger Straße 63 soll einer Bebauung zugeführt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Fläche ist die Einziehung einer in diesem Bereich liegenden Wegestrecke, die in der Planskizze des Stadtplanungsamtes vom 30.1.1959 braun dargestellt ist. Der verbleibende Gartenweg soll von der Flensburger Straße aus einen neuen Anschluß erhalten, wie in der Planskizze rot dargestellt.

Gegen die Entwidmung der betreffenden Wegestrecke sind von den beteiligten Dienststellen keine Bedenken erhoben worden.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung vom 18.6.1959 einstimmig zugestimmt.

J. e n s e n  
Stadtbaurat

Drucksache 437

Betr.: Neubau des verlängerten Westringes zwischen Hasseldieksdammer Weg und Schützenwall

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

- Antrag:
- 1) Der Neubau des verlängerten Westringes zwischen Hasseldieksdammer Weg und Schützenwall ist für das Bauprogramm des Jahres 1960 vorzusehen.
  - 2) Die für die Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Kleingärten sind bereits zum 31.10.1959 zu kündigen, damit die eigentlichen Bauarbeiten zu Beginn des Rechnungsjahres 1960 anlaufen können.
  - 3) Zur Zahlung der Entschädigungen an die Kleingärtner wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus der Haushaltsstelle 651/715 - Entschädigungen - in Höhe von 50 000,-- DM genehmigt.  
Zur Deckung der Mehrausgabe wird die Haushaltsstelle 851/6.853 "Ausbau des Parkplatzes Bellevue-Terrassen" entsprechend gekürzt.

Begründung:

Im Juli d.J. laufen die Arbeiten zum Bau des neuen Berufsschulzentrums zwischen dem verlängerten Westring und der Gellertstraße an. Im Herbst 1960 sollen die ersten beiden Bauabschnitte in Benutzung genommen werden. Da die Gebäude des neuen Berufsschulzentrums sich zum großen Teil nach dem verlängerten Westring zu ausrichten und auch ein Teil der Zufahrten zu dem Schulgelände von dort aus angelegt werden soll, ist es erforderlich, den verlängerten Westring spätestens im Sommer 1960 auszubauen.

Um dies sicherzustellen, müssen die für den Straßenbau zu räumenden Kleingärten spätestens am 31.7.1959 zum 31.10.1959 gekündigt werden. Da die Kündigung der Kleingärten wiederum die sofortige Zahlung der Entschädigungen auslöst, ergibt sich die Notwendigkeit, die hierfür benötigten Geldmittel nachträglich noch im Haushalt 1959 bereitzustellen.

Insgesamt müssen für diesen Straßenbau rd. 100 Kleingärten geräumt werden. Die zu zahlende Entschädigung dürfte bei der Güte und dem Alter der hier vorhandenen Gärten einen Betrag von 50 000,-- DM erreichen.

Zur Deckung der Mehrausgabe kann der bei der Haushaltsstelle 851/6.853 vorgesehene Betrag von 75 000,-- DM für den Ausbau des Parkplatzes Bellevue - Terrassen entsprechend gekürzt werden, da die Anlage des eigentlichen Parkplatzes vorerst zurückgestellt werden soll und die dann noch verbleibenden Mittel ausreichen, um die vorläufig auf dem Gelände notwendigen Regulierungsarbeiten durchzuführen.

Der auszubauende Westring zwischen Hasseldicksdammer Weg und Schützenwall hat eine Länge von rd. 600 m, so daß nach den bisher vorliegenden Kostenüberschlägen mit Baukosten in Höhe von rd. 1,2 Mio DM für diesen Straßenabschnitt zu rechnen ist. Da dieser Straßenteil einen wichtigen Abschnitt zur Verwirklichung des für Kiel geplanten Hauptverkehrsstraßennetzes darstellt und über ihn später einmal die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 76 verlaufen wird (an der Kreuzung Schützenwall/Ringstraße wird künftig auch die in einigen Jahren zur Ausführung gelangende Neueinmündung der Bundesstraße 202 aus Rendsburg eingeführt werden) ist zu erwarten, daß der Bund und das Land sich an der Aufbringung der Straßenbaukosten entsprechend beteiligen werden. Die entsprechenden Anträge werden in den nächsten Monaten an das Landesamt für Straßenbau gestellt werden.

Der Bauauschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1959 mit der Maßgabe zugestimmt, daß eine Äußerung des Magistrats darüber erwartet wird, daß er sich dringend dafür einsetzt, Ersatzland den betroffenen Kleingärtnern, die Wert darauf legen, in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 19. Juni 1959

Drucksache 438

Betr.: Neubau des verlängerten Westringes zwischen Rankestraße und Kleiststraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

- Antrag:
- 1) Der Neubau des verlängerten Westringes zwischen Rankestraße und Kleiststraße ist in das Bauprogramm 1960 aufzunehmen.
  - 2) Die für die Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Kleingärten sind bereits zum 31.10.1959 zu kündigen, damit die eigentlichen Bauarbeiten zu Beginn des Rechnungsjahres 1960 anlaufen können.
  - 3) Zur Zahlung der Entschädigungen an die Kleingärtner wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus der Haushaltsstelle 651/715 - Entschädigungen - in Höhe von 10 000,-- DM genehmigt.  
Zur Deckung der Mehrausgabe wird die Haushaltsstelle 851/6.853 "Ausbau des Parkplatzes Bellevue-Terrassen" entsprechend gekürzt.

Begründung:  
-----

Der Planung des Hauptverkehrsstraßennetzes der Stadt Kiel liegt der Gedanke zu Grunde, der besonderen geographischen Lage der Stadt Kiel entsprechend, leistungsfähige Hauptverkehrsstraßenzüge auszubauen, auf denen der in Kiel besonders umfangreiche Verkehr zwischen den einzelnen weit auseinander gezogenen Stadtteilen abgewickelt werden kann, ohne daß dadurch das übrige innerstädtische Straßennetz belastet wird. Im Zuge dieser Verkehrsplanung spielt der Straßenzug des Westringes eine ganz erhebliche Rolle. Der Westring erfüllt in dem Teil zwischen der Olshausenstraße und dem Hasseldicksdammer Weg seine Aufgabe jedoch bisher nur unvollkommen, da er weder im Norden noch im Süden an die Haupteinfallstraßen angeschlossen ist. Um vor allem die immer stärker werdende Belastung der Holtenauer Straße zwischen der Gneisenaustraße und dem Belvedere herabzumindern und um damit den Ausbau dieses Straßenteiles, der bereits von vielen Verkehrsteilnehmern gewünscht wird, vorläufig zu vermeiden, soll daher im Haushaltsjahr 1960 die östliche Fahrbahn des Westringes zwischen der Rankestraße und der Kleiststraße ausgebaut werden. Über die Paul-Fuß-Straße steht dann über den Westring bis zum Hasseldicksdammer Weg eine leistungsfähige Parallelstraße zur Holtenauer Straße zur Verfügung, die zweifellos von einem großen Teil der Verkehrsteilnehmer, die aus den Stadtteilen Wik und den Stadtteilen nördlich des Kanals zu den westlichen Stadtteilen und den Ausfallstraßen fahren wollen, benutzt werden wird.

Dem zum Ausbau vorgeschlagenen StraÙezug kommt darüberhinaus eine große Bedeutung dadurch zu, daß in den nächsten Jahren die Erschließung neuer Siedlungsgebiete westlich der Projensdorfer Straße in Aussicht genommen ist. Durch die hier zu erstellenden Wohnungen wird die Holtenauer Straße eine zusätzliche erhebliche Belastung erfahren, deren Auswirkungen durch den Ausbau des Westringes vorgebeugt werden soll. Außerdem werden diese Siedlungsbauvorhaben im Bereich der Projensdorfer Straße über kurz oder lang den Ausbau der Projensdorfer Straße erforderlich machen. Auch zur Vorbereitung dieses Straßenbaues und der damit erforderlichen Verkehrsumleitung<sup>en</sup> usw. ist die Verlängerung des Westringes bis zur Paul-Fuß-StraÙe sehr erwünscht.

Leider ist es nicht möglich, wie von der Schauenburger Straße begonnen, die westliche Fahrbahn des Westringes auch über die Rankestraße zu verlängern, da diese Fahrbahn Teile des Nordfriedhofes in Anspruch nehmen würde, die in den nächsten Jahren noch nicht verfügbar sind. Aus diesem Grunde muß zuerst in dem Bereich der Rankestraße und der Paul-Fuß-StraÙe die östliche Fahrbahn ausgebaut werden. Die Überleitung von der westlichen Fahrbahn zur östlichen Fahrbahn ist im Bereich des Geländes vor dem Eingang der Hagenuk ohne große bauliche Änderungen ohne weiteres möglich. Jedoch sollte die Stadt bemüht sein, zur Entlastung der schon jetzt sehr stark benutzten Fahrbahn des Westringes vor den Gebäuden der Mensa und der Elac zwischen der Rankestraße und der Olshausenstraße sobald als möglich auch den Ausbau der östlichen Fahrbahn des Westringes vorzunehmen.

Für den Bau des Westringes zwischen Rankestraße und Kleiststraße müssen etwa 14 Kleingärten geräumt werden, wofür rd. 10 000,-- DM Entschädigungen anfallen werden. Um die eigentlichen Bauarbeiten bereits im Sommer 1960 durchführen zu können, sollen die für den Straßenbau zu räumenden Kleingärten spätestens am 31.7.1959 bereits zum 31.10.1959 gekündigt werden.

Zur Deckung der Mehrausgabe kann der bei der Haushaltsstelle 851/6.853 vorgesehene Betrag von 75 000,-- DM für den Ausbau des Parkplatzes Bellevue - Terrassen entsprechend gekürzt werden, da die Anlage des eigentlichen Parkplatzes vorerst zurückgestellt werden soll und die dann noch verbleibenden Mittel ausreichen, um die vorläufig auf dem Gelände notwendigen Regulierungsarbeiten durchzuführen.

Einschließlich der im Zuge des Straßenbaues gleichzeitig einzubauenden Entwässerungskanäle wird für den Ausbau des Westringes zwischen Rankestraße und Kleiststraße nach den bisher vorliegenden Kostenüberschlägen ein Betrag von rund 700 000,-- DM benötigt.

Der Bauauschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1959 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 19. Juni 1959

Drucksache 439

Betr.: Ausbau einer Teilstrecke der Straße Elendsredder

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

- Antrag: 1) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle im außerordentlichen Haushaltsplan 1959 V 651/1862 mit der Bezeichnung "Ausbau des Elendsredders von der Wesselburener Straße in westlicher Richtung auf rd. 250 m Ausbaulänge. - 2. Rate für den Ausbau des Teilabschnittes von der Wesselburener Straße ab auf rd. 130 m Ausbaulänge" werden außerplanmäßig 20 000,-- DM bereitgestellt.
- 2) Die Mehrausgabe ist aus Vorausleistungen von Anliegerbeiträgen für obige Maßnahme zu decken.
- 3) Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind die Änderungen nach Ziffer 1) u. 2) im Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 aufzunehmen.

Begründung:

Die Wohn-Bau GmbH. Bonn führt im Gebiet zwischen Elendsredder und Wesselburener Straße ein Wohnungsbauvorhaben durch. Es werden 136 Wohnungen erstellt. Zur Erschließung des Baugeländes ist der Ausbau des Elendsredders auf einer Länge von rd. 130 m erforderlich. Die Verpflichtung der Stadt ergibt sich aus einem Vertrag mit der Wohnbau GmbH. Bonn vom 22. Juli/25. August 1958. Die Mittel hierfür sind mit einem Teilbetrag von 100 000,-- DM im Rechnungsjahr 1958 bei der Haushaltsstelle V 651/1862 bereitgestellt worden. Inzwischen hat die Wohnbau GmbH. Bonn den Wunsch geäußert, nicht nur eine Teilstrecke von 100 m, sondern von 125 - 130 m auszubauen, um ohne Schwierigkeiten ihr Bauvorhaben durchführen zu können. Die Gesellschaft hat sich bereiterklärt, die Ausbaukosten als Vorausleistung auf die zu erhebenden Anliegerbeiträge zu übernehmen, wobei später eine endgültige Abrechnung stattfinden muß. Die Gesamtausbaukosten dieses Teilabschnittes betragen nach einem Kostenanschlag des Tiefbauamtes 120 000,-- DM. Da nur 100 000,-- DM bisher bereitgestellt worden sind und mit den Straßenbauarbeiten demnächst begonnen werden soll, ist die Bewilligung von weiteren 20 000,-- DM gemäß Antrag erforderlich. Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1959 einstimmig zugestimmt.

Jensen  
Stadtbaurat

Kiel, den 16. Juni 1959

Drucksache 424

Betr.: Bau eines Schmutzwasserkanals in der Norddeutschen Straße zwischen Elisabeth- und Kaiserstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

- Antrag:
- 1) Die Haushaltsstelle V 7021/1680 "Schmutzwasserkanal Ernestinenstraße" wird aufgehoben.
  - 2) Im außerordentlichen Haushaltsplan 1959 wird bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1694 "Bau eines Schmutzwasserkanals in der Norddeutschen Straße" eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000 DM genehmigt. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe sind die für die Finanzierung der Haushaltsstelle V 7021/1680 "Schmutzwasserkanal Ernestinenstraße" vorgesehenen Darlehen zu verwenden.
  - 3) **Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind die außerplanmäßige Ausgabe und ihre Finanzierung in den außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 aufzunehmen.**

Begründung:

Die Straßenbauabteilung des Tiefbauamtes beabsichtigt, den ursprünglich im Rechnungsjahr 1959 vorgesehenen Ausbau der Ernestinenstraße zurückzustellen und dafür vorerst die völlig zerstörte Norddeutsche Straße zwischen Elisabeth- und Kaiserstraße auszubauen. Da die Norddeutsche Straße vor dem Ausbau mit einem Schmutzwasserkanal versehen werden muß, um spätere Aufgrabungen zu vermeiden, soll der im Haushaltsplan 1959 lt. Haushaltsstelle V 7021/1680 vorgesehene Bau eines Schmutzwasserkanals in der Ernestinenstraße dafür zurückgestellt werden. Die freiwerdenden Mittel sollen verwendet werden, um den Bau des SW-Kanals in der Norddeutschen Straße zu finanzieren.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 25. Mai 1959 einstimmig zugestimmt.

Jensen  
Stadtbaurat

Zu Punkt 26 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 16.6.1959

Drucksache 425

Betr.: Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Einbau eines Galvanik- und Spritzraumes im Maschinenhaus -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Folgende außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

- 1) V 2664/125 - Wiederaufbau der Staatl. Ingenieurschule, Abschnitt B - Maschinenhaus - Einbau eines Galvanik- und Spritzraumes - Baukosten 10.500,-- DM
- 2) V 2664/127 - Wiederaufbau der Staatl. Ingenieurschule, Abschnitt B - Maschinenhaus - Einrichtung eines Galvanik- und Spritzraumes - Inventarkosten 9.600,-- DM

Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind die außerplanmäßigen Ausgaben in den außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan - R.J. 1959 - einzubeziehen.

B e g r ü n d u n g

In der Gesamtplanung der Ingenieurschule ist für die Arbeitsverfahren "Härten, Ätzen, Löten und Galvanisieren" im Berufsschulgebäude Wilhelminenstraße ein besonderer Laborraum vorgesehen. Im Rahmen des z.Zt. laufenden Ausbaues des Maschinenhauses ergibt sich die Möglichkeit, für die o.g. Verfahren bereits jetzt eine Werkstatt herzurichten. Neben der unterrichtlichen Verwendung der Werkstatt könnte die Einrichtung von der Schule vorteilhaft für laufende Unterhaltungsarbeiten an Maschinen und Geräten ausgenutzt werden.

Das Kultusministerium hat die Baumaßnahme genehmigt und die Kosten festgesetzt:

bei den Baukosten auf	10.500,-- DM
bei den Inventarkosten auf	<u>9.600,-- DM</u>
	20.100,-- DM
	=====

Der Betrag soll wie folgt finanziert werden:

Landeszuschuß	10.050,-- DM
Kommunaldarlehen	<u>10.050,-- DM</u>
	20.100,-- DM
	=====

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 28.5.1959 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Der Magistrat  
Stadtwerke

Kiel, den 16. Juni 1959

Drucksache 430

Betr.: Versorgung der Neuen Universität mit Ferndampf durch die Stadtwerke

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Folgender Sofortentscheidung des Magistrats gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 wird zugestimmt:

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 wird die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500.000 DM für die Vergabe der für die Aufnahme der Versorgung der Neuen Universität mit Ferndampf erforderlichen Arbeiten (Erd-, Rohrverlegungs- und Isolierungsarbeiten) genehmigt.

Die erforderlichen Mittel werden durch Sperrung von Ansätzen in Höhe von 200.000 DM beim Konto 08530/6 und in Höhe von 300.000 DM beim Konto 04410/2 zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben ist in den Nachtrag zum Finanzplan 1959 einzusetzen.

Diese Entscheidung ist der Ratsversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

B e g r ü n d u n g :

Erstmalig im September 1957 sind wir gebeten worden, die Möglichkeiten für eine Versorgung der Gebäude der Neuen Universität am Westring mit Ferndampf zu prüfen. Wir haben daraufhin nach eingehender Prüfung dem Landesbauamt ein Angebot vorgelegt, das es jedoch glaubte, wegen der Preisforderung nicht annehmen zu können. Das Bauamt vertrat damals die Meinung, daß unter diesen Verhältnissen eine Eigenversorgung wirtschaftlicher sei. Nachdem für den jetzigen Bedarf zunächst eine eigene Kesselanlage aufgestellt worden ist, hat das Landesbauamt sich nunmehr entschlossen, den endgültigen Wärmebedarf für die Universität, der etwa dreimal so hoch ist wie der gegenwärtige, aus wirtschaftlichen Gründen von den Stadtwerken decken zu lassen.

Das Landesbauamt hat sich daraufhin im April 1959 erneut an uns gewandt und um Wiederaufnahme der Verhandlungen gebeten. Diese Verhandlungen haben dann stattgefunden und wurden vor kurzem mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Die Stadtwerke Kiel sind bereit, die Neue Universität und das am Westring geplante Bibliotheksgebäude mit Dampf bis zu einer Leistung von 12 Mio kcal/h zu beliefern. Diese Leistung kann durch Erhöhung des Dampfdrucks auf 15 Mio kcal/h erhöht werden. Die erforderlichen Rohrleitungen verlegen die Stadtwerke auf ihre Kosten bis zur Grundstücksgrenze am Haupteingang zur Universität in der Olshausenstraße. Die Kosten für die Verlegung der Rohrleitungen auf dem Gelände der Universität bis zur jeweiligen Verbrauchsstelle werden von der Universität getragen. Der Preis für den gelieferten Dampf setzt sich

aus einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Leistungspreis wird nach der höchsten jährlich in Anspruch genommenen Leistung, der Arbeitspreis nach dem jeweiligen Basispreis für schwere Heizöl ermittelt.

Bei diesen Preisen ist die Wirtschaftlichkeit für eine Versorgung der Neuen Universität mit Ferndampf gesichert.

Das Landesbauamt hat uns am 4.6.1959 fernmündlich mitgeteilt, daß unser Angebot akzeptiert wird unter der Voraussetzung, daß die Wärmelieferung ab 1. Dezember 1959 von uns übernommen werden kann.

Das Vorhaben ist im Finanzplan 1959 nicht enthalten, weil es bei der Aufstellung des Finanzplanes noch nicht bekannt war.

Die Aufnahme der Wärmeversorgung zum 1.12.1959 erfordert jedoch, daß die Erd-, Rohrverlegungs- und Isolierungsarbeiten, deren Umfang auf 500.000 DM geschätzt wird, unverzüglich ausgeschrieben werden.

Die Mittel werden durch Sperrung von 200.000 DM beim Konto 08530/6 und von 300.000 DM beim Konto 04410/2 zur Verfügung gestellt und das Vorhaben in den Nachtrag zum Finanzplan 1959/60 aufgenommen. Das Volumen des Finanzplans ändert sich dadurch nicht.

Da ein Termin für die nächste Werkausschußsitzung noch nicht festliegt, die Ausschreibung der Arbeiten jedoch bis zum 15.6.1959 herausgehen muß, damit die Aufträge noch im Juni erteilt werden können, war es zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erforderlich, die Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe durch die Ratsversammlung durch eine Sofortentscheidung des Magistrats vom 15.6.1959 zu ersetzen.

Dr. M ü t h l i n g



Zu Punkt 29 der Tagesordnung

Statistisches Amt

Kiel, den 4. Mai 1959

Drucksache 333

Betrifft: Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl am  
25.10.1959

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Für den Wahlausschuß zur Gemeindewahl 1959 werden folgende  
Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

Beisitzer:

Name

Anschrift

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Stellvertreter:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Begründung

Am 25. Oktober 1959 finden in Schleswig-Holstein die Gemeinde- und Kreiswahlen statt.

Der Gemeindewahlausschuß besteht nach § 12 Abs. 3 des Wahlgesetzes aus 6 Beisitzern, deren Stellvertreter im Behinderungsfall sowie dem Gemeindewahlleiter und dessen Stellvertreter im Behinderungsfall als Vorsitzender. Die Beisitzer und ihre Vertreter sind von der Ratsversammlung aus dem Kreise der Wahlberechtigten zu wählen. Bei der Zusammensetzung des Wahlausschusses sollen möglichst alle im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien berücksichtigt werden. Gemeindewahlleiter ist nach § 12 Abs. 1 der Oberbürgermeister, der auch seinen Stellvertreter beruft.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 29 der Tagesordnung

Stadt Kiel  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 1. Juli 1959

Zu Drucksache 333

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Es sind folgende Vorschläge eingegangen:

Beisitzer:

1. Klaus K ö b e r l e, Kiel, Graf-Spee-Straße 41
2. Dr. Horst R e i m e r s, Kiel, Koldingstraße 35
3. Erich V a l d i x, Kiel, Harmsstraße 3
4. Prof. Dr. Erwin N o a c k, Kiel, Holtenuer Straße 15
5. Theodor W e r n e r, Kiel, Königsweg 52
6. Siegfried W u r b s, Kiel-Elmschenhagen, Landskroner Weg 12
7. Heinrich W u l f f, Kiel, Wörthstraße 1

Stellvertreter:

1. Heinrich K n ö r z e r, Kiel, Körnerstraße 29
2. Dr. Horst B ü h r k e, Kiel, Forstweg 26
3. Bruno J u r a s c h e c k, Kiel, Meisenweg 4
4. Kurt H a g e n, Kiel, Wrangelstraße 50
5. Richard H a n s e n, Kiel, Franckestraße 2
6. Friedrich H i n z, Kiel-Gaarden, Bahnhofstraße 22
7. Frau Ilse S a d e, Kiel-Gaarden, Bielenbergstraße 2

I.V.

H i n z

Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 29. Mai 1959

D r u c k s a c h e   442

Betrifft:                    Ergänzungswahlen Kultursenat  
Berichterstatter:        Stadtschulrat Dr. Hoffmann  
Antrag:                    Für den Kultursenat werden folgende Mitglieder  
aus dem Lehrkörper der Christian-Albrechts-Uni-  
versität gewählt:

A) Wiederwahl

Prof. Dr. Hallermann

B) Neuwahl

Prof. Dr. Trunz

C) Ersatzwahl

Prof. Dr. Tintelnot

B e g r ü n d u n g

Zu A) und B):

Nach § 2 Abs. 6 des Zweiten Nachtrages zur Satzung der Stadt Kiel über den Kultursenat vom 3.7.1958 scheidet in der ersten Wahlzeit nach Ablauf eines Jahres jeweils ein Drittel aus.

Nach Absatz 7 ist die Wiederwahl zulässig. In der Kultursenats-sitzung am 18.2.1959 sind durch Los die Mitglieder

- 1) Prof. Dr. Dahm
- 2) Prof. Dr. Hallermann
- 3) Dr. med. Bader
- 4) Landeskonservator Dr. Hirschfeldt

ausgeschieden..

Nach § 3 Abs. 3 des Zweiten Nachtrages schlägt der Senat der Universität auch bei der Wiederwahl und Ersatzwahl die Professoren der Universität vor.

Für Prof. Dr. Dahm wurde Prof. Dr. Trunz vorgeschlagen, Prof. Dr. Hallermann wurde wiederbenannt.

Die Professoren der Universität müssen bei der Wiederwahl bzw. Neuwahl vor derjenigen für die übrigen ausgeschiedenen Mitglieder des Senats von der Ratsversammlung gewählt werden, da gemäß § 2 Abs. 7 und 8 die Wiederwahl von Mitgliedern nach Abs. 4 (Persönlichkeiten des kulturellen Lebens) des Vorschlages der Dreiviertelmehrheit der Mitglieder des nach Abs. 4 vorschlagenden Gremiums bedarf und bei Ersatzwahlen der Mitglieder nach Abs. 4 eine Zweidrittelmehrheit der Gesamtzahl der Mitglieder des vorschlagenden Gremiums erforderlich ist.

Ehe also über die Wiederwahl bzw. Ersatzwahl der Mitglieder nach Abs. 4 beraten werden kann, ist die Wahl der Universitätsprofessoren erforderlich.

Die nicht wiedergewählten Mitglieder scheiden am 19.11.1959 aus, die wiedergewählten bzw. neugewählten Mitglieder treten am 20.11.1959 ihr Amt (der 19.11.1958 ist der Tag, an dem die Mitglieder des Kultursenats von der Ratsversammlung gewählt worden sind) an.

Zu C):

Prof. Dr. W e i s e hat seinen Austritt aus dem Kultursenat erklärt. Der Senat der Christian-Albrechts-Universität hat als Nachfolger für Prof. Dr. W e i s e den neuen Ordinarius für Kunstgeschichte, Prof. Dr. T i n t e l n o t vorgeschlagen.

Prof. Dr. Tintelnot würde damit in die Laufzeit von Prof. Dr. Weise eintreten.

Der Schulausschuss hat die Vorlage einstimmig angenommen.

Dr. Hoffmann

Der Stadtpräsident

Kiel, den 19. Juni 1959

Drucksache      440

Betr.: Umbesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Rüdell

Antrag: a) Aus dem Beschlußausschuß scheidet aus:  
Ratsherr M a r t h

Es wird neu gewählt:

b) Aus dem Ordnungsausschuß scheidet aus:  
Ratsherr M a r t h

Es wird neu gewählt:

c) Aus dem Vergabeausschuß scheidet aus:  
Ratsherr M a r t h

Es wird neu gewählt:

d) Aus dem Verkehrsbeirat scheidet aus:  
Ratsherr M a r t h

Es wird neu gewählt:

e) Als Vertreter des Handwerks im Steuerausschuß beim Finanzamt Kiel-Süd scheidet aus:

Ratsherr M a r t h

Es wird neu gewählt:

f) Aus der Schulpflegschaft der Handwerker- u. Industrie-berufsschule scheidet aus:

Ratsherr M a r t h

Es wird neu gewählt:

g) Aus dem Sonderausschuß für Gebietsreform scheidet aus:  
Stadtpräsident Dr. S i e v e r s

Es wird neu gewählt:

Begründung:

Stadtpräsident Dr. Sievers und Ratsherr Marth haben ihre Ämter als Ratsherren niedergelegt, so daß eine Umbesetzung verschiedener Ausschüsse notwendig wurde.

Dr. R ü d e l l

Zu Punkt 31 u. 32 der Tagesordnung

S t a d t K i e l  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 1. Juli 1959

Zu Drucksachen 440 und 441

a) Umsetzung von Ausschüssen

Es sind folgende Vorschläge eingegangen:

Beschlußausschuß: Ratsherr Heinrich B r ö c k e r s

Ordnungsausschuß: Ratsherr Johann J e s k e

Vergabeausschuß: Ratsherr Kurt N e u m a n n

Verkehrsbeirat: Ratsherr Emil W i l l u m e i t

Steuerausschuß beim  
Finanzamt Kiel-Süd: Ratsherr Rudolf R e n g e r

Schulpflegschaft der  
Handwerker- und Industrie-  
berufsschule: Ratsherr Emil W i l l u m e i t

Sonderausschuß für  
Gebietsreform Stadtrat Dr. Wilhelm M e i e r -  
B a n t

b) Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kieler  
Spar- und Leihkasse

Es wird vorgeschlagen:

Ratsherr Dr. Adolf K r i e g e r

I.V.

H i n z

Der Magistrat  
Wohnungsausschuss  
- Wohnungsamt -

Kiel, den 16. Juni 1959

Drucksache\_471

Betr.: Neubesetzung der Spruchstelle für Wohnungssachen

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Für den verstorbenen Vertreter des Beisitzers der Spruchstelle für Wohnungssachen (Hauseigentümer) Carl Müller wird bestellt:

Paul Einbrodt,  
K i e l , Westring 223 a

#### Begründung

Gemäss § 9 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Durchführungsgesetzes zum Wohnraumbewirtschaftungsgesetz vom 16.2.1954 (GVOBl. S. 31) sind für die beiden Beisitzer der bei der örtlichen Wohnungsbehörde (Oberbürgermeister) eingerichteten Spruchstelle für Wohnungssachen Vertreter zu bestellen. Der Vertreter des Beisitzers aus dem Kreise der Hauseigentümer, das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Heimstättengenossenschaft Kiel-West eGmbH. Carl Müller, ist verstorben. Sämtliche Mitglieder der Spruchstelle sind nach § 9 Abs. 3 aaO. auf Vorschlag des Oberbürgermeisters von der Ratsversammlung zu wählen.

Engert  
Stadtrat

Zu Punkt 32 der Tagesordnung

H a u p t a m t

Kiel, den 19. Juni 1959

Drucksache 441

Betr.: Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und Leihkasse

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Für den aus dem Verwaltungsrat der Kieler Spar- und Leihkasse ausgeschiedenen Ratsherrn Hermann Marth wird neu gewählt:

Ratsherr .....

B e g r ü n d u n g

Ratsherr Hermann Marth, der Mitglied des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und Leihkasse ist, hat am 27. Mai 1959 sein Mandat als Ratsherr niedergelegt. Nach § 35 Abs. 1 Satz 4 der Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse vom 20. Oktober 1958 scheiden die Mitglieder der Ratsversammlung aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse aus, wenn sie ihren Sitz in der Ratsversammlung verlieren. Es ist daher erforderlich, einen anderen Ratsherrn in den Verwaltungsrat zu wählen.

Nach § 29 der Satzung müssen die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde besitzen und bereit und geeignet sein, die Sparkasse zu fördern. Nach § 35 der Satzung werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates von der Ratsversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt. Von ihnen müssen mindestens 2 Mitglieder der Ratsversammlung angehören. Als ehrenamtliche Mitglieder dürfen nicht berufen werden

- a) ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats;
- b) Dienstkräfte der Stadt Kiel;
- c) Personen, die Unternehmer, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglieder, Leiter Beamte oder Angestellte von Kreditinstituten und anderen Unternehmungen sind, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln;
- d) Personen, über deren Vermögen während der letzten 10 Jahre das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet worden ist, oder die während dieser Zeit den Offenbarungseid

barungseid geleistet oder die Erklärung zur Abwendung des Offenbarungseides abgegeben haben;

- e) Personen, die untereinander, mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder einem Mitglied des Vorstandes bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verwschwägert, verheiratet oder durch Adoption verbunden sind.

Tritt ein Tatbestand nach den Buchstaben a) bis d) ein, so endet damit die Mitgliedschaft. Entsteht einer der Behinderungsgründe nach Buchstabe e) im Laufe der ehrenamtlichen Tätigkeit, so hat, falls einer der Beteiligten der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder ein Mitglied des Vorstandes ist, der andere Beteiligte, in den übrigen Fällen, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, der an Lebensalter jüngere Beteiligte auszuscheiden. Wird streitig, ob persönliche Ausschließungsgründe vorliegen, so entscheidet der Verwaltungsrat.

Dr. M ü t h l i n g

Der Magistrat  
Wirtschaftsausschuß  
Hafen- und Verkehrsbetriebe  
der Stadt Kiel

Kiel, den 23. Juni 1959

Dringlichkeitsvorlage

D r u c k s a c h e 467

Betrifft: Verstärkung der landseitigen Kranbahn für den großen Heber des Silobetriebes.

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n .

Antrag: Für den 1. Bauabschnitt zur Verstärkung der landseitigen Kranbahn des großen Hebers des Silobetriebes werden im Finanzplan 1959/81 der neu einzurichtenden Finanzplanstelle 8265/159 - 16.000,-- DM - bereitgestellt. Die Ausgabe ist aus Rücklagen der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu decken.

Unter Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses werden die Hafen- und Verkehrsbetriebe ermächtigt, die Arbeiten zur Verstärkung der Kranbahn bis zum Höchstbetrage von 16.000,-- DM sofort in Auftrag zu geben.

Die Mittel zur Durchführung der gesamten Baumaßnahme sind im Nachtrag zum Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe einzuplanen.

B e g r ü n d u n g :

In einer Besprechung bei der MIAG in Braunschweig am 5. Mai d.Js. über die Umbauarbeiten am großen Heber des Silobetriebes wurden u.a. auch die Achsdrücke auf der hochliegenden landseitigen Kranbahn erörtert. Von den Vertretern der MIAG wurde mitgeteilt, daß auf der landseitigen Kranbahn nach dem Umbau des Hebers mit Raddrücken von 23,1 t gerechnet werden muß. Da die Raddrücke dieses Hebers bisher 21,8 t betragen haben, hatte die Maschinenbauabteilung keine Bedenken, diese geringe Erhöhung von 1,3 t zuzulassen. Aus Sicherheitsgründen veranlaßte sie trotzdem eine erneute Überprüfung der statischen Berechnung durch Sachverständige. Dabei stellte sich heraus, daß die landseitige Kranbahn des großen Hebers beim Silo-Neubau in den Jahren 1939/40 nur für einen Raddruck von 6,5 t hergestell worden war.

Das Bauaufsichtsamt hat auf Grund dieses Ergebnisses sofort den großen Heber stillgelegt und eine Verstärkung der Kranbahn gefordert.

In der Zwischenzeit hat die MIAG mitgeteilt, daß der genaue Raddruck des großen Hebers 23,58 t beträgt. Der große Heber wurde ausserhalb des Neubau-Silos abgestellt. Zur diesjährigen Ernteübernahme muß der Heber wieder eingesetzt werden. Es ist daher notwendig, daß als Sofortmaßnahme die landseitige Kranbahn vom Abstellplatz des Hebers bis zum nächsten Anschlußstutzen am Silo-

Neubau, etwa auf einer Länge von rd. 12 m, verstärkt wird. Die Kosten für diese Arbeiten, als 1. Bauabschnitt bezeichnet, werden nach dem vorliegenden Kostenanschlag des Hochbauamtes vom 9.6. 1959

16.000,-- DM

betragen.

Es wird gebeten, aus den vorgenannten Gründen das unabwiesbare Bedürfnis für diese Ausgabe anzuerkennen und die Hafen- und Verkehrsbetriebe zu ermächtigen, die Arbeiten bis zum Höchstbetrage von 16.000,-- DM sofort zu vergeben.

Die Mittel sind im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe der neu einzurichtenden Finanzplanstelle 8265/159 bereitzustellen. Die Ausgabe ist aus Rücklagen der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu decken.

Die Kosten des 1. Bauabschnittes und die Mittel zur weiteren Verstärkung der gesamten Kranbahn sind im Nachtrag zum Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe einzuplanen.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 18.6. 1959 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

L a n g b e h n

S t a d t r a t

Zu Punkt 35 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Hafen- und Verkehrsbetriebe  
der Stadt K i e l

Kiel, den 22. Juni 1959

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 480

Betrifft: Bau einer Vorverkaufskasse für die Ostseehalle

Berichterstatter: Stadtrat H a r t m a n n

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 59.000,-- DM im Finanzplan 1959 der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei der neu einzurichtenden Finanzplanstelle 8267/124 - Neubau einer Vorverkaufskasse für die Ostseehalle - wird zugestimmt.

Der Betrag von 59.000,-- DM ist aus Rücklagen der Hafen- und Verkehrsbetriebe unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Finanzplanstelle 8267/121 - Bestuhlung der Ostseehalle - zu finanzieren.

B e g r ü n d u n g

Für den Kartenvorverkauf der Ostseehalle stehen auf dem Platz vor der Halle 4 transportable Holzhäuser mit je 2 Abfertigungsschaltern zur Verfügung. Diese Kassenhäuser entsprechen seit Jahren in keiner Weise den Anforderungen und müssen aus diesem Grunde durch ein massives Gebäude ersetzt werden. Ganz abgesehen von dem wenig schönen Anblick, kann es dem kartenkaufenden Publikum auf die Dauer nicht mehr zugemutet werden, bei Regen und Schneewetter vor den ungeschützten Holzhäusern Schlange zu stehen und Karten zu kaufen. Auch für die Kassiererinnen sind die provisorischen Kassenhäuser aus gesundheitlichen Gründen nie tragbar gewesen.

Herr Architekt Neveling hat auf Verlangen des Fremdenverkehrsausschusses einen Entwurf für eine Vorverkaufskasse gefertigt. Nach der vorläufigen Kostenzusammenstellung ist für die Errichtung dieses Gebäudes ein Betrag von 54.400,-- DM zuzüglich 4.600,-- DM als Architektenhonorar erforderlich. Nach einer Mitteilung des Tiefbau-

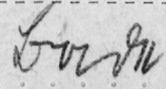
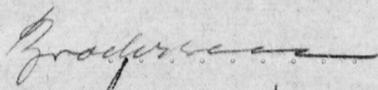
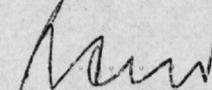
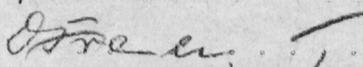
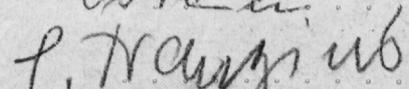
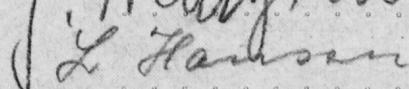
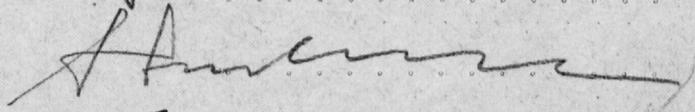
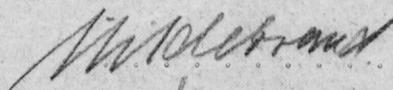
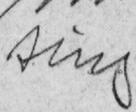
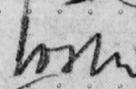
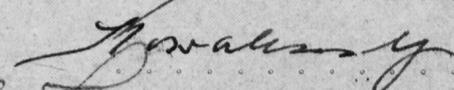
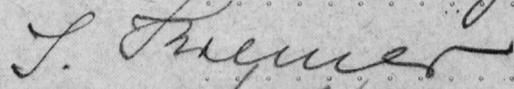
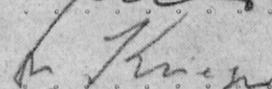
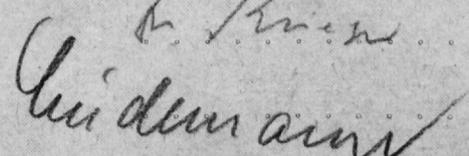
amtes kann bei Durchführung der Ausschreibung der einzelnen Arbeiten eventuell mit einer gewissen Unterschreitung der Gesamtkosten gerechnet werden.

Der Fremdenverkehrsausschuß hat in seiner Sitzung am 11.6.1959 einstimmig die Auffassung vertreten, daß die Vorverkaufskasse vordringlich gebaut werden muß. Die erforderlichen Mittel stehen durch Einsparung bei der Finanzplanstelle 8267/121 - Bestuhlung der Ostseehalle - zur Verfügung. Nach einer Mitteilung des Tiefbauamtes können nach der endgültigen Ausschreibung des Gestühls und des erforderlichen Unterbaus bei dieser Position rund 70.000 DM eingespart werden.

H a r t m a n n  
Stadtrat

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 2. Juli 1959

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherr <del>xxxxxx</del> Bade	
2.	Ratsherr Beth	4
3.	Ratsherr Book	E
4.	Stadträtin Brodersen	
5.	Ratsherr Drews	
6.	Ratsherrin Franke	
7.	Ratsherrin Franzius	
8.	Ratsherrin Hansen	
9.	Stadtrat Hartmann	
10.	Ratsherr Herbst	E
11.	Ratsherr Hildebrand	
12.	Stadträtin Hinz	
13.	Ratsherr Dr. Kasch	
14.	Stadtrat Köster	
15.	Stadtrat Kowalewsky	
16.	Ratsherrin Kremer	
17.	Ratsherr Dr. Krieger	
18.	Ratsherr Lüdemann	

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
19.	Stadtrat Lühr	Lühr
20.	Ratsherr Lütgens	Lütgens
21.	Ratsherr <del>xxxxx</del> Bröckers	Bröckers
22.	Stadtrat Dr. Meier-Bant	E ..... x
23.	Ratsherr Neumann	Neumann
24.	Ratsherr Nolte	Nolte
25.	Ratsherr Ostrowicz	E ..... x
26.	Ratsherr Pfaff	Pfaff
27.	Ratsherr <del>xxxx</del> Jeske	E ..... x
28.	Ratsherr Renger	Renger
29.	Stadtrat Ritter	Ritter
30.	<b>Stadtpräsident</b> <del>xxxxxxx</del> Dr. Rüdell	anw. Rüdell
31.	Stadtrat Schatz	Schatz
32.	Ratsherrin Schröder	Schröder
33.	Ratsherr Schröder	Schröder
34.	Stadtrat Schubert	Schubert
35.	Ratsherr Sichelschmidt	Sichelschmidt
36.	<b>Ratsherr Dr. Puls</b> <del>xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx</del>	Dr. Puls
37.	Ratsherr Stams	Stams
38.	Ratsherr Steinert	Steinert
39.	Ratsherr Thaddey	E ..... x
40.	Ratsherrin Vormeyer	Vormeyer
41.	Ratsherrin Wallbaum	Wallbaum
42.	<b>Stadtrat</b> <del>xxxxxxx</del> Dr. Wersin	Wersin
43.	Ratsherr Westphal	Westphal
44.	Ratsherr Willumeit	Willumeit
45.	Ratsherr <del>xxxxxxxx</del> Radke	Radke

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 2. Juli 1959

Beginn: 15.00 UhrEnde: 17.00 UhrVorsitzender: Stadtpräsident Dr. RidelSchriftführer: Ratsherrin KremerAnwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, ~~Dr. Meier-Bant~~, Ritter, Schatz, Schubert, Dr. WersinRatsherren: Bade, ~~Beth~~, ~~Book~~, Bröckers, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hildebrandt, ~~Herbst~~, ~~Jeske~~, Dr. Kasch, Frau Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Neumann, Nolte, ~~Ostrowicz~~, Pfaff, Dr. Puls, Radke, Renger, Stams, Steinert, ~~Thaddey~~, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit, SichelschmidtEs fehlen  
entschuldigt:

Stadtrat Dr. Meier-Bant, Ratsherr Book, Ratsherr Herbst, Ratsherr Jeske, Ratsherr Ostrowicz, Ratsherr Thaddey

Es fehlen  
unentschuldigt:*Ratsherr Beth*Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:Anwesende  
des Magistrats:Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, Engert ~~und Langbehn~~Anwesende der  
Verwaltung:Leitender Mag. Direktor v. Germar, Obermagistratsräte: ~~Gabriel~~, Dr. Kopp, ~~Materne~~, ~~Puls~~, ~~Müller~~, ~~Dr. Richter~~, Dr. Schröter, ~~Dr. Willing~~, Mag. Räte: Dröpper, Barow, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte: Dr. Schütze u. Meibohm, Städt. Baurat: ~~Schroeder~~, Sauer, Städt. Oberbauräte: ~~Schmidt~~, ~~Schneor~~, Schulze, Städt. Baurat Becker, ~~Direktor Voss~~, mehrere Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee, Referent Witte

+) Mertens

Ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Ehrung von Ratsmitgliedern.  
Stadtpräsident überreicht folgenden Mitgliedern der Ratsversammlung einen Ehrenteller: Stadtrat Kowalewsky, Stadtrat Schatz, Ratsherr Book, Stadträtin Hinz, Stadtrat Köster, Stadtrat Hartmann, Ratsherr Lüdemann, Ratsherr Lütgens, Ratsherr Nolte, Stadtrat Schubert, Ratsherr Willumeit sowie Herr Karl Ratz
4. Der 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

5. Betr. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18.

**Zurückgezogen**

6. Der 5. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 56 für das Baugebiet Harmsstraße - Königsweg - Sachaustraße - Hummelwiese - Gablenzstraße - Baugelände ehem. St. Jürgens-Friedhof - Sophienblatt wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

7. a) Der Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 21.10. 1954 zum Durchführungsplan Nr. 123 für das Gebiet Flämische Straße - Schloßstraße - Kattenstraße - Wall,  
b) dem Durchführungsplan Nr. 123 in der Neufassung für das Baugebiet Flämische Straße - Wall - Prinzengarten - Dänische Straße - Burgstraße - Schloßgarten  
wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

8. Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 186 für das Baugelbiet Projensdorfer Straße - Langenrade - Baumschulenweg - Manrade wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

9. Bericht des Ordnungsausschusses über
- a) Schutz der Kliniken gegen Lärmbelästigungen und
  - b) Schutz gegen Lärmbelästigungen durch Vergnügungslokale (aufgrund der Anregung von Stadtrat Hartmann und des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15. Januar 1959)

Stadtrat Borchert gibt den Bericht.

Folgender Antrag von Stadtrat Hartmann wird dem Ordnungsamt zur weiteren Veranlassung überwiesen:

"Ich stelle hiermit den Antrag, die Ratsversammlung wolle beschließen, den Städtetag zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, im Interesse der Nachtruhe der Bürger den gewerblichen Lastkraftwagenverkehr in den Städten nachts dann zu unterbinden, wenn es sich um ein dauerndes Hin- u. Herfahren von Baustoffen zur Baustelle handelt."

10. Bericht des Gesundheitsausschusses zu dem Problem der Luftverunreinigung, insbesondere durch das Qualmen von Dieselfahrzeugen (aufgrund eines Antrages von Stadtrat Hartmann und des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15. Januar 1959).

Stadtrat Lühr gibt den Bericht.

11. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Hundesteuer.

Die Anfrage wird von Bürgermeister Dr. Fuchs beantwortet.

12. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung.

Zurückgezogen

13. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Verkehrsbeirat.

Die Anfrage wird von Stadtrat Ritter beantwortet.

14. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Mitteilung an Grundeigentümer über Durchführungs- und Aufbaupläne.

Die Anfrage wird von Stadtbaurat Prof. Jensen beantwortet.

15. 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln der Deutschen Girozentrale - Deutsche Kommunalbank -, Düsseldorf, - Grüner Plan 1958 - ein Darlehen in Höhe von 108.700 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs: 100 v.H.  
Bearbeitungsgebühr der Landesbank: 1 % des Darlehensnennbetrages  
Verzinsung: 5 % p.a., halbjährlich nachträglich fällig  
Tilgung: in 15 Halbjahresraten von 6.800 DM und einer Halbjahresrate von 6.700 DM, erstmalig am 15.9.1961 fällig.

2. Der Darlehensgegenwert ist ausschließlich wie folgt zu verwenden:

Stadtwerke Kiel Neuanschluß eines landwirtschaftlichen Abnehmers im Kreis Plön - Bernhard v. Ahlefeld, Honigsee-Schlüsbek, - Ortsnetzverstärkung mit neuen Trafostationen in folgenden Lwd.Gemeinden:

Krs. Plön Boksee-Schlagbau Flintbek (Klein Flintbek u. Bönhusener Weg) Moorsee-Schlüsbek - Krs. Rendsburg Mielkendorf, Quarnbek-Stampe Stadtkreis Kiel - Achsenweg - Verstärkung des Mittelspannungsanschlusses in obigen Gemeinden.

Beschluß:

**Nach Antrag**

16. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe - verstärkte Förderung - dürfen Darlehen bis zur Höhe des im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 veranschlagten Betrages von 316.800 DM zu den vom Bund und Land noch festzusetzenden Bedingungen aufgenommen werden, ohne daß es eines besonderen Beschlusses der Ratsversammlung im Einzelfall bedarf.

Beschluß:

**Nach Antrag**

17. a) Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bis zu 79.000 DM bei der Haushaltsstelle V 432/120 - Bau eines Pflegeheimes an der Wahlestraße - wird zugestimmt.
- b) Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Mehrausgabe werden im Rahmen der I. Nachtragshaushaltssatzung geschaffen. Zugleich wird dabei über die Deckung entschieden.

Beschluß:

**Nach Antrag**

18. Bei Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Kinder und Jugendliche wird darauf verzichtet, den Unterstützten und seine Eltern zur nachträglichen Kostenerstattung gemäß §§ 25, 25a und 25b der Verordnung über die Fürsorgepflicht heranzuziehen. Dies gilt auch für inzwischen abgeschlossene Verschickungen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

19. Die für die Herrichtung eines Zuweges zu den Kleingärten am Elendsredder erforderlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 3.500,-DM werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 9431/6.967 bereitgestellt. Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 9431/6.963 - Ausbau der Kleingartenkoppel Schneiderkamp - eingespart.

Beschluß:

**Nach Antrag**

20. Der Entwidmung von ca 78 qm Straßenland aus dem Flurstück 614/36 = 61 qm und einer Teilfläche aus dem Flurstück 936/36 = ca. 17 qm der Flur 3 Gemarkung Wellingdorf lt. Vertragsplan der Vermessungsabteilung vom 23.2.1959 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

mit der Änderung, daß der letzte Satz in Ziffer 3 lautet:  
"Zur Deckung der Mehrausgabe werden die Verstärkungsmittel Haushaltsstelle 98/681-entsprechend gekürzt."

21. Der Entwidmung der zur Flensburger Straße parallel verlaufenden Wegefläche, wie in der Planskizze des Stadtplanungsamtes vom 30.1.1959 braun angelegt, wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

22. 1) Der Neubau des verlängerten Westringes zwischen Hasseldieksdammer Weg und Schützenwall ist für das Bauprogramm des Jahres 1960 vorzusehen.
- 2) Die für die Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Kleingärten sind bereits zum 31.10.1959 zu kündigen, damit die eigentlichen Bauarbeiten zu Beginn des Rechnungsjahres 1960 anlaufen können.
- 3) Zur Zahlung der Entschädigungen an die Kleingärtner wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus der Haushaltsstelle 651/715 - Entschädigungen - in Höhe von 50.000,--DM genehmigt.  
Zur Deckung der Mehrausgabe wird die Haushaltsstelle 851/6.853 "Ausbau des Parkplatzes Bellevue-Terrassen" entsprechend gekürzt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

mit der Änderung, daß der letzte Satz in Ziffer 3 lautet:  
"Zur Deckung der Mehrausgabe werden die Verstärkungsmittel-Haushaltsstelle 98/681-entsprechend gekürzt."

23. 1) Der Neubau des verlängerten Westringes zwischen Rankestraße und Kleiststraße ist in das Bauprogramm 1960 aufzunehmen.
- 2) Die für die Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Kleingärten sind bereits zum 31.10.1959 zu kündigen, damit die eigentlichen Bauarbeiten zu Beginn des Rechnungsjahres 1960 anlaufen können.
- 3) Zur Zahlung der Entschädigungen an die Kleingärtner wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus der Haushaltsstelle 651/715 - Entschädigungen - in Höhe von 10.000,--DM genehmigt.  
Zur Deckung der Mehrausgabe wird die Haushaltsstelle 851/6.853 "Ausbau des Parkplatzes Bellevue-Terrassen" entsprechend gekürzt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

mit der Änderung, daß der letzte Satz in Ziffer 3 lautet:  
"Zur Deckung der Mehrausgabe werden die Verstärkungsmittel-Haushaltsstelle 98/681-entsprechend gekürzt." - 7 -

24. 1) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle im außerordentlichen Haushaltsplan 1959 V 651/1862 mit der Bezeichnung "Ausbau des Elendsredders von der Wesselburener Straße in westlicher Richtung auf rd. 250 m Ausbaulänge. - 2. Rate für den Ausbau des Teilabschnittes von der Wesselburener Straße ab auf rd. 130 m Ausbaulänge" werden außerplanmäßig 20.000,-DM bereitgestellt.
- 2) Die Mehrausgabe ist aus Vorausleistungen von Anliegerbeiträgen für obige Maßnahme zu decken.
- 3) Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind die Änderungen nach Ziffer 1) u. 2) im Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 aufzunehmen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

25. 1) Die Haushaltsstelle V 7021/1680 "Schmutzwasserkanal Ernestinenstraße" wird aufgehoben.
- 2) Im außerordentlichen Haushaltsplan 1959 wird bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1694 "Bau eines Schmutzwasserkanals in der Norddeutschen Straße" eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000 DM genehmigt. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.000 DM sind die für die Finanzierung der Haushaltsstelle V 7021/1680 "Schmutzwasserkanal Ernestinenstraße" vorgesehenen Darlehen zu verwenden.
- 3) Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind die außerplanmäßige Ausgabe und ihre Finanzierung in den außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 aufzunehmen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

26. Folgende außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:
- 1) V 2664/125 - Wiederaufbau der Staatl. Ingenieurschule, Abschnitt B - Maschinenhaus - Einbau eines Galvanik- und Spritzraumes - Baukosten 10.500 DM
- 2) V 2664/127 - Wiederaufbau der Staatl. Ingenieurschule, Abschnitt B - Maschinenhaus - Einrichtung eines Galvanik- und Spritzraumes - Inventarkosten 9.600,--DM.

Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind die außerplanmäßigen Ausgaben in den außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan - R.J. 1959 - einzubeziehen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

27. Folgender Sofortentscheidung des Magistrats gemäß § 106 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 wird zugestimmt:

Gemäß § 106 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 wird die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500.000 DM für die Vergabe der für die Aufnahme der Versorgung der Neuen Universität mit Ferndampf erforderlichen Arbeiten (Erd-, Rohrverlegungs- und Isolierungsarbeiten) genehmigt.

Die erforderlichen Mittel werden durch Sperrung von Ansätzen in Höhe von 200.000 DM beim Konto 08530/6 und in Höhe von 300.000 DM beim Konto 04410/2 zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben ist in den Nachtrag zum Finanzplan 1959 einzusetzen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

28. a) Bei der Haushaltsstelle 140/672 - Unterhaltung des Betriebsinventars - wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.600,-- DM,  
b) bei der Haushaltsstelle 140/7121 - Verbrauchsstoffe - wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000,-- DM,  
c) bei der Haushaltsstelle 140/6.982 - Beschaffung von Ausstattungsgegenständen - wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.088,-- DM,  
zugestimmt.  
d) Die Deckung erfolgt durch Einnahmen in gleicher Höhe bei der neugeschaffenen Haushaltsstelle 140/071 - Vom Land -.

Beschluß:

**Nach Antrag**

gegen die Stimme von Stadtrat Hartmann.

29. Für den Wahlausschuß zur Gemeindewahl 1959 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

Beisitzer:

	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
1.	Klaus K ö b e r l e	Graf-Spee-Straße 41
2.	Dr. Horst R e i m e r s	Koldingstraße 35
3.	Erich V a l d i x	Harmsstraße 3
4.	Prof. Dr. Erwin N o a c k	Holtenuer Str. 15
5.	Siegfried W u r b s	Landskroner Weg 12
6.	Heinrich W u l f f	Wörthstraße 1

<u>Stellvertreter:</u>	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
1.	Heinrich Knö r z e r	Körnerstraße 29
2.	Dr. Horst B ü h r k e	Forstweg 26
3.	Bruno J u r a s c h e c k	Meisenweg 4
4.	Kurt H a g e n	Wrangelstraße 50
5.	Richard H a n s e n	Franckestraße 2
6.	Friedrich H i n z	Bahnhofstraße 22

Beschluß:

Nach Antrag mit <sup>34</sup> Stimmen gegen ..... Stimmen  
bei <sup>3</sup> Stimmenthaltungen

30. Für den Kultursenat werden folgende Mitglieder aus dem Lehrkörper der Christian-Albrechts-Universität gewählt:

A) Wiederwahl

Prof. Dr. Hallermann

B) Neuwahl

Prof. Dr. Trunz

C) Ersatzwahl

Prof. Dr. Tintelnot

Beschluß:

**Nach Antrag**

31. a) Aus dem Beschlußausschuß scheidet aus:  
Ratsherr M a r t h

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Heinrich B r ö c k e r s

b) Aus dem Ordnungsausschuß scheidet aus:  
Ratsherr M a r t h

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Johann J e s k e

c) Aus dem Vergabeausschuß scheidet aus:  
Ratsherr M a r t h

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Kurt N e u m a n n

d) Aus dem Verkehrsbeirat scheidet aus:  
Ratsherr M a r t h

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Emil W i l l u m e i t

e) Als Vertreter des Handwerks im Stauerausschuß beim Finanzamt Kiel-Süd scheidet aus:

Ratsherr Marth

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Rudolf R e n g e r

f) Aus der Schulpflegschaft der Handwerker- u. Industrie-berufsschule scheidet aus:

Ratsherr Marth

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Emil W i l l u m e i t

g) Aus dem Sonderausschuß für Gebietsreform scheidet aus:

Stadtpräsident Dr. S i e v e r s

Es wird neu gewählt:

Stadtrat Dr. Wilhelm M e i e r - B a n t

h) Außerdem scheidet aus dem Polizeibeirat aus:

Stadtpräsident Dr. Sievers

Es wird neu gewählt:

Stadtpräsident Dr. R ü d e l

Beschluß: **Nach Antrag**

31a) Für den verstorbenen Vertreter des Beisitzers der Spruchstelle für Wohnungssachen (Hauseigentümer) Carl Müller wird bestellt:

Paul E i n b r o d t, Kiel, Westring 223 a

Beschluß: **Nach Antrag**

32. Für den aus dem Verwaltungsrat der Kieler Spar- u. Leihkasse ausgeschiedenen Ratsherrn Hermann Marth wird neu gewählt:

Ratsherr Dr. Adolf K r i e g e r

Beschluß: **Nach Antrag**

33. Verschiedenes ( siehe nach den Dringlichkeitsanträgen )

34. Für den 1. Bauabschnitt zur Verstärkung der landseitigen Kranbahn des großen Hebers des Silobetriebes werden im Finanzplan 1959 bei der neu einzurichtenden Finanzplanstelle 8265/159 - 16.000 DM bereitgestellt. Die Ausgabe ist aus Rücklagen der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu decken.

Unter Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses werden die Hafen- und Verkehrsbetriebe ermächtigt, die Arbeiten zur Verstärkung der Kranbahn bis zum Höchstbetrage von 16.000,-DM sofort in Auftrag zu geben.

Die Mittel zur Durchführung der gesamten Baumaßnahme sind im Nachtrag zum Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe einzuplanen.

Beschluß: **Nach Antrag**

35. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 59.000,-DM im Finanzplan 1959 der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei der neu einzurichtenden Finanzplanstelle 8267/124 - Neubau einer Vorverkaufskasse für die Ostseehalle - wird zugestimmt.

Der Betrag von 59.000,-DM ist aus Rücklagen der Hafen- und Verkehrsbetriebe unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Finanzplanstelle 8267/121 - Bestuhlung der Ostseehalle - zu finanzieren.

Beschluß:

**Nach Antrag**

Verschiedenes.

*K. K-M.*  
Stadtpräsident

*Hallmann*  
Ratsherrin

*J. Kremer*  
Ratsherrin  
( Schriftführer )

*B. W.*

35. Der Leistung...  
 im Finanzplan 1955...  
 von einzureichen...  
 einer Vorver...  
 stimmt.

Stadt Kiel  
 Der Oberbürgermeister

97.59

Hauptamt  
 1) Widerspruch  
 2) U...  
 Herr...

*Handwritten signature*

Der Betrag von 58.000,-...  
 und Verkehrsbetriebe...  
 der Finanzplanstelle 8267/21 - Bestimmung der Ostseehalle -  
 zu finanzieren.

*Handwritten signature*

Beschlag:

Verordnungen.

*Handwritten signature*  
 Ratsherrin

*Handwritten signature*  
 Stadtratsmitglied

*Handwritten signature*  
 Ratsherrin  
 (Schmittführer)

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 2. Juli 1959



Beginn: 17.01 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Rüdell

Schriftführer: Ratsherrin Kremer

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, ~~Dr. Meier-Bant~~, Ritter, Schatz, Schubert, Dr. Wersin

Ratsherren: Bade, ~~Beth~~, ~~Book~~, Bröckers, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hildebrand, ~~Herbst~~, ~~Jeske~~, Dr. Kasch, Frau Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Neumann, Nolte, ~~Ostrowicz~~, Pfaff, Dr. Puls, Radke, Renger, Stams, Steinert, ~~Thaddey~~, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit, Sichelschmidt

Es fehlen entschuldigt:

Stadtrat Dr. Meier-Bant, Ratsherr Book, Ratsherr Herbst, Ratsherr Jeske, Ratsherr Ostrowicz, Ratsherr Thaddey

Es fehlen unentschuldigt:

*Ratsherr Beth*

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, Engert ~~und Langbahn~~

Anwesende der Verwaltung:

Leitender Mag. Direktor v. Germar, ~~Obermagistratsräte: Gabriel, Dr. Kopp, Materne, Puls, Müller, Dr. Richter, Dr. Schröter, Dr. Willing, Mag. Räte: Dröpper, Barow, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte: Dr. Schütze u. Meibohm, Städt. Bau- direktoren: Schroeder, Sauer, Städt. Oberbauräte: ~~Schmidt, Schmoor~~, Schulze, Städt. Baurat Becker, ~~Direktor Voss~~, mehrere Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee, Referent Witte -~~

+ ) Mertens

Verschiedenes.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit  
gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher  
Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Beisitzer: Bode, Drews, Frau Franke, Frau Franke, Frau  
Hansen, Hildebrand, Dr. Knack, Frau Künze, Dr.  
Krieger, Lohmann, Löfgren, Brückers, Neumann,  
Nolte, Pflü, Reuter, Frau Schröder, Schöler,  
Sichelschmidt, Dr. Pals, Stams, Robert, Frau  
Vornmayer, Frau Wallbaum, Westphal, Willwald,  
Wolke

Es fehlen entschuldig: Stadtrat Dr. Meyer-Baum, Ratsherren Frau  
Herbst, Gutrowitz, Jenke und Thodrey

Es fehlt unentschuldig: Ratsherr Beth

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:  
Oberbürgermeister Dr. Wilmberg, Bürgermeister Dr.  
Fuchs, Stadträte Borchardt, Bagert, Dr. Hoffmann,  
Frd. Jensen

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Gerner,  
Städt. Hauptdirektor Bauer, Obermagistratsrat Dr. Jochims,  
Dr. Kopp und Dr. Schröder, Städt. Oberbaumeister Schmidt,  
Städt. Oberbaumeister Martens, Städt. Baumeister  
Magistratssekretäre Wallbaum und Dr. Schöler, mehrere  
andere Mitglieder des Magistrats, Stadträte  
Sachsdorf und Klop-Schulz

Stadtpräsident

Ratsherrin

Ratsherrin  
( Schriftführer )

B.W.

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 9.7.59

- Hauptamt -

1.) Widerspruch nein

2.) U. Wahrgänger

Herrn Stadtrat

zurückzugeben.

*Wittmann*

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit  
ist Stadtrat die in nichtöffentlicher  
Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

*Hollmann*  
Ratherrin

*H. M.*  
Stadtrat

*H. M.*  
Ratherrin  
(Schriftführer)

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 2. Juli 1959,  
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Rüdel

Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster,  
Kowalewsky, Lühr, Ritter, Schatz, Schubert, Dr.  
Wersin

Ratsherren: Bade, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau  
Hansen, Hildebrand, Dr. Kasch, Frau Kremer, Dr.  
Krieger, Lüdemann, Lütgens, Bröckers, Neumann,  
Nolte, Pfaff, Renger, Frau Schröder, Schröder,  
Sichelschmidt, Dr. Puls, Stams, Steinert, Frau  
Vormeyer, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit,  
Radke

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Dr. Meier-Bant, Ratsherren Book,  
Herbst, Ostrowicz, Jeske und Thaddey

Es fehlt unentschuldigt: Ratsherr Beth

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Dr.  
Fuchs, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Hoffmann,  
Prof. Jensen

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar,  
Städt. Baudirektor Sauer, Obermagistratsräte Dröpper,  
Dr. Kopp und Dr. Schröter, Städt. Oberbaurat Schulze,  
Städt. Oberbaurat Mertens, Städt. Baurat Becker,  
Magistratsschulräte Meibohm und Dr. Schütze, Referent  
Witte sowie mehrere Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-  
Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Rüdel

Schriftführer: Frau Ratsherrin Kremer

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Mai 1959

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Mai 1959 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Kieler Woche 1959

Stadtpräsident führt aus, daß man über den Erfolg der jetzt zu Ende gegangenen Kieler Woche 1959 recht froh sein kann. Erfreulicherweise konnte eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden, obgleich man der Ansicht war, daß eine Steigerung an sich nicht mehr möglich sei. Stadtpräsident hat bei seinem kürzlichen Aufenthalt in Berlin mit Mitgliedern des Diplomatischen Corps, die Gäste der Kieler Woche waren, gesprochen; sie alle haben sich lobend geäußert. Namens der Ratsversammlung dankt Sprecher allen städtischen Verwaltungsangehörigen und der Bevölkerung für ihre Mitarbeit; außerdem spricht er als Vorsitzender des Polizeibeirates der Polizei für ihren Einsatz zur Kieler Woche seinen besonderen Dank aus.

Die Kieler Woche 1959 war insofern eine Jubiläumswoche, als vor 10 Jahren, im Jahre 1949, erstmals eine Kieler Woche durchgeführt wurde, die im Zusammenwirken von Segelwoche und Festwoche ihre Neugestaltung erfuhr. Der Initiator dieser Neugestaltung war der leider zu früh verstorbene Oberbürgermeister Andreas Gayk, dem man besonderen Dank schuldig ist.

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats

Keine Mitteilungen.

3) Ehrung von Ratsmitgliedern

Stadtpräsident führt aus, daß jeder, der ein Ehrenamt annimmt, weiß, daß er auf einen Teil seiner Freizeit, und sehr oft nicht nur seiner Freizeit, verzichten muß, wenn er die mit diesem Amt übernommenen Pflichten zum Wohle derjenigen, die ihn berufen haben, gewissenhaft erfüllen will. Das gilt auch für alle, die durch das Vertrauen der Mitbürgerinnen und Mitbürger Kiels als Ratsherren

in dieses hohe Haus gewählt worden sind. Jeder weiß wohl aus eigener Erfahrung, daß Ratsherr zu sein mehr bedeutet, als einmal im Monat hier zusammenzukommen und über die Angelegenheiten der Stadt zu beraten und zu beschließen. Dies hier ist nur das letzte Glied in einer Kette langer Vorbereitungen. Sie beginnen mit dem Durcharbeiten der Vorlagen für die Ausschußsitzungen erst allein zu Hause, werden dann mit den Beratungen in den Fraktionen fortgesetzt, um anschließend in oft langwierigen Ausschuß- und Magistratssitzungen beraten zu werden. Erst dann sind die Vorlagen verhandlungsreif für die Ratsversammlung. Kurz, jeder Ratsherr muß mehrere Nachmittage und Abende in der Woche für den Dienst an der Allgemeinheit opfern. Dieses freiwillige Opfer muß umso höher bewertet werden, als eine ganze Reihe von Ratsherrinnen und Ratsherren der Stadt ihr Amt 10 und mehr Jahre zum Wohle der gesamten Bürgerschaft ausgeübt haben und in den meisten Fällen noch ausüben. Sie haben damit allen Mitbürgern ein Beispiel gegeben. Dies alles brauchte nicht besonders erwähnt zu werden, denn alle betrachten ihre Mitarbeit als eine Selbstverständlichkeit, wenn es nicht die bedauerliche Zeiterscheinung des mangelnden Interesses an der Mitverantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten in weiten Kreisen gebe.

Seit langem hat man sich deshalb im kleineren und größeren Kreise damit befaßt, Mittel und Wege zu finden, um die Mitbürger zur größeren Verantwortungsfreudigkeit zu erziehen. Es ist das unbestrittene Verdienst des bisherigen Stadtpräsidenten Dr. Sievers, in dieser Beziehung eine ganze Reihe bemerkenswerter Vorschläge gemacht und ihre Einzelheiten ausgearbeitet zu haben. Man war überzeugt, daß das gute Beispiel allein nicht genügen würde, sondern daß man es in geeigneter Form, für alle Bürger sichtbar, herausstellen müsse. Das Ergebnis ist nun ein Schmuckteller mit dem Wappen der Stadt Kiel und einer Widmungsumschrift "Für ehrenamtliche Mitarbeit in Kiels schwerer Zeit".

Stadtpräsident überreicht sodann folgenden Mitgliedern der Ratsversammlung für ihre mehr als 10jährige Tätigkeit den Ehrenteller:

1. Ratsherrn und Stadtrat Walter Kowalewsky
2. Ratsherrn und Stadtrat Gustav Schatz
3. Ratsherrin und Stadträtin Ida Hinz
4. Ratsherrn und Stadtrat Hermann Köster
5. Ratsherrn und Stadtrat Hermann Hartmann
6. Ratsherrn Heinz Lüdemann
7. Ratsherrn Günter Lütgens
8. Ratsherrn Georg Nolte
9. Ratsherrn und Stadtrat Günther Schubert
10. Ratsherrn Emil Willumeit

Außerdem erhalten den Ehrenteller für mehr als 10jährige ehrenamtliche Tätigkeit:

11. Ratsherr Fritz Book, der wegen Erkrankung an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann und
12. Herr Karl Ratz, der am 16. Juni 1958 wegen Krankheit aus der Ratsversammlung ausgeschieden ist.

Stadtpräsident bittet die von ihm geehrten Ratsherrinnen und Ratsherren, die ihrem materiellen Wert nach geringe Gabe als das Dankeszeichen aller entgegenzunehmen. Ihr ideeller Wert ist neben der Ehrung, die damit ausgesprochen wird, die stille Mahnung an alle, die von der ehrenamtlichen Mitarbeit im kommunalen Bereich nicht viel halten, sich mehr als bisher für die Angelegenheiten der Stadt Kiel einzusetzen.

Ratsherr N o l t e dankt für die Ehrung im Namen aller geehrten Ratsherrinnen und Ratsherren.

- - - - -

- 4) Betrifft: 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 432 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18 - Drs. 433 -  
- Zurückgezogen -

- 6) Betrifft: 5. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 56 - Drs. 431 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der 5. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 56 für das Baugebiet Harmsstraße - Königsweg - Sachaustraße - Hummelwiese - Gablenzstraße - Baugelände ehem. St. Jürgens-Friedhof - Sophienblatt wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 123 - Drs. 391 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: a) Der Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 21.10.1954

zum Durchführungsplan Nr. 123 für das Gebiet Flämische Straße - Schloßstraße - Kattenstraße - Wall,

- b) dem Durchführungsplan Nr. 123 in der Neufassung für das Baugebiet Flämische Straße - Wall - Prinzengarten - Dänische Straße - Burgstraße - Schloßgarten

wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 186 - Drs. 434 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 186 für das Baugebiet Projensdorfer Straße - Langenrade - Baumschulenweg - Manrade wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Bericht des Ordnungsausschusses über a) Schutz der Kliniken gegen Lärmbelästigungen und b) Schutz gegen Lärmbelästigungen durch Vergnügungslokale (aufgrund der Anregung von Stadtrat Hartmann und des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15. Januar 1959)

Stadtrat B o r c h e r t gibt den Bericht des Ordnungsausschusses über a) Schutz der Kliniken gegen Lärmbelästigungen und b) Schutz gegen Lärmbelästigungen durch Vergnügungslokale.

/ Abschrift seines Berichtes ist dieser Niederschrift beigelegt.

Stadtrat H a r t m a n n erbittet eine Abschrift des Berichtes. (Stadtrat Borchert überreicht sie ihm in der Sitzung.)

In weiteren Ausführungen teilt Stadtrat Hartmann mit, daß sich heute morgen mehrere Anlieger der Holtenauer Straße bei ihm darüber beklagt haben, daß sie und Anlieger in Holtenau in ihrer Nachtruhe ständig durch den Lärm gestört werden,

den die großen Lastzüge verursachen, die nachts mit Baumaterialien für den Holtenauer Flugplatz die Straßen durchfahren. Es handelt sich nicht um vereinzelte, sondern um laufende Transporte. Der damit verbundene Lärm kann nicht mehr länger hingenommen werden. Es ist zu fragen, was Ordnungsamt und Polizei unternehmen können, um diesen Übelstand abzustellen.

Stadtrat B o r c h e r t weist darauf hin, daß diese Angelegenheit bereits von Frau Stadträtin Brodersen in der letzten Sitzung der Ratsversammlung beanstandet worden ist. Ordnungsamt, Polizei und die Baufirma haben gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, wie der Bevölkerung die Unannehmlichkeiten durch die massierten LKW-Transporte weitgehend erspart werden können. Um die Holtenauer Straße nicht am Tage mit LKWs zu verstopfen, ist auf Anraten der Polizei für kurze Zeit notgedrungen ein Teil der Transporte nachts durchgeführt worden. Sprecher kann heute die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Transporte ab morgen eingestellt werden. Im gewissen Umfang werden noch einige Transporte durch mehrere Straßen in Friedrichsort nötig sein. Die Masse der übrigen Baustoffmaterialien wird auf dem Wasserweg herangebracht.

Stadtrat S c h u b e r t wendet sich gegen den Lärm, den ein bestimmter Typ von Motorrädern, die sogenannten "Knaller" verursachen. Diese Motorräder sind zu einer wahren Pest geworden. Sprecher möchte gern wissen, wieviel von diesen "Knallern" im Laufe der letzten Monate sichergestellt bzw. ihre Fahrer einer Strafe zugeführt worden sind. Eine Auskunft wird in einer der nächsten Rats-sitzungen erbeten.

Stadtrat K o w a l e w s k y hofft, daß auch die Stadtteile Pries, Friedrichsort und Schusterkrug endlich vom Lärm der Baustofftransporte befreit werden. Auch von dieser Seite aus werden Baustoffmaterialien zum Flugplatz gefahren. So soll z. B. vom Breslau-Sportplatz in Friedrichsort jetzt Kies abgefahren werden für den Flugplatz. Nach Besprechungen mit den zuständigen Stellen wird die SPD zu diesem Problem noch besonders Stellung nehmen.

Stadtrat H a r t m a n n hält den Ausführungen von Stadtrat Borchert entgegen, daß es doch wohl nicht angehen kann, wenn eine einzelne Baufirma Tag für Tag von morgens bis abends alle 10 Minuten einen Lastwagen durch bestimmte Straßen fahren läßt. Wenn es keine gesetzliche Handhabe gibt, dagegen vorzugehen, ist eine Lücke im Gesetz. Sprecher stellt folgenden

Antrag: "Die Ratsversammlung wolle beschließen, den Städtetag zu ersuchen zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, im Interesse der Nachtruhe der Bürger den gewerblichen Lastkraftwagenverkehr in den Städten nachts dann zu unterbinden, wenn es sich um ein dauerndes Hin- und Herfahren von Baustoffen zur Baustelle handelt."

Stadtrat B o r c h e r t stellt nachdrücklich fest, daß die Baufirma die Transporte nicht willkürlich durchführt, sich vielmehr mit dem Ordnungsamt und der Polizei vorher in Verbindung gesetzt hat. Alle zuständigen Stellen haben sich um

eine vernünftige Lösung bemüht. Leider hat sich nicht vermeiden lassen, daß mancher Bürger in seiner Nachtruhe gestört worden ist. Ab morgen sind aber ja nun diese Belästigungen vorbei.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß es in diesem Hause wohl niemanden gibt, der nicht vermeidbaren Lärm vermeiden möchte. Viele Beschwerden, die hier vorgebracht werden, sind zum Teil auch auf die oft unzulänglichen Straßenverhältnisse zurückzuführen. Diesem Problem wird man besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

- Die Angelegenheit einschließlich des Antrages von Stadtrat Hartmann wird zur weiteren Erledigung an das Ordnungsamt verwiesen. -

- 10) Bericht des Gesundheitsausschusses zu dem Problem der Luftverunreinigung, insbesondere durch das Qualmen von Dieselfahrzeugen (aufgrund eines Antrages von Stadtrat Hartmann und des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15. Januar 1959)
- 

Stadtrat L ü h r gibt den Bericht des Gesundheitsausschusses zu dem Problem der Luftverunreinigung, insbesondere durch das Qualmen von Dieselfahrzeugen.

/ Abschrift seines Berichtes ist dieser Niederschrift beigelegt.

Stadtrat H a r t m a n n fragt, ob sichergestellt ist, daß die Kieler Polizei darauf achtet, daß die qualmenden Fahrzeuge zur Anzeige gebracht werden.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß die Polizei auf solche Übelstände bereits achtet.

- Das Gesundheitsamt wird die Polizei nochmals bitten, diesen Dingen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. -

- 11) Betrifft: Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Hundesteuer - Drs. 339 -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte, in der nachfolgenden Angelegenheit in der Maisitzung der Ratsversammlung um Auskunft. Die Auskunft wird mündlich erbeten. Außerdem beantrage ich vorsorglich Aussprache.

Betr.: Hundesteuer

Der Heranziehungsbescheid zur Hundesteuer, der um den 1. April herum seitens des Stadtsteueramtes dem Steuerpflichtigen zugestellt

wurde, enthält zu meinem Bedauern nicht den Hinweis auf den § 7 betr. Steuerermäßigung. Nach meiner Meinung sollte die Verwaltung dem einzelnen Bürger den Hinweis auf Steuerermäßigung geben, denn nicht jeder Bürger ist Kenner der Hundesteuerordnung der Stadt Kiel.

Bürgermeister weist in seiner Antwort darauf hin, daß die Anregung von Stadtrat Hartmann, im Heranziehungsbescheid zur Hundesteuer einen Hinweis über mögliche Steuerermäßigungen aufzunehmen, die Stadt Kiel im allgemeinen doch wohl überfordern dürfte, weil dadurch eine Unsicherheit in das Veranlagungsverfahren der sonstigen Steuerarten mit seinen Rechtsnachfolgen gebracht werden kann, dann nämlich, wenn dort ähnliche Hinweise über mögliche Steuererleichterungen fehlen. Bei der Veranlagung der Steuer kann es nicht Aufgabe des Steuergläubigers sein, nun noch besonders auf etwaige Bestimmungen über Steuererleichterungen hinzuweisen; dazu dienen die Veröffentlichungen der Gesetze und Verordnungen bei Inkrafttreten durch den Gesetzgeber. Der Steuergläubiger hat bei der Veranlagung nur die im Gesetz oder der Ordnung vorgesehene Rechtsbelehrung zu geben.

Wenn der Anregung von Stadtrat Hartmann gefolgt werden sollte, dann dürfte sie sich aber nicht nur auf den § 7 der Hundesteuerordnung beschränken, sondern es müßten dann auch die Bestimmungen des § 6 - Billigkeitsmaßnahmen -, des § 8 - Zwingersteuer -, des § 9 - Steuerbefreiungen - und des § 10 - Voraussetzung und Durchführung der Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung - aufgeführt werden. Das würde aber bedeuten, daß dann etwa 2/3 der Hundesteuerordnung auf dem Heranziehungsbescheid abgedruckt werden müßten. Dem stehen aber auch technische Schwierigkeiten gegenüber. Der Hundesteuerbescheid ist in seiner jetzigen Form darauf abgestellt, daß er bei Barzahlung der Steuer die Quittung der Buchungsmaschine der Stadtkasse aufnehmen kann. Von den rd. 4.900 Hundesteuerpflichtigen zahlen etwa 50 % in bar. Würden also die o. g. Bestimmungen in den Heranziehungsbescheid aufgenommen werden, müßte man das Format zumindest verdoppeln. Die Kosten würden die Stadt Kiel belasten. Im Jahre 1959 werden aufgrund von Anträgen folgende Erleichterungen gewährt:

§ 6 - Billigkeitsmaßnahmen -	171 Fälle
§ 7 - Wachhunde usw. -	232 Fälle
§ 8 - Zwingersteuer -	25 Fälle
§ 9 - Steuerbefreiungen -	150 Fälle

Diese Hundehalter stellen, wenn sie ihren Hund weiterhin halten und die Voraussetzungen vorliegen, regelmäßig die Anträge auf Steuererleichterungen. Neu hinzukommenden Hundehaltern muß zugemutet werden, daß sie sich mit der Hundesteuerordnung vertraut machen, um ggf. Erleichterungen in Anspruch nehmen zu können. Abdrucke stehen im Steueramt zur Verfügung. Im übrigen wird bei den Hunden mit Schutzhundprüfung und Prüfung als Jagdhund von den prüfenden Vereinen auf die Möglichkeit der Steuerermäßigung hingewiesen. Bei der mündlichen Anmeldung von Wachhunden wird von dem Sachbearbeiter des Stadtsteuer-

amtes jeweils auf die Bestimmungen des § 7 Hundesteuerordnung verwiesen.

Es wird nun vorgeschlagen, in Zukunft bei der mündlichen Anmeldung jedem Anmeldenden die Hundesteuerordnung zur Einsicht vorzulegen. Bei schriftlichen Anmeldungen wäre vorzusehen, dem Veranlagungsbescheid eine kurze Nachricht darüber beizufügen, daß die Hundesteuerordnung im Stadtsteueramt eingesehen werden kann.

- Kenntnis genommen -

- 12) Betrifft: Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung - Drs. 340 -

- Die Anfrage wird zurückgezogen -

- 13) Betrifft: Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Verkehrsbeirat - Drs. 342 -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte in der nächsten öffentlichen Ratsversammlung um Auskunft zu dem Thema Verkehrsbeirat. Ich habe mich vor einigen Jahren bemüht, die Ratsversammlung zu bewegen, einen städtischen Verkehrsausschuß einzurichten, der sich laufend mit den Verkehrsproblemen in Kiel befaßt, die zusehends unübersichtlicher werden. Leider hat sich die Ratsversammlung nur entschließen können, einen Verkehrsbeirat ins Leben zu rufen.

Ich bitte, in der nächsten öffentlichen Ratssitzung zu veranlassen, daß wir einen Bericht über die Tätigkeit des Verkehrsbeirates erhalten. Gleichzeitig beantrage ich Aussprache.

Stadtrat R i t t e r gibt den Bericht über die Tätigkeit des Verkehrsbeirates. Abschrift seines Berichtes ist dieser Niederschrift beigelegt.

Stadtrat H a r t m a n n kommt auf die letzten Worte von Stadtrat Ritter zurück und ist ebenfalls der Meinung, daß ein Verkehrsbeirat nicht ausreicht, sondern daß ein Verkehrsausschuß gebildet werden müßte.

Sprecher fragt sodann Stadtrat Ritter, wie der Verkehrsbeirat die Verkehrskanzel am Sophienblatt beurteilt.

Stadtrat R i t t e r erklärt, daß der Verkehrsbeirat dazu bisher nicht Stellung genommen hat. Persönlich ist Sprecher der Meinung, daß eine Verkehrskanzel

dann nicht gebraucht wird, wenn, wie am Sophienblatt, eine moderne Signalanlage da ist. Im übrigen ist eine Verkehrskanzel sehr teuer.

Ratsherr L ü d e m a n n hält dieser Auffassung entgegen, daß die Bevölkerung die Verkehrskanzel am Sophienblatt als eine gute Einrichtung ansieht. In anderen Städten treten Verkehrskanzeln immer mehr in Erscheinung; sie haben sich dort gut bewährt. Während der Zeit, als die Verkehrskanzel am Sophienblatt nicht besetzt war, zeigte sich, daß der Verkehr längst nicht so flüssig ablief.

Ratsherr N o l t e setzt sich dafür ein, daß die Frage eines Verkehrsausschusses nunmehr in den Fraktionen erörtert wird.

Stadtpräsident weist darauf hin, daß diese Ratsversammlung es abgelehnt hat, einen Verkehrsausschuß zu bilden, da es genügend Ausschüsse gibt, die sich mit Verkehrsfragen befassen. Die Entscheidung sollte der neuen Ratsversammlung überlassen bleiben.

- Kenntnis genommen -

- 14) Betrifft: Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Mitteilung an Grundeigentümer über Durchführungs- und Aufbaupläne - Drs. 343 -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Gemäß § 14 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung bitte ich in der Mai-Sitzung um mündliche Beantwortung meiner nachstehenden Anfrage. Ich beantrage vorsorglich Aussprache.

Vor einigen Jahren habe ich in der Ratsversammlung angeregt, das Bauamt möge den auswärts wohnenden Grundeigentümern Mitteilung geben, wenn in bezug auf ihr Grundeigentum Durchführungs- und Aufbaupläne beschlossen werden sollen.

Ich höre heute zu meiner Verwunderung, daß dieser Beschluß insofern durchgeführt wird, als die Grundeigentümer erst nach Rechtskraft eines Durchführungs- oder Aufbauplanes von der zuständigen städtischen Dienststelle Nachricht erhalten. Nach Rechtskraft ist es dem einzelnen Grundeigentümer schwer möglich, seine Rechte zu wahren.

Es ist wohl ganz selbstverständlich, daß besonders die auswärtigen Grundeigentümer vor Rechtskraft eines Aufbau- oder Durchführungsplanes auf die von der Stadt geplanten Maßnahmen hingewiesen werden. Man kann doch einem auswärts wohnenden früheren Kieler Bürger nicht zumuten, jahrelang ständig die Tageszeitungen zu studieren, ob nicht evtl. eine Mitteilung, die sein Grundstück angeht, veröffentlicht wird. Hinzu kommt, daß infolge Urlaub und anderen Begebenheiten doch oft

eine ständige Überprüfung der Tageszeitungen unmöglich ist.

Ich würde es begrüßen, wenn grundsätzlich neben der amtlichen Bekanntmachung eine persönliche Benachrichtigung erfolgt. M. E. sind wir das dem steuerzahlenden Bürger schuldig.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n führt aus, daß die Ratsversammlung am 19. November 1953 beschlossen hat, daß die Stadt nach Feststellung des Durchführungsplanes den Grundeigentümern, deren Grundstücke voll für den Gemeinbedarf ausgewiesen oder durch eine Ausweisung zum Gemeinbedarf unbebaubar werden und deren Namen und Anschriften aus dem Grundbuch (Abteilung I), den Grundsteuerhebelisten oder dem Personenmelderegister des Einwohnermeldeamtes ersichtlich sind, den auf ihr Grundstück bezüglichen Teil des Durchführungsplanes mitteilen soll. Nach diesem Beschluß ist auch verfahren worden. Sinn und Zweck war nach Ansicht des Bauamtes der, diesen Eigentümern Gelegenheit zu geben zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf Entschädigung. Das Bauamt ist der Meinung, daß eine vorherige Benachrichtigung nicht nötig ist, weil ja die objektive Notwendigkeit der planerischen Maßnahmen von den gewählten Vertretern der Bürgerschaft im Bauausschuß, Magistrat und Ratsversammlung und dann noch zusätzlich durch die Aufsichtsbehörde geprüft wird. Im Planungsverfahren werden ja, auch wenn Einsprüche eingehen, die Entschädigungsfragen nicht erörtert, sondern ausschließlich die Frage der Berechtigung der Maßnahmen, die Frage, ob sie im Interesse des öffentlichen Wohls liegt. Entschädigungsansprüche werden anschließend im besonderen Verfahren geregelt. Gegen eine generelle Benachrichtigung aller von einem Durchführungsplan betroffenen Personen vor der Aufstellung des Planes habe er, der Stadtbaurat, Bedenken.

Stadtrat H a r t m a n n erklärt, daß er dem Bauausschuß zu diesem Problem einen Antrag vorlegen wird.

- Kenntnis genommen -

- 15) Betrifft: Aufnahme von Darlehen im Rahmen des "Grünen Planes" - Drs. 422 -  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs  
Antrag: 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln der Deutschen Girozentrale - Deutsche Kommunalbank -, Düsseldorf, - Grüner Plan 1958 - ein Darlehen in Höhe von 108.700 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:
- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Auszahlungskurs:                   | 100 v. H.                                   |
| Bearbeitungsgebühr der Landesbank: | 1 % des Darlehensnennbetrages               |
| Verzinsung:                        | 5 % p. a., halbjährlich nachträglich fällig |

Tilgung: in 15 Halbjahresraten von 6.800 DM  
und einer Halbjahresrate von 6.700 DM,  
erstmalig am 15.9.1961 fällig.

2. Der Darlehensgegenwert ist ausschließlich wie folgt zu verwenden:  
Stadtwerke Kiel Neuanschluß eines landwirtschaftlichen Abnehmers im  
Kreis Plön - Bernhard v. Ahlefeld, Honigsee-Schlüsbek - Ortsnetz-  
verstärkung mit neuen Trafostationen in folgenden Lwd. Gemeinden:  
Krs. Plön Boksee-Schlagbau Flintbek (Klein Flintbek u. Böhnhusener  
Weg) Moorsee-Schlüsbek - Krs. Rendsburg Mielkendorf, Quarnbek-  
Stampe Stadtkreis Kiel Kiel - Achsenweg - Verstärkung des Mittel-  
spannungsanschlusses in obigen Gemeinden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Aufnahme von Darlehen aus der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe  
für Zwecke des außerordentlichen Haushaltsplanes 1959 - Drs. 423 -  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs  
Antrag: Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe - verstärkte Förde-  
rung - dürfen Darlehen bis zur Höhe des im außerordentlichen Haus-  
haltsplan für das Rechnungsjahr 1959 veranschlagten Betrages von  
316.800 DM zu den vom Bund und Land noch festzusetzenden Bedingun-  
gen aufgenommen werden, ohne daß es eines besonderen Beschlusses  
der Ratsversammlung im Einzelfall bedarf.

Beschluß: Nach Antrag.

- 17) Betrifft: Finanzierung des Pflegeheimes Wahlestraße (V 432/120) -(Drs. 428) -  
Berichterstatter: Stadtrat Engert  
Antrag: a) Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bis zu 79.000 DM bei  
der Haushaltsstelle V 432/120 - Bau eines Pflegeheimes an der Wahle-  
straße - wird zugestimmt.  
b) Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Mehrausgabe werden  
im Rahmen der I. Nachtragshaushaltssatzung geschaffen. Zugleich  
wird dabei über die Deckung entschieden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Erholungsverschickung von Kindern und Jugendlichen - Drs. 388 -  
Berichterstatter: Stadtrat Engert  
Antrag: Bei Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Kinder und Jugendliche wird darauf verzichtet, den Unterstützten und seine Eltern zur nachträglichen Kostenerstattung gemäß §§ 25, 25a und 25b der Verordnung über die Fürsorgepflicht heranzuziehen. Dies gilt auch für inzwischen abgeschlossene Verschickungen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Herrichtung eines Zuweges zu den Kleingärten am Elendsredder - Drs. 416 -  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs  
Antrag: Die für die Herrichtung eines Zuweges zu den Kleingärten am Elendsredder erforderlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 3.500, -- DM werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 9431/6.967 bereitgestellt. Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 9431/6.963 - Ausbau der Kleingartenkoppel Schneiderkamp - eingespart.

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Entwidmung einer Wegefläche am Eckgrundstück Wehdenweg 44a/  
Flüggendorfer Straße - Drs. 435 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der Entwidmung von ca. 78 qm Straßenland aus dem Flurstück 614/36 = 61 qm und einer Teilfläche aus dem Flurstück 936/36 = ca. 17 qm der Flur 3 Gemarkung Wellingdorf lt. Vertragsplan der Vermessungsabteilung vom 23.2.1959 wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 21) Betrifft: Entwidmung einer Wegefläche im Bereiche des nicht ausgebauten Teiles der Flensburger Straße - Drs. 436 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der Entwidmung der zur Flensburger Straße parallel verlaufenden Wegefläche, wie in der Planskizze des Stadtplanungsamtes vom 30.1.1959 braun angelegt, wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

22) Betrifft: Neubau des verlängerten Westringes zwischen Hasseldieksdammer Weg und Schützenwall - Drs. 437 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: 1. Der Neubau des verlängerten Westringes zwischen Hasseldieksdammer Weg und Schützenwall ist für das Bauprogramm des Jahres 1960 vorzusehen.

2. Die für die Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Kleingärten sind bereits zum 31.10.1959 zu kündigen, damit die eigentlichen Bauarbeiten zu Beginn des Rechnungsjahres 1960 anlaufen können.
3. Zur Zahlung der Entschädigungen an die Kleingärtner wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus der Haushaltsstelle 651/715 - Entschädigungen - in Höhe von 50.000, -- DM genehmigt.

Zur Deckung der Mehrausgabe wird die Haushaltsstelle 851/6.853 "Ausbau des Parkplatzes Bellevue-Terrassen" entsprechend gekürzt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage.

Frau Ratsherrin F r a n k e macht darauf aufmerksam, daß durch den Antrag der Drucksache 437 = 100 und durch den Antrag der Drucksache 438 = 14 Kleingärten gekündigt werden müssen. Es ist dringend notwendig, neues Kleingartengelände auszuweisen und herzurichten. Die Ratsversammlung wird sich Gedanken machen müssen, inwieweit der Ausbau der Stadt weiterhin auf Kosten des Grüngürtels betrieben werden soll. Am Elendsredder sind seinerzeit zahlreiche Kleingärten gekündigt worden und haben hinterher zwei und mehr Jahre ungenutzt brach gelegen, weil mit dem beabsichtigten Schulbau nicht eher begonnen wurde. Man sollte den Kleingärtnern die Nutzung des Gartens solange wie möglich zugestehen. Die Kleingärtner können es nicht verstehen, daß man ihnen die Gärten kündigt und diese dann noch Jahre brach liegen läßt. Man kann die Gärten zwar kündigen, sollte aber prüfen, ob nicht die Möglichkeit gegeben ist, den Pächtern die Nutzung danach noch etwa ein Jahr zu gestatten.

Stadtrat S c h u b e r t hebt hervor, daß die Ratsversammlung seit Jahren einen Kampf um die Aufrechterhaltung der Kleingärten führt. Dauergärten sollten auf jeden Fall erhalten bleiben, auch dann, wenn der Stadt größere Kosten entstehen.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß die SPD-Fraktion der gleichen Meinung ist wie Stadtrat Schubert. An Dauerkleingärten darf überhaupt nicht gerüttelt werden. Die SPD habe vor Jahren durch ihre Initiative erreicht, daß geprüft werden soll, welche Kleingärten als Dauergärten ausgewiesen werden können. Es wäre interessant, darüber einmal einen Bericht zu bekommen. Mit der Inanspruchnahme der Kleingärten wird solange gewartet werden müssen, bis das Gelände auch wirklich gebraucht wird. Es darf sich nicht wiederholen, daß Kleingärten gekündigt werden und dann noch Jahre brach liegen. Im übrigen bestehen bei den Kleingärtnern

erhebliche Zweifel darüber, welche Gebiete überhaupt zu den Dauerkleingärten gehören. Manche haben ihre Kleingärten schon 20 - 30 Jahre in Nutzung und ziehen daraus die berechnete Schlußfolgerung, daß es sich um Dauergärten handelt. Eine Klarstellung dürfte dringend erforderlich sein, damit die Kleingärtner wissen, woran sie sind.

Bürgermeister erklärt, daß mit dem Kreisverband der Kleingärtner neue Verträge geschlossen worden sind, aus denen einwandfrei hervorgeht, allein schon aus den höheren Pachtgebühren, ob es sich um Dauergärten handelt. Im übrigen ist die Stadt laufend bemüht, Ersatzland zu beschaffen. Mehrere Gebiete sind ausschließlich für Dauerkleingartengelände erworben worden. Das Kleingartengelände am Elendsredder wurde seinerzeit für den Schulbau gekündigt. Dann hat aber die Ratsversammlung den Schulbau in Neumühlen-Dietrichsdorf vorgezogen, so daß es vorerst nicht zum Bau am Elendsredder kam. Bürgermeister sagt im übrigen zu, den von Stadtrat Schatz erbetenen Bericht vorzulegen.

Frau Stadträtin H i n z hebt hervor, daß es lange Jahre gedauert hat, bis der Kontakt zwischen der Stadt und den Kleingärtnern hergestellt werden konnte. Inzwischen ist auch ein Kleingartenausschuß gebildet worden. Auch der Kleingartenausschuß steht auf dem Standpunkt, daß Dauerkleingärten unantastbar sind und nicht aufgekündigt werden dürfen. Für fristgemäße Kündigung von Zeitkleingärten haben die Kleingärtner durchaus Verständnis. Wenn die Stadt die Kündigungen nur fristgerecht ausspricht, wird das jetzt hergestellte gute Verhältnis zwischen Stadt und Kleingärtnern auch weiterhin bestehen bleiben.

Frau Ratsherrin F r a n k e bittet den Bürgermeister, in dem Bericht auch die Höhe der Pacht anzugeben; man soll jetzt die Pacht für Dauerkleingärten verdoppelt haben.

Frau Stadträtin B r o d e r s e n bemerkt zu den Ausführungen des Bürgermeisters wegen der Verzögerung des Schulbaues am Elendsredder, daß sie nichts mit dem Schulneubau in Neumühlen-Dietrichsdorf zu tun habe, sondern auf langwierige Grundstücksverhandlungen und auf die im Rahmen der Kasernenräumung vorgesehene besonders schwierige Finanzierung zurückzuführen sei.

Bürgermeister teilt noch zu Ziffer 3. des Antrages mit, daß die vorgesehene Deckung nicht möglich ist, weil der für den Parkplatz Bellevue-Terrassen veranschlagte Betrag aus der Erneuerungsrücklage finanziert wird. Die Deckung muß daher aus Verstärkungsmitteln vorgenommen werden; das gleiche gilt für die nächste Vorlage (Drucksache 438).

Beschluß: Nach Antrag mit der Änderung, daß der letzte Satz in Ziffer 3. lautet:

"Zur Deckung der Mehrausgabe werden die Verstärkungsmittel - Haushaltsstelle 98/681 - entsprechend gekürzt."

23) Betrifft: Neubau des verlängerten Westringes zwischen Rankestraße und Kleiststraße - Drs. 438 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: 1. Der Neubau des verlängerten Westringes zwischen Rankestraße und Kleiststraße ist in das Bauprogramm 1960 aufzunehmen.

2. Die für die Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Kleingärten sind bereits zum 31. 10. 1959 zu kündigen, damit die eigentlichen Bauarbeiten zu Beginn des Rechnungsjahres 1960 anlaufen können.

3. Zur Zahlung der Entschädigungen an die Kleingärtner wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus der Haushaltsstelle 651/715 - Entschädigungen - in Höhe von 10.000, -- DM genehmigt.

Zur Deckung der Mehrausgabe wird die Haushaltsstelle 851/6.853 "Ausbau des Parkplatzes Bellevue-Terrassen" entsprechend gekürzt.

Beschluß: Nach Antrag mit der Änderung, daß der letzte Satz in Ziffer 3. lautet:  
"Zur Deckung der Mehrausgabe werden die Verstärkungsmittel - Haushaltsstelle 98/681 - entsprechend gekürzt."

24) Betrifft: Ausbau einer Teilstrecke der Straße Elendsredder - Drs. 439 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: 1. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle im außerordentlichen Haushaltsplan 1959 V 651/1862 mit der Bezeichnung "Ausbau des Elendsredders von der Wesselburener Straße in westlicher Richtung auf rd. 250 m Ausbaulänge. - 2. Rate für den Ausbau des Teilabschnittes von der Wesselburener Straße ab auf rd. 130 m Ausbaulänge" werden außerplanmäßig 20.000, -- DM bereitgestellt.

2. Die Mehrausgabe ist aus Vorausleistungen von Anliegerbeiträgen für obige Maßnahme zu decken.

3. Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind die Änderungen nach Ziffer 1. und 2. im Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 aufzunehmen.

Beschluß: Nach Antrag.

25) Betrifft: Bau eines Schmutzwasserkanals in der Norddeutschen Straße zwischen Elisabeth- und Kaiserstraße - Drs. 424 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: 1. Die Haushaltsstelle V 7021/1680 "Schmutzwasserkanal Ernestinenstraße" wird aufgehoben.

2. Im außerordentlichen Haushaltsplan 1959 wird bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1694 "Bau eines Schmutzwasserkanals in der Norddeutschen Straße" eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000 DM genehmigt. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe sind die für die Finanzierung der Haushaltsstelle V 7021/1680 "Schmutzwasserkanal Ernestinenstraße" vorgesehenen Darlehen zu verwenden.
3. Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind die außerplanmäßige Ausgabe und ihre Finanzierung in den außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 aufzunehmen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 26) Betrifft: Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Einbau eines Galvanik- und Spritzraumes im Maschinenhaus - - Drs. 425 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Folgende außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

1. V 2664/125 - Wiederaufbau der Staatl. Ingenieurschule, Abschnitt B - Maschinenhaus - Einbau eines Galvanik- und Spritzraumes - Baukosten 10.500, -- DM
2. V 2664/127 - Wiederaufbau der Staatl. Ingenieurschule, Abschnitt B - Maschinenhaus - Einrichtung eines Galvanik- und Spritzraumes - Inventarkosten 9.600, -- DM

Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind die außerplanmäßigen Ausgaben in den außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan - R. J. 1959 - einzubeziehen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 27) Betrifft: Versorgung der Neuen Universität mit Ferndampf durch die Stadtwerke  
Berichterstatter: Oberbürgermeister - Drs. 430 -

Antrag: Folgender Sofortentscheidung des Magistrats gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 wird zugestimmt:

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 wird die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500.000 DM für die Vergabe der für die Aufnahme der Versorgung der Neuen Universität mit Ferndampf erforderlichen Arbeiten (Erd-, Rohrverlegungs- und Isolierungsarbeiten) genehmigt.

Die erforderlichen Mittel werden durch Sperrung von Ansätzen in Höhe von 200.000 DM beim Konto 08530/6 und in Höhe von 300.000 DM beim Konto 04410/2 zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben ist in den Nachtrag zum Finanzplan 1959 einzusetzen.

Diese Entscheidung ist der Ratsversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluß: Nach Antrag.

28) Betrifft: Kosten für den Betrieb der Luftschutzfahrzeuge, für die Verwaltung und Verwendung von Luftschutzausrüstungen und für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen - Drs. 426 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: a) Bei der Haushaltsstelle 140/672 - Unterhaltung des Betriebsinventars - wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.600,-- DM,

b) bei der Haushaltsstelle 140/7121 - Verbrauchsstoffe - wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000,-- DM,

c) bei der Haushaltsstelle 140/6.982 - Beschaffung von Ausstattungsgegenständen - wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.088,-- DM zugestimmt.

d) Die Deckung erfolgt durch Einnahmen in gleicher Höhe bei der neu geschaffenen Haushaltsstelle 140/071 - Vom Land -.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme (Stadtrat Hartmann).

29) Betrifft: Wahl des Gemeindevahlausschusses für die Gemeindevahl am 25.10.59

Berichterstatter: Stadtrat Borchert - Drs. 333 -

Antrag: Für den Wahlausschuß zur Gemeindevahl 1959 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

<u>Beisitzer:</u>	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
-------------------	-------------	------------------

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Stellvertreter:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Stadtpräsident weist darauf hin, daß die Fraktionen zusammen 7 Beisitzer und 7 Stellvertreter vorgeschlagen haben. Der Oberbürgermeister gehört dem Gemeindevwahlausschuß bereits kraft Gesetzes an, so daß nur noch 6 Beisitzer und 6 Stellvertreter zu wählen sind.

Stadtrat Köster macht darauf aufmerksam, daß die SPD früher, als sie die Mehrheit in diesem Hause hatte, immer eine paritätische Besetzung des Wahlausschusses zugestanden hat. Leider ist die andere Seite des Hauses zu diesem Zugeständnis nicht bereit. Die SPD zieht unter Protest von den vorgeschlagenen Beisitzern die Nummer 5 und von den vorgeschlagenen Stellvertretern die Nummer 7 zurück.

Beschluß: Es werden gewählt:

Beisitzer:

1. Klaus Köberle, Kiel, Graf-Spee-Straße 41
2. Dr. Horst Reimers, Kiel, Koldingstraße 35
3. Erich Valdix, Kiel, Harmsstraße 3
4. Prof. Dr. Erwin Noack, Kiel, Holtenauer Straße 15
5. Siegfried Wurbs, Kiel-Elmschenshagen, Landskroner Weg 12
6. Heinrich Wulff, Kiel, Wörthstraße 1

Stellvertreter:

1. Heinrich Knörzer, Kiel, Körnerstraße 29
2. Dr. Horst Bürke, Kiel, Forstweg 26
3. Bruno Jurascheck, Kiel, Meisenweg 4
4. Kurt Hagen, Kiel, Wrangelstraße 50
5. Richard Hansen, Kiel, Franckestraße 2
6. Friedrich Hinz, Kiel-Gaarden, Bahnhofstraße 22

Der Beschluß ergeht bei 3 Stimmenthaltungen.

30) Betrifft: Ergänzungswahlen Kultursenat

- Drs. 442 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Für den Kultursenat werden folgende Mitglieder aus dem Lehrkörper

der Christian-Albrechts-Universität gewählt:

A) Wiederwahl

Prof. Dr. Hallermann

B) Neuwahl

Prof. Dr. Trunz

C) Ersatzwahl

Prof. Dr. Tintelnot

Beschluß: Nach Antrag.

31) Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen

- Drs. 440 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Rüdel

Antrag: a) Aus dem Beschlußausschuß scheidet aus:

Ratsherr Marth

Es wird neu gewählt:

b) Aus dem Ordnungsausschuß scheidet aus:

Ratsherr Marth

Es wird neu gewählt:

c) Aus dem Vergabeausschuß scheidet aus:

Ratsherr Marth

Es wird neu gewählt:

d) Aus dem Verkehrsbeirat scheidet aus:

Ratsherr Marth

Es wird neu gewählt:

e) Als Vertreter des Handwerks im Steuerausschuß beim Finanzamt

Kiel-Süd scheidet aus:

Ratsherr Marth

Es wird neu gewählt:

f) Aus der Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrieberufsschule scheidet aus:

Ratsherr Marth

Es wird neu gewählt:

g) Aus dem Sonderausschuß für Gebietsreform scheidet aus:

Stadtpräsident Dr. Sievers

Es wird neu gewählt:

Beschluß: Nach Antrag.

Es werden neu gewählt:

in den Beschlußausschuß: Ratsherr Heinrich Bröckers,  
in den Ordnungsausschuß: Ratsherr Johann Jeske,  
in den Vergabeausschuß: Ratsherr Kurt Neumann,  
in den Verkehrsbeirat: Ratsherr Emil Willumeit,  
in den Steuerausschuß beim Finanzamt Kiel-Süd: Ratsherr Rudolf  
Renger,  
in die Schulpflegschaft der Handwerker- und Industriebetriebsschule:  
Ratsherr Emil Willumeit,  
in den Sonderausschuß für Gebietsreform: Stadtrat Dr. Wilhelm  
Meier-Bant.

Außerdem scheidet aus dem Polizeibeirat aus:  
Stadtpräsident Dr. Wilhelm Sievers.

Es wird neu gewählt:  
Stadtpräsident Dr. Hans-Carl Rüdel.

- 31a) Betrifft: Neubesetzung der Spruchstelle für Wohnungssachen - Drs. 471 -  
Berichterstatter: Stadtrat Engert  
Antrag: Für den verstorbenen Vertreter des Beisitzers der Spruchstelle für  
Wohnungssachen (Hauseigentümer) Carl Müller wird bestellt:  
Paul Einbrodt, Kiel, Westring 223 a.

Beschluß: Nach Antrag.

- 32) Betrifft: Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und  
Leihkasse - Drs. 441 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister  
Antrag: Für den aus dem Verwaltungsrat der Kieler Spar- und Leihkasse  
ausgeschiedenen Ratsherrn Hermann Marth wird neu gewählt:  
Ratsherr .....

Beschluß: Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Dr. Adolf Krieger

- 33) Betrifft: Verstärkung der landseitigen Kranbahn für den großen Heber des Silo-  
betriebes - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 467 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister  
Antrag: Für den 1. Bauabschnitt zur Verstärkung der landseitigen Kranbahn

des großen Hebers des Silobetriebes werden im Finanzplan 1959 bei der neu einzurichtenden Finanzplanstelle 8265/159 - 16.000, -- DM - bereitgestellt. Die Ausgabe ist aus Rücklagen der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu decken.

Unter Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses werden die Hafen- und Verkehrsbetriebe ermächtigt, die Arbeiten zur Verstärkung der Kranbahn bis zum Höchstbetrage von 16.000, -- DM sofort in Auftrag zu geben.

Die Mittel zur Durchführung der gesamten Baumaßnahme sind im Nachtrag zum Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe einzuplanen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 34) Betrifft: Bau einer Vorverkaufskasse für die Ostseehalle  
Berichterstatter: Stadtrat Hartmann - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 480 -  
Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 59.000, -- DM im Finanzplan 1959 der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei der neu einzurichtenden Finanzplanstelle 8267/124 - Neubau einer Vorverkaufskasse für die Ostseehalle - wird zugestimmt.

Der Betrag von 59.000, -- DM ist aus Rücklagen der Hafen- und Verkehrsbetriebe unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Finanzplanstelle 8267/121 - Bestuhlung der Ostseehalle - zu finanzieren.

Beschluß: Nach Antrag.

35) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

*K. K. M.*  
Stadtpäsident

*Wallbom*  
Ratsherrin

*J. Bremer*  
Ratsherrin  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 13.7.59

- Hauptamt -  
1.) Widerspruch

2.) U.  
Herrn Stadtrat zurückgesandt.

*Rechtspräsident*  
*K. K. M.*  
*S. v. W. (v. S.)*  
Bürgermeister  
*W.*

Kiel, den 29. Juni 1959

Zu Punkt 9 der Tagesordnung der  
Sitzung der Ratsversammlung am  
2.7.1959

Bericht des Ordnungsausschusses über a) Schutz der Kliniken gegen Lärmbelästigungen und b) Schutz gegen Lärmbelästigungen durch Vergnügungslokale (aufgrund der Anregung von Stadtrat Hartmann und des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15. Januar 1959)

Stadtrat Borchert:

Aufgrund von Beschwerden über Belästigungen mehrerer Kliniken durch Verkehrslärm war in der Ratsversammlung die Anregung gegeben worden, zu prüfen, ob für die Straßen, an denen Kliniken liegen, gewisse Verkehrsbeschränkungen bzw. Verkehrsverbote, jedenfalls für die Nachtstunden, angeordnet werden könnten.

Das Ordnungsamt und die Polizei haben diesem Problem von jeher ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Sie sind über die örtlichen Verhältnisse aufgrund häufiger Ortsbesichtigungen unterrichtet, die denkbaren Maßnahmen sind wiederholt Gegenstand ausgiebiger Erörterungen im Ordnungsausschuß und Polizeibeirat gewesen.

Wenn auch in Kiel die größeren Anlagen dieser Art, so die meisten Universitätskliniken, die städtischen Krankenanstalten und die Anlagen im ehemaligen Marinelazarett Wik vom Durchgangsverkehr erfreulicherweise nicht berührt werden, so liegen doch eine Anzahl mittlerer und kleinerer, vorwiegend privater Kliniken an Straßen, die entweder für den Durchgangsverkehr oder für den innerstädtischen Verkehr von großer Bedeutung sind. Dazu gehören vornehmlich die Kliniken Dr. Rehr, jetzt Elisabeth-Krankenhaus, am Königsweg, Dr. Lubinus an der Brunswiker Straße, Dr. Korth, Dr. Demme, Dr. Pantke an der Beselerallee und Dr. Jensen an der Auguste-Viktoria-Straße. In deren Nähe ist zunächst einmal schon seit langem überall das Vorsichtszeichen nach Bild 33 der Straßenverkehrsordnung aufgestellt, das für die Kraftfahrer Anlaß sein soll, dort möglichst geräuschlos zu fahren. Daß dieses Vorsichtszeichen für sich vielfach leider nicht die ihm zuge dachte Beachtung der Kraftfahrer findet, sei nicht ver schwiegen. Es sind deshalb ebenfalls schon seit geraumer Zeit in der Nähe dieser Kliniken auch gewisse Verkehrsbeschränkungen angeordnet, so Park- oder Halteverbote - ausgenommen für die Klinikbenutzer selbst -, soweit nach der Verkehrslage

irgendwie an diesen Stellen vertretbar erschienen. Wenn nun vor einiger Zeit von einigen dieser Kliniken herbere Verkehrsbeschwerden vorgebracht wurden, so hing das mit größeren Hochbaumaßnahmen in ihrer Nachbarschaft oder mit Straßenbaumaßnahmen in der näheren Umgebung zusammen. Daraus ergab sich nämlich eine stärkere Beanspruchung der Straßen, an denen diese Kliniken liegen, weil z. B. größere Baustofftransporte über sie geleitet werden mußten oder weil der allgemeine Durchgangsverkehr wegen der Straßenbaumaßnahmen an anderen Straßen in ihrer Nähe über sie umgeleitet werden mußte. So mußte z. B. der Königsweg verstärkt auch noch als Umleitungsstrecke benutzt werden, als die Gablenzbrücke wegen längeren Umbaus gesperrt war und als umfangreiche Arbeiten am Bahnkörper in der Ringstraße auch deren Sperrung bedingte. Als die Brunswiker Straße zeitweilig gesperrt war, mußten die Schittenhelmstraße und der Schwanenweg, an denen ebenfalls Kliniken liegen, zwangsläufig stärker vom Kfz.-Verkehr benutzt werden, weil andere Umleitungsmöglichkeiten in der entsprechenden Richtung nicht vorhanden waren. Die Klinik Dr. Lubinus an der Brunswiker Straße wurde zeitweilig vorwiegend durch die Anfahrgerausche der aus dem Lokal "Wintergarten" abfahrenden bzw. ankommenden Gäste behelligt. Diese parkten während des Baues der Muthesiusschule ihre Fahrzeuge auf dem der Klinik gegenüberliegenden Platz, weil der bisherige Parkplatz für dieses Lokal am Lorentzendamm wegen der Baumaßnahmen für die Muthesiusschule nicht benutzt werden konnte. Nachdem diese Baumaßnahmen durchgeführt sind, sind auch die **b e s o n d e r e n** Klagen dieser Klinikbesitzer wieder verstummt. Das schließt nicht aus, daß mitunter nach wie vor über Behelligungen durch Verkehrslärm von ihnen geklagt wird. Diese Klagen wären tatsächlich nur durch Sperrung dieser Straßen für den Kfz.-Verkehr zu beheben. Die Abschirmung dieser Straßen, des Königsweges, der Brunswik, der Beselerallee vom in den letzten Jahren auch in Kiel teilweise sehr erheblich stärker gewordenen Kfz.-Verkehr ist aber wegen der besonderen Verkehrsbedeutung gerade auch dieser Straßen für das Leben der Stadt nicht möglich. Hier wird den Klinikbesitzern auf die Dauer nichts anderes übrig bleiben, als ihre Häuser im Interesse der Patienten mit allen neuzeitlichen Mitteln der Bautechnik gegen den unvermeidbaren allgemeinen Verkehrslärm in diesen Straßenzügen abzuschirmen. Soweit sich einzelne Kraftfahrer gerade auch in der Nähe der Kliniken vorschriftswidrig verhalten, z. B. ohne von der Straßenverkehrsordnung anerkannten Anlaß hupen, Motoren unnötig laufen lassen, Fahrzeugtüren übermäßig laut schließen, kann den Klinikbesitzern und ihrem Personal nur immer wieder angeraten werden, sofort beim zuständigen Polizeirevier anzurufen, das durch die Einrichtung des Funksprechverkehrs in der Lage ist, auf schnellstem Wege einen Streifenwagen dorthin zu beordern.

Die Nachbarschaft von Vergnügungslokalen, ja auch Bierlokalen, wird worauf in der damaligen Aussprache auch hingewiesen wurde, mitunter durch den Lärm, den das Lokal zu später Stunde aufsuchende oder verlassende Gäste machen, in Mitleidenschaft gezogen. Bei der Vielzahl der Lokalitäten, deren Ausbreitung nach

dem Wegfall der Bedürfnisprüfung aufgrund der bekannten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes von behördlicher Seite nicht mehr Einhalt geboten werden kann, läßt sich eine polizeiliche Überwachung der Umgebung der Lokale nur noch aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung auf bestimmte in dieser Hinsicht anfällige Lokale durchführen. Das geschieht, und hier und dort drohende Auswüchse konnten auch eingedämmt werden, so daß zeitweilig beim Ordnungsamt und der Polizei vorgebrachte besondere Klagen über derartige Lärmbehelligungen in der Nachbarschaft dieses oder jenes Lokals wieder verstummt sind. Von einem rechtlich sehr schwierig gelagerten, zur Zeit im Berufungsverfahren beim Obergerverwaltungsgericht Lüneburg anhängigen Fall in der Innenstadt abgesehen, sind dem Ordnungsamt und der Polizei zur Zeit keine Fälle bekannt, in denen in dieser Hinsicht aus der Nachbarschaft besondere Klagen vorliegen. Ordnungsamt und Polizei können nur immer wieder betonen, daß sie willens sind, die Nachbarschaft von Lokalen, die einer Bedrohung der Nachtruhe ausgesetzt sein sollte, auf Hinweise aus der Bevölkerung hin unter besondere, erforderlichenfalls auch ständige Beobachtung zu nehmen, Randalierer zur Anzeige zu bringen, erforderlichenfalls auch für die Nacht festzusetzen und, soweit das rechtlich möglich ist, gegebenenfalls auch Konsequenzen gegen die Konzessionsträger zu ziehen.

Borchert  
Stadtrat

Zu Punkt 10 der Tagesordnung der  
Sitzung der Ratsversammlung am  
2.7.1959

Bericht des Gesundheitsausschusses zu dem Problem der Luftverunreinigung, insbesondere durch das Qualmen von Dieselfahrzeugen (aufgrund eines Antrages von Stadtrat Hartmann und des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15. Januar 1959)

Stadtrat Lühr:

Nachdem in der Ratsversammlung im Januar über das Problem der Luftverunreinigung, insbesondere durch das Qualmen von Dieselfahrzeugen berichtet worden ist, sind in dieser Frage in der Zwischenzeit vom Gesu-Amt verschiedene Gespräche geführt, und auch der Gesu-Ausschuß hat sich mit dieser Frage noch einmal befaßt.

Der ADAC - Gau Schleswig-Holstein - hat eingehend auf unseren Wunsch zu diesem Problem Stellung genommen.

Der ADAC ist ebenfalls seit langem bemüht, über Presse, Rundfunk und Fernsehen die Probleme um die Verunreinigung der Luft, besonders innerhalb der Stadtzentren, ganz besonders herauszustellen. Gerade Dieselmotorkraftfahrzeuge, die im gewerblichen Verkehr und im Werkverkehr eingesetzt werden, sind die Verunreiniger. Der gewerbliche Verkehr kann über die einzelnen Fachorganisationen angesprochen werden, und hier könnte der Deutsche Städtetag gute Dienstleistungen leisten.

Der gewerbliche Fernverkehr schult seine Kraftfahrer in der Fernfahrschule Rieneck eingehend über dieses Problem, und man hat bei dieser Verkehrsart schon gewisse Besserungen im Verhalten der Kraftfahrer mit ihren Kraftfahrzeugen im allgemeinen Verkehr feststellen können. In diesem Zusammenhang dürfte es zweckdienlich sein, daß außer im gewerblichen Fernverkehr, der gewerbliche Güternahverkehr, der Omnibusverband und auch die im städtischen Verkehr eingesetzten Omnibusse über ihre Organisation auf Bundesebene angesprochen werden.

Etwas schwieriger ist es bezüglich des Werkverkehrs, da es hier keine Organisation gibt, die entsprechend einwirken kann. Hier wollen wir über die Industrie- und Handelskammer den Deutschen Industrie- und Handelstag ansprechen.

Durch Belehrungen und Hinweise wird man gewisse Erfolge erzielen können. Zur weiteren Verbesserung müßte aber wohl höheren Ortes eingegriffen werden. Auch hier könnte man über den Deutschen Städtetag auf das Bundesverkehrs- und Bundesinnenministerium dahingehend einwirken, daß die unter Länder-Hoheit stehenden Polizeiorgane Anweisung erhalten, in Form einer monatlichen Straßenaktion sich insbesondere der Probleme der Verunreinigung der Luft in den Städten durch Auspuffgase anzunehmen. Ein einschneidender Erfolg wird sicher nur durch ein exemplarisches Durchgreifen der zuständigen Polizeiorgane zu erreichen sein.

In dieser Beziehung darf ich auf das Fahren mit Standlicht bei Nebel und Schneetreiben hinweisen. Trotz instruktiver Belehrungen über alle möglichen Stellen, sind im vollkommenen Umfange Erfolge nicht erzielt worden. Auch hier sind die Polizeiorgane dazu übergegangen, solche Verkehrsdelikte mit Geldstrafen zu ahnden. Wer selbst Auto fährt, wird wissen, wie rücksichts- und gedankenlos mancher Autofahrer in dieser Beziehung ist. Viele Unglücksfälle könnten durch Fahren mit abgeblendetem Licht, statt mit Standlicht vermieden werden, und daher muß auch hier scharf durchgegriffen werden.

Weiter darf darauf hingewiesen werden, daß unnötige Wartezeiten bei Verkehrsampeln nach Möglichkeit vermieden werden, da gerade bei langen Schlangen mit laufendem Motor, insbesondere bei Windstillstand eine starke Verunreinigung der Luft stattfindet. Vielleicht könnten hier und da auf Grund längerer Erfahrungen noch Verbesserungen erzielt werden.

Kürzlich bekamen wir einen Prospekt zugeschickt, in welchem mitgeteilt wurde, daß eine internationale Jury in Brüssel anläßlich der VIII. Internationalen Erfinder-Messe im März 1959 eine Deutsche Erfindung "Verfahren und Vorrichtung zum Naßreinigen von verunreinigten Gasen" mit der Gold-Medaille ausgezeichnet hat. Ich hoffe, daß die Industrie diese Möglichkeit aufgreift, um durch den Einbau dieser Filteranlage der Luftverunreinigung entgegenzutreten. Wir werden diese Angelegenheit im Auge behalten.

Weiter las ich kürzlich in der Presse, daß Technische Überwachungsvereine und Polizei nach einer Meldung aus Bonn die Möglichkeit bekommen, den Dieselqualm mittels Prüfgerät auf den Grad seiner Zulässigkeit hin zu kontrollieren. Eine Selenzelle ist der Kern des Prüfgeräts. Registriert die Selenzelle dichteren Rauch als zulässig, so hat man den Sünder erwischt und kann ihn dementsprechend in Strafe nehmen. Das dürfte ein sehr wirksames Mittel sein.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß ein weiteres schwerwiegendes Problem durch die Verwendung von Heizöl für Zentral- und Fernheizungen auf uns zukommt. Es handelt sich dabei um Leicht-, Mittel- oder Schweröle, die bis zu 5 % Schwefel und in stark schwankenden Mengen das giftige Vanadiumoxyd enthalten. Die Schwefeloxide lassen sich in den Ölverbrennungsprodukten, den Abgasen, dem Ruß und der Asche nachweisen. Bei der Koks-

feuerung dagegen beträgt der Schwefelanteil nur etwa 0,8 %. Die Belastung der Atmosphäre mit Schwefelsäure kann demnach bei häuslicher Ölheizung um ein Mehrfaches größer sein als diejenige Menge, die bei Koksheizung in die Atmosphäre gelangt. Wenn man bedenkt, daß schwefelsäurehaltige Luft die Vegetation angreift, Korrosionsschäden hervorruft und einen bedeutsamen Faktor bei der Luftverunreinigung vermuteten Gesundheitsschädigung darstellt, dann möchte man auf Grund der Tatsache des hohen Schwefelauswurfs bei Heizöl wünschen, daß die Produzenten und Förderer von Ölfeuerungsanlagen auf Abstellung der Gefahrenquelle sinnen. Zumindest sollten sie in demselben Umfang wie sie bei Ölheizung den Vorteil der geringeren Betriebskosten proklamieren, sich mit finanzieller Beteiligung zugunsten der Allgemeinheit dafür einsetzen, daß nur leichtflüssige Heizöle mit einem Schwefelgehalt bis zu einem Prozent verwendet werden oder technische Einrichtungen zur Verhinderung des schädlichen Schwefelauswurfs geschaffen werden. Solange diese Forderungen nicht erfüllt sind, erscheint der Vorteil der Ölheizung durch den lufthygienischen Nachteil des erhöhten Schwefelauswurfs eingeschränkt. Man kann den technischen Fortschritt der Ölheizung vom gemeindlichen Standpunkt aus noch nicht bewundern.

Wir werden uns auch hier von der kommunalen Seite sehr stark einsetzen müssen.

Ich darf Ihnen einen Presseartikel mit der Überschrift "Motorabgase vergiften Paris" verlesen.

"Eine ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß jeder zweite Bewohner von Paris unter den Auswirkungen der giftigen Abgase zu leiden hat, die aus den Auspufftöpfen der ungezählten Kraftfahrzeuge in der französischen Metropole strömen. Die Ärzte, die im Auftrage der Pariser Polizei arbeiten, erklärten, daß der Prozentsatz an Kohlenmonoxyd in der Pariser Luft nunmehr gefährliche Ausmaße angenommen habe. Es müsse jedoch bei dem ständig wachsenden Autoverkehr mit noch größerer Gefährdung gerechnet werden. In der Studie werden besondere Entgiftungsanlagen für die Kraftwagen gefordert. Die Autofahrer werden ersucht, ihren Motor abzustellen, sobald sie anhalten, weil der Ausstoß des giftigen Gases bei stehendem Wagen und laufender Maschine viermal größer sei als bei einem fahrenden Fahrzeug."

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß Ihnen diese Ausführungen gezeigt haben, daß alle zuständigen Dienststellen sich sehr eingehend mit dem Problem der zunehmenden Verunreinigung der Luft befassen und weiter befassen müssen, und ich darf Ihnen die Versicherung geben, daß auch mein Dezernat und der Gesundheitsausschuß sein Teil dazu beitragen wird, um diese Frage immer wieder ins Gespräch zu bringen, und um Lösungen für die Beseitigung dieser schädlichen Einwirkungen zu finden.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung der Sitzung der Ratsversammlung

am 2. Juli 1959

B e r i c h t

des Vorsitzenden des Beirats für Verkehrsangelegenheiten über Entstehung und Tätigkeit

Stadtrat Ritter:

Herr Stadtpräsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.12.1956 wurde der Wunsch nach einem "Verkehrsausschuß" vorgetragen. Die Bildung eines solchen Ausschusses wurde jedoch nicht für erforderlich gehalten, da sich bereits andere Ausschüsse mit Verkehrsfragen beschäftigten.

Daraufhin befaßten sich der Magistrat und die Ratsversammlung in mehreren Sitzungen mit der aufgeworfenen Frage. Man einigte sich dahin, wegen der kommunalpolitischen Bedeutung von Verkehrsangelegenheiten ein Gremium zu bilden, das sich ausschließlich mit Verkehrsfragen befassen sollte. In der Sitzung des Magistrats am 20.2.1957 wurde ebenfalls darauf hingewiesen, daß es bereits drei Ausschüsse gäbe, die sich mit Verkehrsproblemen befassen, und zwar der Ordnungsausschuß, der Bauausschuß und der Wirtschaftsausschuß. Man einigte sich dahin, daß lediglich ein Beirat zu bilden sei.

Danach besteht der Beirat aus einem Stadtrat, einem Ratsherrn, 2 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern und 10 Mitgliedern, die auf Vorschlag folgender Organisationen und Verbände, die an Verkehrsfragen besonders interessiert sind, benannt werden: Industrie- und Handelskammer, Kommunalverein, Automobilclub, Landesverkehrswacht, Landesverband für Verkehrsgewerbe, Bund Deutscher Radfahrer, Arbeitsgemeinschaft Kieler Frauen, ÖTV, Jugendring und Schulamt. Gemäß Beschluß der Ratsversammlung vom 27.5.1957 gilt die Geschäftsordnung der Ausschüsse sinngemäß für die Sitzungen des Beirats.

Nach dem Magistratsbeschluß vom 22.10.1958 ist das Amt für Wirtschaftsförderung federführend und hat alle Verwaltungsaufgaben des Beirats zu erledigen. Die Aufgaben des Beirats erschöpfen sich vorbereitend darin, die Wünsche der Bürgerschaft und ihrer Verbände in Verkehrsangelegenheiten und bezüglich der Sicherheit auf den Straßen zusammenzufassen und in den Ausschüssen vorzubringen. Hierbei wurde unterstellt, daß der Beirat auch in allen anderen grundsätzlichen Fragen unterrichtet wurde, z. B. Errichtung eines Signalturms oder Aufstellung von Blinkanlagen.

Während der Berichtszeit (13.8.57 - 5.3.59) fanden 9 Sitzungen statt. In 7 Sitzungen führte ich den Vorsitz und in 2 Sitzungen der frühere Ratsherr Marth. In den Sitzungen wurden u. a. folgende Verkehrsprobleme beraten:

Verkehrsfrage Straßenbahn oder Omnibus,  
Geschwindigkeitsbegrenzungen,  
Verkehrsschilder, Parkverbote, Parkplätze,  
Signalanlagen, Schülerlotsendienst,  
Fußgängerstraßen, Fußgänger-Überwege,  
Besserung der Verkehrsmöglichkeiten der KVAG,  
Basaltpflaster Holtenauer Straße/Beselerallee,  
Parkverbot in allen Hauptverkehrsstraßen,  
Eisenbahnübergang Lübecker Chaussee,  
Verkehrshindernis Schönkirchener Straße 13,  
Hindenburgufer-Sperrung,  
Ausbau des Dreieckplatzes,  
Rathausplatz als Parkplatz,  
Bootshafen zum Parkplatz ausbauen,  
Schaffung von Signalanlagen,  
Überprüfung sämtlicher Zebrastreifen auf richtige  
Anordnung,  
Asphaltierung Holtenauer Straße,  
Schaffung von Spielplätzen für Kinder u. a. auch  
Freigabe von Schulplätzen nach Beendigung des  
Unterrichts.

Zu bestimmten Verkehrsfragen referierten auf Einladung:

Herr Dr. Rensch als Vertreter der Anlieger, Sophienblatt,  
Herr Magistratsbaudirektor Sauer vom Tiefbauamt,  
Herr Dir. Wittmaack, Landesverkehrswacht,  
Herr Prof. Jensen, Stadtbauamt und  
Herr Dir. Jentsch von der KVAG.

Die Aussprache und Empfehlungen wurden in Protokollen festgehalten und an die zuständigen Ämter zur Stellungnahme bzw. Erledigung weitergeleitet.

Soweit der sachliche Bericht.

Meine Damen und Herren!

Dieser Bericht äußert sich nicht über die Erfahrungen, die mit dem Beirat gemacht wurden.

Bei der weiter zunehmenden Bedeutung der Verkehrsangelegenheiten der Landeshauptstadt kommt es aber gerade darauf an, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob der Beirat seine Funktion so erfüllen konnte, wie es für eine so wichtige Angelegenheit nach meiner und der Meinung vieler Mitglieder des Beirates erforderlich wäre.

Die Aufgabe des Beirats besteht darin, die Notwendigkeiten der Verkehrssicherheit und der Flüssigkeit des Verkehrs in den Straßen Kiels als ein Organ der Bürgerschaft zu beraten, zu koordinieren und in weitsichtiger Ausrichtung auf die Stadtplanung dem Magistrat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Beirat hat diese Funktion leider nicht immer erfüllen können, gerade weil der Ordnungsausschuß, der Bauausschuß und auch noch der Wirtschaftsausschuß ihm durch diese mehrgleisige Behandlung der Fragen die Bearbeitung abgenommen haben; er blieb beratend.

Infolgedessen konnte der Beirat auch nicht immer die sachlich erforderliche Anerkennung der Verwaltung finden, besonders in grundsätzlichen Fragen, weil der Beirat kein für die Verwaltung verbindliches Organ der Bürgerschaft darstellt.

Er konnte nur Empfehlungen geben, die unverbindlich blieben; er war nicht zu fragen und erhielt somit nicht immer Kenntnis von Maßnahmen der Verwaltung, zu denen er hätte gutachtlich Stellung nehmen müssen.

Durch einen Beirat, der nur Empfehlungen gibt, ist bei so wichtigen Fragen m. E. die Bürgerschaft unzureichend vertreten.

Es bleibt somit zu entscheiden, daß wichtige bzw. grundsätzliche Verkehrsfragen in Kiel durch einen Verkehrsausschuß in vollem Sinne der ihm zukommenden, parlamentarischen Funktion zur Entscheidung gebracht werden.

Daher möchte ich vorschlagen, diese Frage in den Fraktionen durchzusprechen, um bei der nächsten Ratsversammlung gegebenenfalls eine Vorlage zur Bildung eines Verkehrsausschusses zu unterbreiten.

1) Bericht über Haushaltsbeschaffung für den sozialen Wohnungsbau

- Siehe Punkt 17 dieser Niederschrift -

2) Bericht: Aufnahme eines Darlehens aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - Drs. 420 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe, wird ein Darlehen in Höhe von 1.500.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungsbetrag:

10 1/3 % p. a.

Betr.: Bericht von Stadtbaurat Prof. Jensen über  
Baulandbeschaffung für den sozialen Wohnungsbau

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

für die nicht öffentliche Sitzung der Rats-  
versammlung am 2. Juli 1959

Schon vor längerer Zeit wurde in der Ratsversammlung beschlossen, daß über Baulandfragen berichtet und beraten werden soll. Es ist dies ein höchst aktuelles Thema in Kreisen der Bau- und Wohnungswirtschaft, aber auch in allen Städten, in allen Gemeinden und in allen zentralen Stellen, die damit zu tun haben.

Die Beratungen und die Diskussionen im Bundes-Baugesetz konzentrieren sich in letzter Zeit auf das Baulandproblem. Z.Zt. herrschen erbitterte Auseinandersetzungen um den Aufbauplan Hamburg, um das Projekt Trabantenstädte für München, Köln, Nürnberg und Hannover, Streit um die Erhaltung und Sicherung der Grünflächen Zürich, Vorhaben Sonnestadt, vor allem aber im Umland der Städte.

Daß die Baulandfrage jetzt so akut ist, bedeutet den Beginn neuen Lebensabschnittes der Städte: Wiederaufbau beendet, Stadterweiterung ist wieder wie früher. Das Kernproblem: Baulandfrage von grundlegender Bedeutung für den Städtebau.

Man kann die Fragen nicht behandeln, ohne die Grundlinien der kommunalen Baupolitik zu berühren.

"Stadtplanung heißt: über Grund und Boden verfügen".

(Fritz Schumacher)

Grund und Boden ist für den Städtebauer als Gestalter der Rohstoff, der Werkstoff, den er zu formen, durchzubilden hat. Selbstverständlich ist dieses zuerst Sache des Landwirts, des Bauern. Aber wir sprechen ja auch von Städtebauern. Die Arbeit des Städtebauers am Grund und Boden geht weiter als die des Ackerbauern. Die erste Stufe der Bodenkultivierung ist die landwirtschaftliche in allen ihren Formen, von der Landgewinnung an bis zur Bodenverbesserung. Die zweite Stufe der Bodenkultivierung ist der Rohstoffabbau im Tage- oder Untertagebau (Bergbau) für gewerbliche Zwecke und die Wiederanfügung (Salz, Steinkohle, Braunkohle, Erze, Öl usw.). Die dritte Stufe ist die Verwandlung von Ackerland in Bauland mit allen damit verbundenen Einrichtungen des Städtebaues.

Landwirtschaftliche und stadtwirtschaftliche Interessen standen von jeher im Gegensatz, da Baulandbeschaffung stets Ackerland-Verlust bedeutet, (Bodenarten, Bodenhoheit). Dieser Vorgang ist unvermeidlich. Es leben heute schon 2/3 der Menschen in Gemeinden über 2.000 Einwohner, davon die Hälfte in

Städten

Städten über 100.000 Einwohner.

Ist die Landwirtschaft bedroht? Das ist gar nicht so gravierend! Städte machen nur 3,5 - 4 % der Fläche des Bundesgebietes aus. Hinzu kommt aber

Landesverteidigung  
Verkehr zu Land, Wasser, Luft,  
Bergbau, Wasserwirtschaft,  
Energieversorgung,  
Industrie  
Erholung  
Streusiedlung (großer Landverlust wegen der Auswirkungen).

Doch das könnte uns als Kommunalverwaltung kalt lassen, wenn nicht durch diese Methode auch das öffentliche Interesse der Gemeinden auf das Empfindlichste berührt würde. Bedenken Sie, jeder einzelne Staatsbürger, der irgendwo baut auf der grünen Wiese, erhebt Ansprüche auf öffentliche Versorgung und öffentliche Entsorgung. Also auf Wasser, Strom, Gas, Post, Polizei, Schulen, Gewerbe, Verkehr, Beleuchtung, Verwaltung und Kultur, aber auch auf Straßenreinigung, Entwässerung, Müllabfuhr. Diesen Ansprüchen sind die Kommunen einfach nicht gewachsen. Es ist ganz unmöglich, alle Bürger gleichmäßig an den Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu beteiligen, wenn es weiterhin dem rein zufälligen Landangebot überlassen wird, wo und wann und wie gebaut wird. Die Bautätigkeit muß geregelt werden. Die räumliche Entwicklung und Gestaltung des Gemeindegebietes ist von jeher eine echte, öffentliche Aufgabe der Selbstverwaltung. Aber die einzelnen Selbstverwaltungskörperschaften eines zusammengehörigen Wirtschaftsraumes dürfen wiederum nicht zusammenhanglos nebeneinander her arbeiten. Es handelt sich tatsächlich um ein volkswirtschaftliches Problem allerersten Ranges. Hier können in der Gemeinde Millionen und im Lande Milliarden erspart werden, wenn planmäßig und systematisch vorgegangen wird. So haben wir von Kiel aus die Bau-landfrage gesehen, und ihre Bedeutung immer herausgestellt als ein Problem von überkommunaler Bedeutung. Man glaubt nun, mit einigen freundlichen Empfehlungen und mit einem sanften Druck auszukommen, um den Bodenmarkt aufzulockern, so daß dann genügend Bauland angeboten wird.

Folgende Maßnahmen sind im Bundesbaugesetz vorgesehen:

- 1) Aufhebung des Preisstopps für unbebaute Grundstücke, um das Zurückhalten von Gelände zu bekämpfen und Anreiz zum Verkauf zu geben.
- 2) Einführung einer Grundsteuer C für baureife Grundstücke, um zum Bebauen oder zur Abgabe von Bauland anzuregen. Das wird wahrscheinlich dann zu Preissteigerungen zur Abwälzung der aufgebrachten Steuern Anlass geben. (Das genügt auch nicht, weil das Land, das wir haben wollen, ja nicht baureif ist.)
- 3) Vorzeitige Heranziehung zu Anliegerbeiträgen, die bisher erst nach Errichtung eines Bauvorhabens fällig wurden (ebenfalls)

falls nur geeignet für fertige Bauplätze).

- 4) Einrichtung von amtlichen Schätzungsstellen, die durch Schätzung von Richtpreisen die Angemessenheit der Bodenpreise ermitteln sollen und durch ihre aufklärende und vertrauenerweckende Tätigkeit der Gefahr übersetzter Bodenpreise entgegenwirken sollen.
- 5) Förderung der gemeindlichen Bodenvorrats- und Baulanderschließungspolitik durch staatliche finanzielle Unterstützung und Einräumung gesetzlichen Vorkaufsrechtes.
- 6) Enteignung im Interesse des planmäßigen Vollzuges beschlossener Bebauungspläne nur als letzte Möglichkeit unter verschiedenen Vorbehalten.
- 7) Es wird neuerdings daran gedacht, Landankaufsgesellschaften (auch Erschließung) zu gründen.

Ich persönlich glaube nicht, daß diese Maßnahmen ausreichen werden, um den gegenwärtigen Bedarf an Bauland rasch zu decken.

Wie kommt es nun, daß der Bedarf so ungewöhnlich groß ist?

Das hat mehrere Gründe:

1. Der Nachholbedarf an Wohnungen, Arbeitsräumen, Schulräumen, Verwaltungs- und Kulturräumen usw.,
2. der Sonderbedarf, hervorgerufen durch den Zustrom an Vertriebenen und Flüchtlingen,
3. der ständig wachsende Neubedarf infolge neuer Eheschließungen,
4. der steigende Mehrbedarf infolge des verbesserten Lebensstandards, unterstützt durch Steuergesetzgebung, Bausparkassen und staatliche Förderung des Eigenheimbaues.
5. Die Suche nach Gelegenheit zur Kapitalsanlage (siehe die vielen guten Einzelhäuser im Umland, aber auch Mietwohnbau aus steuerl. Gründen, s. Versicherung Vereinigte Leben.)

Und wie kommt es, daß dem großen Bedarf an Bauland kein genügendes, d.h. mengenmäßig und preismäßig, Angebot gegenübersteht?

1. Weil die Bereitschaft, Land abzugeben, nur bedingt gegeben ist. Man kann sagen, daß die Propagierung des Gedankens zum Erwerb von Eigentum logischerweise zugleich ein Festhalten am Eigentum bewirkt. Dabei spielt das Vertrauen in die Beständigkeit von Sachwerten auch eine Rolle, da
2. Preisstopp für unbebautes Land noch besteht und deshalb zurückgehalten wird.
3. Weil die Landangebote natürlicherweise sehr zufällig, sehr verstreut gemacht werden, ohne Rücksicht auf Eignung als Bauland und ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit der Erschließung.
4. Weil die Erschließung, die Baureifmachung immer anspruchsvoller, immer teurer, immer zeitraubender wird, so daß die Gemeinden dem rasch steigenden Bedarf nicht nachkommen

können.

können, vor allem dann nicht, wenn die Gelände nicht beieinander, sondern verstreut liegen.

Die Folge ist, daß die Baulandinteressenten immer erneut weiter hinausstreben, wo das Grundstück noch billig ist, jedenfalls relativ billig!

Diese Baulandinteressenten bedenken nicht, was mit zunehmender Entfaltung an Reisekosten und was überhaupt an Erschließungskosten hinzukommt! Illusion! Vor allem aber: Es wird überhaupt nicht bedacht, wie die Allgemeinheit die dadurch immer mehr anwachsenden Ansprüche an die notwendigen Folgeeinrichtungen erfüllen kann. Diese gefährliche Fehlentwicklung kann nur vermieden werden, wenn die hier vorliegende öffentliche Aufgabe erkannt und als öffentliche Aufgabe gelöst wird, d.h. die öffentliche Hand, die Gemeinde, muß für Bauland und für planmäßige Aufschließung laufend sorgen.

Mit Bauverböten kann man die Fehlentwicklung nicht unterbinden; denn die Bauträger suchen einfach dort Betätigungsmöglichkeit, wo sie den geringsten Widerstand finden,

siehe ungeordnete Eigenheime Schulensee  
" 12 gesch. Hochhäuser Preetz  
" neues Vorhaben Altenholz-Stift  
" Alt-Wittenbek  
" Strände

usw. usw.

Aber wir werden der ungeheuren Nachfrage nicht gerecht, wenn wir dem zufälligen Landangebot folgen. Wenn auch laufend Grunderwerb getätigt wird, der gut eingesetzt ist, insbesondere für Tausche usw., müssen wir doch jetzt noch gezielter werden, d.h. dort, wo wir am günstigsten, am wirtschaftlichsten neues Bauland erschließen können. Dann allerdings geht es nicht immer freiwillig, dann müssen wir auch einmal das Baulandbeschaffungsgesetz anwenden. D.h. mit anderen Worten: Was in demokratischer Weise beschlossen, muß auch in demokratischer Weise vollzogen werden.

(Öffentliche Planung verlangt auch öffentlichen Vollzug.)  
(Siehe Straßenbau, Wasserbau)

Der Gedanke ist auch gar nicht neu. Er war bis Mitte des 19. Jahrh. üblich (Eröffnung - Baugebiet). Schon vor dem Kriege wurde dieser Grundsatz des gesammelten Kräfteinsatzes befolgt. In einer Denkschrift von 1938 war dieser Gedanke vertreten. Folge war

1. Gründung der KWG
2. Übertragung der Gesamtplanung im Kieler Raum durch RAM an mich

Wir waren also damals weiter als heute. Ich habe die Ausweisung neuer Baugebiete außerhalb der Stadtgrenzen in Elmschenhagen, Raisdorf, Klausdorf, Schönkirchen und Kopperpahl angeregt. Elmschenhagen wurde eingemeindet und nach völlig neuen Gesichtspunkten unter Aufhebung der bereits vorhandenen Baulandparzellierung und unter Beseitigung der vorhandenen Bebauung mit

zwei geschlossenen Gartenstädten bebaut. Das ging nach streng systematischen, wirtschaftlichen Methoden vor sich. Viele andere Beispiele in und um Kiel bestätigen die Wirkung dieses Prinzips, das darin besteht, in großen räumlichen und zeitlichen Zusammenhängen Baugebiete neu zu schaffen. Jedoch nicht als Kleinsiedlung, sondern in dichter wirtschaftlicher Bauweise.

Genauso wurde nach dem Kriege der Wiederaufbau, der Neuaufbau der Trümmergebiete betrieben. Viele von Ihnen werden sich erinnern, daß wir Ihnen einen Schwerpunktplan zur Beschlußfassung vorlegten, nach dem gehandelt wurde. Dies erforderte einen gewaltigen Einsatz städtischer Mittel, vor allem Liegenschaften. Wir haben über Oberbürgermeister Gayk selbst Einfluß genommen auf die Schaffung neuer baurechtlicher Voraussetzungen, die es uns erlaubten, in die Eigentumsverhältnisse derart einzugreifen, daß im Wege der Grundstückszusammenlegung in geschlossenen Komplexen, also in wirtschaftlicher rationaler Weise, wieder aufgebaut wurde. Daneben aber wurde das uns später erwartende Zukunftsproblem sehr frühzeitig erkannt und aufgezeigt. Der Hinweis auf die Denkschrift von 1938 gabe den Anstoß zur Beauftragung der Herren Dr. Loschelder, Dr. Storck und Dr. Mäding einer neuen Denkschrift zur Abfassung ihres Gutachtens über die Raumprobleme der Stadt Kiel. Leider, leider sind unsere Mahnungen, Anregungen und Wünsche von den maßgebenden Stellen nicht sehr freundlich aufgenommen, vielleicht auch mißverstanden und jedenfalls nicht genügend beachtet worden. Inzwischen wurde überall gesiedelt; das bedeutet dadurch Festlegungen für die Zukunft! Sie wissen, welche Mühe es gekostet hat, neuen Aktionsraum in Suchsdorf und Schilksee zu bekommen! Die Planung für diese neuen Gebiete ist im Gange. Natürlich kommen wir viel zu spät dazu, denn die Vorbereitung bis zum Bauen dauert länger. (Das bestätigt unser Nürnberger Besuch!) Es sind aber, im steten Einvernehmen mit der Liegenschaftsverwaltung, zunächst alle näherliegenden Gelegenheiten ins Auge gefaßt und für die bauliche Erschließung planerisch und grundstücksmäßig vorbereitet:

Im Norden beginnend:

1. Pries-Friedrichsort  
KWG/Neue Heimat/MAK ca. DM 6 Mill. für Entwässerung
2. Holtenau rd. 350 Wohnungseinheiten,  
systematische Abrundung an Gravensteinerstraße  
Projekt Frank (Kleingärten!?)
3. Wik: Am Schulredder  
um Hanssenstr. (Neue Heimat)
4. Projensdorf: Ost, erschlossen!  
West, große Planung (Bundeseigentum)  
ca. 1300 Wohnungseinheiten
5. Calvinstraße ca. 450 Wohnungseinheiten
6. Hassee ca. 500 Wohnungseinheiten
7. Kronshagen - Wittland 300 - 500 Wohnungseinheiten

8. Hasseldieksdamm  
(Hofholzallee im Gange) ca. 350 Wohnungseinheiten  
Mettenhof ca. 800 Wohnungseinheiten
9. Elmschenhagen  
(Hampel - ca. 300 Wohnungseinheiten)
10. Ellerbek ca. 300 Wohnungseinheiten
11. Wellingdorf  
um Danziger Straße  
planvolle Ergänzung und Belebung durch Schule,  
Tilsiter Platz, 6-geschossige Bebauung
12. Wehdenweg - Holzhäuser
13. Ausweitung Dietrichsdorf  
(Kulturzentrum Boksberg-Ivensring)

Nun noch etwas zur Größe der Aufgabe:

Die Baulandausnutzung, Baulandbeschaffung und Baulanderschließung für den Wohnungsbau muß dem Bedarf gerecht werden. Nun ist es sehr schwer, den Bedarf richtig zu schätzen. Was bisher vorliegt, sind Schätzungen, die sich auf das Stadtgebiet beziehen. Sie geben keinen genügenden Überblick. Es ist m.E. dringend erforderlich, jetzt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft mit den 3 Landkreisen den Bedarf und vor allem seine Deckungsmöglichkeit neu zu ermitteln. Denn im weiten Umkreis sind tausende von Wohnungen neu entstanden. Eine große Zahl, 15 - 16.000, mit Familien ca. 40-50.000, von Kieler Arbeitskräften wohnen als "Pendler" in Eckernförde, Strande, Altenholz, Gettorf, in Rendsburg, Kronshagen, Achterwehr, Russee, in Neumünster, Einfeld, Flintbek, Molfsee, in Plön, Ascheberg, Preetz, Raisdorf, Wellsee, Klausdorf, Schönkirchen, Mönkeberg, Heikendorf, Laboe usw. An vielen dieser Orte wird eifrig weiter gebaut. Das muß teils gefördert, teils gestoppt werden, um nicht aneinander vorbei zu arbeiten, auch nicht am Bedarf vorbei zu bauen.

Wie hoch ist Bedarf? Uns ist vom Statistischen Amt und vom Wohnungsamt ein Wohnungsbedarf von rd. 22000 Wohnungen aufgegeben worden. Wir haben gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt und Wohnungsamt dem Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene gemeldet, daß wir entsprechend der Bauleistung von rd. 3500 Wohnungen pro Jahr in den Jahren 1959 - 1962 rund 14000 Wohnungen bauen können. Dabei rechnen wir damit, daß auch im weiteren Umkreis weitergebaut wird. Dieser Bedarf soll an folgenden Stellen gedeckt werden:

1. Baulücken, kl. Baugebiete Abrundungen	ca.	4500	Wohng.
2. Mettenhof	"	350	"
3. Holtenau	"	350	"
4. Wellingdorf (Ellerb. B.V.)	"	350	"
5. Calvinstr.	"	450	"
6. Projensdorf-West	"	1300	"
a) nörd. Steenb. Weg	"	300	"
b) südl. " "	"		

7. Neumühlen-D'dorf	ca.	800	Wohng.
8. Elmschenhagen	"	300	"
9. Suchsdorf			
a) südl. Nienbr.Weg	"	1000	"
b) Tannenberg	"	350	"
c) Margaretental	"	750	"
10. Wittland	"	500	"
11. Schilksee	vorerst	400	"
12. Spitzenkamp	ca.	500	"
13. Mettenhof-West	"	800	"
14. Kopperpahl od. Wellsee	"	2000	"
<u>In Baulücken nur noch rd.</u>		<u>4500 Wohnungseinh.</u>	
In Hasseldieksdamm	rd.	350	"
" Ellerbek-Wellingdorf	"	350	"
" Holtenau	"	350	"
" Calvinstraße bez. Hassee	"	450	"
" Projensdorf West	"	1600	"
" Neumühlen-Dietrichsdorf	"	800	"
" Elmschenhagen	"	300	"
" Suchsdorf	"	2100	"
" Schilksee	"	400	"
" Mettenhof-West	"	800	"
" Kopperpahl oder Kroog-Wellsee	"	2000	"
		<u>14000 Wohnungseinh.</u>	
		=====	

Was kostet die Erschließung pro Wohnung?

(Straßenbau, Entwässerung, Versorgung mit Gas, Wasser, Strom) ..... ca. DM 5000,--

(Hiervon kommt ein großer Teil wieder ein, jedoch langfristig.)

Ein Teil kann gar nicht oder nur geringfügig umgelegt werden (Pumpstationen, Druckrohrleitungen, Zubringerstraßen). Diese Kosten bereiten der Stadt große Sorgen.

Erschließungskosten für 14000 Wohnungen: rd. DM 70 Millionen.

Was kostet eine Wohnung?

Bruttobauand

Bruttobauland pro Wohnung = rd. 250 qm			
	x 4,-- DM	rd.	1.000 DM
Aufschließung "	"	"	5.000 DM
Baukosten "	" (im Schnitt)	"	<u>25.000 DM</u>
		Sa.	<u>rd. 31.000 DM</u>

Was kosten 14000 Wohnungen?

Bruttobauland (ca. 350 ha)	ca.	14 Mill. DM
Aufschließung	ca.	70 " "
Baukosten	ca.	<u>350 " "</u>
	Sa.	ca. <u>434 Mill. DM</u>

Diese Berechnung ergibt:

rd. 40 Wohnungen/ha. = 350 ha.  
" 130 Einwohner/ha (bei 3,3 Einwoh./pro Wohg.)

Ich muß noch einmal ganz deutlich sagen, warum das Problem so schwierig und so ernst ist:

Was die Öffentlichkeit und wir alle umarten müßten, ist, daß dem täglich steigenden Bedarf an Bauland ganz systematisch durch Schaffung ständig ausreichenden Vorrats an fertig erschlossenen Baugrundstücken Rechnung getragen wird. Das geschieht aber nicht, weil

- 1) gar kein klarer Überblick über den Bedarf besteht und
- 2) etwa 20 - 30 Gemeinden mit noch viel mehr Bauträgern nebeneinanderher arbeiten und überall ein paar Häuser hinsetzen,
- 3) es zu langsam geht mit der Baulandversorgung.

Der Landerwerb und vor allem die Baulanderschließung sind eben nicht nur teuer, sondern unvorstellbar zeitraubend. Es fängt mit den Kaufverhandlungen an, dann mit dem Vermessen, den sog. Fortschreibungsarbeiten beim Katasteramt und Grundbuchamt, dann folgt Aufstellen des Bebauungsplanes, seine Beratung, Beschluß, Einspruchsverfahren, Entwurf der Ausführungsprojekte für Kanalisation, Versorgungsleitungen, Straßenbau, dann Bauprojekte, Baukostenanschläge, Mittelbereitstellung - Vergabe -, Baufinanzierung, Baugesuche usw. Diese Arbeiten sind völlig unmöglich mit dem vorhandenen Personal aller betr. Dienststellen. Der laufende Geschäftsgang verzehrt alle Kräfte. Damals Dienstverpflichtungen und viele Ingenieure, die jetzt aber nicht zu haben sind. Deshalb jetzt unbedingt konzentrieren auf ganz wenige Hauptschwerpunkte und vor allem unnötige Arbeit verhindern durch Interessenausgleich der Bauträger und Gemeinden. An einem Baugebiet viele Träger beteiligen, sonst fängt jeder Träger ein Sondergebiet an. Umgehende Aktivierung der Arbeitsgemeinschaft, um die Aufgabe auf ein vernünftiges Maß einzugrenzen. Wir müssen die Führung übernehmen, um jetzt schnell die - leider schon weit verfehlt - Entwicklung doch noch in die Hand zu bekommen. Aber das bedeutet, daß wir entschlossen sein müssen, auch durchzuführen, was die demokratische Selbstverwaltung beschlossen hat. Also notfalls Anwendung der gesetzl. Mittel.

Im

Im BMW wird erwogen, die Gründung von Baulanderwerbssellschaften zu fordern, die auch die Erschließung durchführen. Sie sollen beweglicher sein, als es die Behörde ist.

Aus diesem Grunde haben wir ja s.Zt. unsere KWG gegründet. Ich bin überzeugt, daß die KWG noch sehr große Aufgaben in diesem Rahmen zu lösen hat. Aber darauf kommen wir noch besonders zu sprechen.

"	"	3	"	"	"	b) Ordnungsamt z. K.
"	"	4	"	"	"	Hauptamt 00.0 z. K.
"	"	5	"	"	"	2 x Stadtplanungamt z. K. u. w. V.
"	"	6	"	"	"	Stadtplanungamt z. K.
"	"	7	"	"	"	2 x Stadtplanungamt z. K. u. w. V.
"	"	8	"	"	"	2 x Stadtplanungamt z. K. u. w. V.
"	"	9	"	"	"	a) Ordnungsamt z. K. u. w. V. b) Tiefbauamt z. K.
"	"	10	"	"	"	a) Gesundheitsamt z. K. u. w. V. b) Ordnungsamt z. K.
"	"	11	"	"	"	a) Stadtsteueramt z. K. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	12	"	"	"	Ordnungsamt z. K.
"	"	13	"	"	"	a) Amt für Wirtschaftsförderung z. K. b) Tiefbauamt z. K. c) Ordnungsamt z. K.
"	"	14	"	"	"	Bauverwaltungsamt z. K.
"	"	15	"	"	"	a) 2 x Kämmereramt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	16	"	"	"	a) 2 x Kämmereramt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	17	"	"	"	a) Fürsorgeamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereramt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	18	"	"	"	a) Gesundheitsamt z. K. u. w. V. b) Fürsorgeamt z. K. u. w. V. c) Kämmereramt z. K. d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	19	"	"	"	a) Liegenchaftsamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereramt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	20	"	"	"	Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.
"	"	21	"	"	"	Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 2. Juli 1959 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2a	der Niederschrift:	a) Presseamt - Kieler Woche - z. K.
		b) Ordnungsamt z. K.
" "	3 " "	Hauptamt 00.0 z. K.
" "	4 " "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	5 " "	Stadtplanungsamt z. K.
" "	6 " "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	7 " "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	8 " "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	9 " "	a) Ordnungsamt z. K. u. w. V.
		b) Tiefbauamt z. K.
" "	10 " "	a) Gesundheitsamt z. K. u. w. V.
		b) Ordnungsamt z. K.
" "	11 " "	a) Stadtsteueramt z. K.
		b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	12 " "	Ordnungsamt z. K.
" "	13 " "	a) Amt für Wirtschaftsförderung z. K.
		b) Tiefbauamt z. K.
		c) Ordnungsamt z. K.
" "	14 " "	Bauverwaltungsamt z. K.
" "	15 " "	a) 2 x Kämmeriamt z. K. u. w. V.
		b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	16 " "	a) 2 x Kämmeriamt z. K. u. w. V.
		b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	17 " "	a) Fürsorgeamt z. K. u. w. V.
		b) 2 x Kämmeriamt z. K.
		c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	18 " "	a) Gesundheitsamt z. K. u. w. V.
		b) Fürsorgeamt z. K. u. w. V.
		c) Kämmeriamt z. K.
		d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	19 " "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
		b) 2 x Kämmeriamt z. K.
		c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	20 " "	Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.
" "	21 " "	Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.

Von Punkt 22 der Niederschrift:

- a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
  - b) Liegenschaftsamt z. K.
  - c) 2 x Kämmereramt z. K.
  - d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 23 " "
- a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
  - b) Liegenschaftsamt z. K.
  - c) 2 x Kämmereramt z. K.
  - d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 24 " "
- a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
  - b) 2 x Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 25 " "
- a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
  - b) 2 x Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 26 " "
- a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
  - b) 2 x Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
  - d) Hochbauamt z. K.
- " " 27 " "
- a) Stadtwerke z. K. u. w. V.
  - b) Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 28 " "
- a) Luftschutzamt z. K. u. w. V.
  - b) 2 x Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 29 " "
- Statistisches Amt z. K. u. w. V.
- " " 30 " "
- Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
- " " 31 " "
- a) Hauptamt 00.0 z. K. u. w. V. (Rundverfügung)
  - b) Amt für Wirtschaftsförderung z. K. wegen des Verkehrsbeirates.
  - c) Stadtsteueramt z. K. wegen des Steu-  
erausschusses beim Finanzamt  
Kiel-Süd.
  - d) Schul- und Kulturamt z. K. wegen  
der Schulpflegschaft.
  - e) Referat Gebietsreform z. K. wegen des  
Sonderausschusses für Gebietsre-  
form.
- " " 31a " "
- Wohnungsamt z. K. u. w. V.
- " " 32 " "
- Hauptamt 00.0 z. K. u. w. V.
- " " 33 " "
- a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K.  
u. w. V.
  - b) 2 x Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- Von Punkt 34 der Niederschrift: a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V.  
b) 2 x Kämmereramt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

- |   |   |    |   |   |   |
|---|---|----|---|---|---|
| " | " | 2  | " | " | a) 2 x Kämmereramt z. K. u. w. V.<br>b) Rechnungsprüfungsamt z. K.                          |
| " | " | 3  | " | " | a) 2 x Kämmereramt z. K. u. w. V.<br>b) Rechnungsprüfungsamt z. K.                          |
| " | " | 4  | " | " | a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereramt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 5  | " | " | a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereramt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 6  | " | " | a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereramt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 7  | " | " | a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereramt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 8  | " | " | a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereramt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 9  | " | " | a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereramt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 10 | " | " | a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereramt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 11 | " | " | a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereramt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 12 | " | " | a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereramt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 13 | " | " | a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereramt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |



Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro des Stadtpräsidenten	Punkt: Abschrift	Krümer 10/7.59
Passamt - Kilde Wode -	Punkt: 2a	Ben W. 10.7.
Ordnungsamt	Punkt: 4-5-6-7-8 - mittl. öff. Sitzung: 17.	Hauschildt 11/7.59
Stadtplanungsamt	Punkt: 9-13-22-23-24-25	Krümer 10/7
Zufuhramt	Punkt: 10-18-	Krümer 10/7
Gründlichkeitsamt	Punkt: 11-31-	Boenter 10.7.59
Stadtfeuersamt	Punkt: 11-15-16-17-18-19-22-23-24-25-26-27-28-33-34. mittl. öff. Sitzung: 15-16-17	Vollkopf 10/7.59
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 13-31-	Krümer 10/7.59
Amt f. Wirtschaftsförderung		Flück 10/7.59

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 14-20-21-

Bauverwaltungsamt

Stürmer 10/2

Punkt: 15-16-17-18-19-22-23-24-25-  
26-27-28-33-34. nichtöff. bitt.  
2-3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-  
14-15-17

Kammersamt

Kauf 10/4

Punkt: 17-18

Fiskusamt

Künzberg 10/19

Punkt: 19-22-23 - nichtöff. H. Stg.:  
4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-  
14-15-17

Liegenschaftsamt

Sprecke 10.7.59

Punkt: 26-30-31

Schul- u. Kultursamt

W. Müller 10. Juli 1959

Punkt: 26

Höckeramt

Stürmer 10/2

Punkt: 27

Stadtwerke

Lutz 10/759

Punkt: 28

Luftschiffsamt

Punkt: 29

Statistisches Amt

Boeck 10/7.59

Punkt: 31a

Wohnungsamt  
3. Juli 1959

Wohnungsamt

Hafen- u. Verk. Betriebe

33-34 - nichtöff. H. Stg.:  
Hoffmann